

Tätigkeitsbericht 2022

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2022

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 29

Verwaltungsgerichtsbarkeit 69

Staatsanwaltschaft 99

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2022

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVD
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
BAV	Bernischer Anwaltsverband
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BUI	Busseninkasso
BV	Berufliche Vorsorge
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern
BVR	Bernische Verwaltungsrechtsprechung
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)
EL	Ergänzungsleistungen
ELBA	Technische Schnittstelle
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)
EO	Erwerbersatzordnung
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FPD	Forensisch-Psychiatrischer Dienst der Universität Bern
FU	Fürsorgerische Unterbringung
FZ	Familienzulagen
GK	Gehaltsklasse
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
HR	Human Resources
IAM	Identity und Access Management (Berechtigungsverwaltung)
IKS	Internes Kontrollsystem
IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
IV	Invalidenversicherung
JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA

KV	Krankenversicherung
MAG	Mitarbeitergespräch
MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
MV	Militärversicherung
NeVo/Rialto	Neue Fachapplikation der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei
OG	Obergericht des Kantons Bern
PEKO	Personalleiterkonferenz
PSP-Elemente	Projektstrukturplan-Elemente (in SAP → ERP)
PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern
RPU	Richtpositionsumschreibung
SAP BPC	SAP Business Planning and Consolidation (Software für die Unternehmensplanung und Konsolidierung)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten
SID	Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz
SSR	Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
UeL	Überbrückungsleistungen
UPD	Universitäre Psychiatrische Dienste Bern
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VOSTRA/ NewVOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VRPG	Gesetz vom 23 Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21)

1 **Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2022 der Justiz des Kantons Bern**

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 34'751 (Vorjahr: 36'119) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 78'951 (Vorjahr: 81'126) Strafbefehle erlassen und 7'868 (Vorjahr: 8'335) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 18'495 (Vorjahr: 17'646) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt knapp CHF 207 Millionen (Vorjahr: CHF 210 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von knapp CHF 77 Millionen (Vorjahr: CHF 77 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 130 Millionen (Vorjahr: CHF 133 Mio.).

Ende Jahr arbeiteten 994 (Vorjahr: 988) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 53,7 % (Vorjahr: 51,3 %) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 71,4 % (Vorjahr: 70,4 %), das Durchschnittsalter bei 42,4 Jahren (Vorjahr: 42,2).

2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte im Berichtsjahr insgesamt 32'230 Fälle (Vorjahr 33'252) und erteilte 18'495 Rechtsberatungen (Vorjahr 17'646). Rund 80 % der Fälle sind Zivilverfahren und rund 20 % der Fälle stellen Strafverfahren dar.

Auf allen Ebenen der Zivilgerichtsbarkeit sind schwankende Fallzahlen und Belastungen auf hohem Niveau festzustellen. Bei der Strafgerichtsbarkeit weisen die Fallanalysen auf steigende Belastungen, anwachsende Rückstände und zunehmende Verfahrensdauern hin. Erstinstanzlich nahm die Anzahl der Strafverfahren seit der Justizreform 2011 um 30 % zu, oberinstanzlich betrug die Zunahme gar 95 %. Eine ausserordentliche Zunahme entfällt auf die französischsprachigen Strafverfahren am Obergericht. Diese rekordhohen Geschäftseingänge auf allen Stufen führten in diesem Bereich zu einer Verhandlungsdichte, welche auf Dauer nicht zu bewältigen ist. Zudem steigen die Qualitätsanforderungen an die Gerichte weiterhin kontinuierlich an. Dazu tragen die Gesetzgebung, die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die Erwartungen der Prozessparteien und Rechtsuchenden wie auch der steigende Bedarf an Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation bei.

Im Bereich der strafrechtlichen Landesverweisung sprachen die erstinstanzlichen Strafgerichte 204 obligatorische Landesverweisungen aus. Die Anwendungsquote lag bei 82 %, die Härtefallquote bei 12 %. Anlässlich von 65 entsprechenden Berufungsverfahren bestätigten die Strafkammern in 50 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung.

Zentrale Themen

Aufgrund der kritischen Entwicklung im Bereich Geschäftslast musste das Obergericht Unterstützungsmassnahmen auf allen Stufen ergreifen. So führten die Oberrichterinnen und Oberrichter der Zivilabteilung ihre Aushilfstätigkeit in der Strafabteilung weiter, obwohl per 1. Mai 2022 ein 50 %-Oberrichterpensum von der Zivil- in die Strafabteilung verschoben wurde. Auch die Ersatzmitglieder des Obergerichts kamen vermehrt zum Einsatz. Zudem waren am Obergericht zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber einzusetzen.

Erstinstanzlich war schwergewichtig die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland zu unterstützen (total 540 Stellenprozente für ausserordentliche Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreibende und Sekretariatsmitarbeitende). Zudem wurde an diesem Regionalgericht die Verschiebung einer 50 %-Gerichtspräsidentenstelle von der Zivil- in die Strafabteilung beschlossen und per 1. Januar 2023 umgesetzt. Die Entwicklung der Geschäftszahlen bei den Schlichtungsbehörden erlaubte die Verschiebung einer 50 %-Vorsitzendenstelle an das Regionalgericht Bern-Mittelland, Strafabteilung. Weitere zeitlich und pensenmässig beschränkte Entlastungsmassnahmen wurden zugunsten anderer erstinstanzlicher Gerichte beschlossen.

Trotz all dieser Massnahmen war es nicht möglich, die sehr hohe Belastung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit abzufangen, weshalb der Stellenplan phasenweise überschritten werden musste.

Neben den genannten Faktoren aus dem Kerngeschäft kamen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit noch betriebliche Zusatzaufwendungen dazu, welche vor allem die ICT-Projekte Tribuna V4 sowie Justitia 4.0 verursachten.

Eine Fachgruppe aus französischsprachigen Richterinnen und Richtern setzte sich dafür ein, dass die heute in der Gemeinde Moutier domizilierten Gerichtseinheiten nach deren Weggang in den Kanton Jura vorerst in ein geeignetes Provisorium umziehen können. Zudem ging es darum, mittelfristig eine auf den Gerichtsbetrieb zugeschnittene definitive Lösung zu finden.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 65,3 Millionen aus. Trotz der notwendigen personellen Entlastungsmassnahmen schliesst sie damit um CHF 11,1 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 76,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Verlustsaldo um CHF 4,1 Millionen ab.

Personal

Im Jahr 2022 nahmen fünf erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin und ein Oberrichter ihre Tätigkeit neu auf.

3 **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'176 neue Fälle eingegangen, 1'198 Fälle wurden erledigt und 727 auf das Folgejahr übertragen. Im Verwaltungsrecht waren 389 und im Sozialversicherungsrecht 787 Eingänge zu verzeichnen (je deutsch und französisch).

Zentrale Themen

Im allgemeinen Verwaltungsrecht entsprechen die Eingänge dem Vorjahresniveau und liegen damit im langjährigen Schnitt. Im Berichtsjahr bestätigte sich die Tendenz des Vorjahrs, dass eine zunehmende Zahl der Beschwerden verfahrensrechtliche Streitigkeiten betrifft. Im Bereich des Sozialversicherungsrechts liegen die Eingänge unter dem langjährigen Durchschnitt. Als Folge des bundesrechtlichen Ausbaus der Teilnahme- und Verfahrensrechte der Versicherten akzentuierte sich die zunehmende Komplexität der Aktenlage und damit einhergehend der Beweiserhebung und -würdigung. Zu beurteilen ist weiterhin eine hohe Zahl an Gesuchen betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, vorab im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Diese Gesuche werden in der Statistik nicht separat ausgewiesen.

Die ersten Monate des Berichtsjahrs 2022 waren nochmals geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen und Unwägbarkeiten. Die negativen Auswirkungen konnten aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 inzwischen auf ein Minimum reduziert werden. Dank dem erneut grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnte trotz gleichzeitig weiterhin hoher Arbeitslast die hochstehende Qualität der Rechtsprechung ohne Abstriche aufrecht erhalten und die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit am Gericht gestärkt werden. Im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie ist bei den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts ein deutlich höherer Anteil an Homeoffice festzustellen, zu dessen Regelung das Plenum des Verwaltungsgerichts im Dezember 2022 ein Reglement erlassen hat.

Finanzen

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 14'890'018 ein Ertrag von CHF 990'833 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 7,4 Prozent ab.

Personal

Per Anfang des Berichtsjahrs ist an der verwaltungsrechtlichen Abteilung ein neuer Verwaltungsrichter eingetreten. Er ersetzt ein altershalber per Ende des Vorjahres zurückgetretenes Mitglied dieser Abteilung. An der Abteilung für französischsprachige Geschäfte ist per Ende des Berichtsjahrs ein Verwaltungsrichter pensioniert worden. Sein Nachfolger tritt das Amt per Anfang 2023 an. Bei der Steuerrekurskommission trat im Verlauf des Berichtsjahrs eine neue Vizepräsidentin ihr Amt an. Sie ersetzt den altershalber zurückgetretenen Vizepräsidenten. Der Präsident der Kommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer beendete seine Tätigkeit per Ende der mit dem Berichtsjahr auslaufenden Amtsdauer. Sein Nachfolger wird das Amt des Präsidenten per Anfang 2023 antreten.

Die Fluktuation auf Stufe der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie des Kanzleipersonals bewegt sich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rahmen der Vorjahre auf tiefem Niveau. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene angehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ein Praktikum absolvieren und Lernende sich auf ihren Lehrabschluss vorbereiten.

Geschäftsentwicklung

Die Zahl der eingegangenen Anzeigen sank leicht auf 108'361 Anzeigen. Im Strafbefehlsbereich lag der Geschäftsverlauf im üblichen Rahmen. In den Regionen war bei den Untersuchungseröffnungen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Belastung in den Regionen ist mit durchschnittlich 68 Untersuchungen pro Staatsanwältin und Staatsanwalt hoch, im Berner Jura-Seeland und im Emmental-Oberaargau ist sie zu hoch. Die Anzahl der eingereichten bzw. beim Gericht pendenten Anklagen bleibt hoch, was entsprechende Gerichtsauftritte nach sich zieht. Die regionalen Staatsanwaltschaften schieben im Untersuchungsbereich rund 450 Fälle als «Überhang» vor sich hin, der mit dem Einsatz befristeter Personalressourcen abgebaut werden soll.

Zentrale Themen

Die im Berichtsjahr abgeschlossene Revision der Strafprozessordnung war das zentralste Projekt für die Schweizerischen Strafbehörden (Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 vorgesehen). Einige der zahlreichen Neuerungen bedeuten für die Staatsanwaltschaft wesentliche Mehrarbeit, insbesondere die neue Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren bei vollstreckbaren Freiheitsstrafen. Wenn der Bundesgesetzgeber neue Aufgaben für die Justiz legiferiert, sind die Kantone zur Umsetzung verpflichtet und der Stellenetat muss entsprechend angepasst werden, damit der Strafverfolgungsauftrag in der gebotenen Qualität und Effizienz erfüllt werden kann. Eine Arbeitsgruppe bereitet die den Kanton Bern betreffenden Umsetzungsarbeiten vor, damit die Abläufe und reglementarischen Grundlagen zeitgerecht angepasst werden können.

Die Gruppe «Cyberkriminalität und internationale akzessorische Rechtshilfe» bekämpft die neuen Kriminalitätsformen als Verbundaufgabe mit der Polizei und den Partnerbehörden. Oft wollen Unternehmen oder Verwaltungen, welche von Cyberattacken betroffen werden, das Problem selbst und verschwiegen lösen, indem eine interne Schadensbegrenzung stattfindet und mit den Angreifern Deals eingegangen werden. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften bleiben zu lange oder ganz aussen vor. Die Gruppe Cyber wird sich deshalb zusammen mit der Kantonspolizei verstärkt der Prävention in Form von Kampagnen oder der Aufklärung über ihre Arbeit und über Sofortmassnahmen bei einem Angriff widmen.

Die Schaffung der neuen Universitätsklinik für forensisch-psychiatrische Grundversorgung bei den UPD ist für den Kanton Bern und die hiesigen Strafbehörden von grosser Bedeutung. Die neue Organisation hat sicherzustellen, dass die begutachtenden Personen für ihre Tätigkeit ausgebildet sind, ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist, die Gutachtenserstellung aus einer Hand zeitgerecht und in beiden Amtssprachen erfolgt und die inhaltliche Qualität der Exploration und des Gutachtens den hohen Anforderungen genügen.

Im Projekt NeVo (Realisierung Fachapplikation Rialto mit Kantonspolizei) wurde mit der Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei im Frühling 2022 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die von der Lieferantin geforderte Verbesserung der Spezifikation bildet seit Herbst 2022 die wesentliche Projektmitarbeit der Staatsanwaltschaft. Die damit einhergehende Verschiebung des Einführungstermins führt dazu, dass die Erneuerung der technologischen Basis von Rialto mitberücksichtigt werden muss. Die im Rahmen des betrieblichen Releasemanagements (Lifecycle) vorgesehene, zwingend vorzunehmende Transformation auf den neuen SAP-Standard ist zeitlich vorzuziehen, um den Systemmandanten der Staatsanwaltschaft aus Investitionsschutz- und Effizienzgründen direkt auf dem neuen Standard zu entwickeln.

Ressourcenbereiche

Im Finanz- und Personalbereich prägten Projektarbeiten die Tätigkeiten, dies bei konstant hoher Geschäftslast. Die Einführung des gesamtkantonalen ERP per 1. Januar 2023 verlangte ein erhöhtes Engagement zur Erfüllung von Vorbereitungsaufträgen, Ausbildung der Mitarbeitenden und Anpassung der Prozesse. Das der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehende Budget von CHF 55,1 Mio. wurde bei einer Beanspruchung von CHF 52,2 Mio. um CHF 2,9 Mio. unterschritten. Im Infrastrukturbereich bildeten der Umzug des Amthaus Bern ins Provisorium und die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Berner Jura zur provisorischen Unterbringung (Avenir Berne romande) einen Schwerpunkt.

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	17
3	Weiterbildungskommission	21
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	22

1.1 Zusammensetzung

Annemarie Hubschmid Volz, Obergerichtspräsidentin, Vorsitzende
Ivo Schwegler, Dr. iur., Präsident des Verwaltungsgerichts, stellvertretender Vorsitzender
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt
Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Diese Behörde ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Finanzhaushaltsgesetzgebung für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr elf Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 65 (2021: 84; 2020: 96; 2019: 79) Stellungnahmen – auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Die Justizleitung hat sich während des Jahres regelmässig mit dem Projekt «Avenir Berne romande» befasst. In der Justiz sind in der Region Berner Jura – Seeland mehrere Einheiten betroffen: Das Regionalgericht, die Schlichtungsbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft. Im Mai konnte die Justizleitung das strategische Betriebskonzept verabschieden. Dieses war in einer justizinternen Arbeitsgruppe erarbeitet worden und beinhaltet die detaillierten Standortanforderungen der betroffenen Justizeinheiten.

Im November traf sich die Justizleitung mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft zu einer Informationssitzung. Im ersten Teil präsentierte Dr. rer. pol. André Matthey, Vorsteher Personalamt des Kantons Bern, die bevorstehenden Änderungen im Personalbereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP. Im zweiten Teil informierte Dr. Jacques Bühler, Stellvertretender Generalsekretär des Bundesgerichts und Gesamtprojektleiter «Justitia 4.0», über den Stand des Projekts und die nächsten Schritte.

Finanzen

Die Justizleitung hat anhand regelmässiger Finanzberichte die Entwicklung der laufenden Rechnung der Justiz im Blick behalten. Gleichzeitig ist jedoch wiederum darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Justiz – wenn man einen Leistungsabbau nicht in Betracht zieht – kaum Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Die Ausgabenseite wird durch das nicht beeinflussbare Arbeitsvolumen und die nötige Arbeitsqualität bestimmt, die Ertragsseite einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben und andererseits durch die faktischen Zahlungsmöglichkeiten der Parteien.

Bei den Budgetarbeiten war die Justizleitung wiederum bestrebt, die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushalts als gegebene Rahmenbedingung in alle Überlegungen einzubeziehen.

Personal

Im Verlaufe des Jahres hat die Justizleitung 93 (2021: 24; 2020: 16; 2019: 15) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 16 (2021: 22; 2020: 11; 2019: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung befasste sich zudem mit verschiedenen Berichten der Stabsstelle zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie über das Austrittsmonitoring.

Ende Jahr konnte die Justizleitung alle 14, engagierten Mitglieder der Weiterbildungskommission für die neue Amtsdauer (2023–2025) wiederwählen.

Informatik

Auch in diesem Jahr befasste sich die Justizleitung regelmässig mit strategischen Informatik-Themen. Dabei ging es schwergewichtig um das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (Projekt «Justitia 4.0») sowie um die Ablösung der technisch veralteten Version 3 von Tribuna. Die Entwicklung der neuen Version ist gegenüber dem von der Anbieterin kommunizierten Zeitplan erneut in Verzug geraten. Nach aktualisierter Planung sollten die ersten Migrationen bei bernischen Gerichtsbehörden ab 2024 durchgeführt werden können.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt «Justitia 4.0» und unterstützen dieses sowohl finanziell wie – durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien – auch personell; alles immer im Rahmen des neben dem Kerngeschäft der Justiz Möglichen. Der mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und dem damit einhergehenden digitalen Primat verbundene Aufwand wird in den kommenden Jahren markant steigen.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich im Berichtsjahr wiederum regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Die Aufsichtsbesuche zum Tätigkeitsbericht 2021 sowie zum Geschäftsbericht 2021 wurden am 29. März bzw. am 8. April am Sitz der Justizleitung durchgeführt.

Am 12. Januar durfte die Justizleitung bei der Vorberatung des Geschäfts «Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II» für die zweite Lesung an der Plenumsitzung der Justizkommission teilnehmen.

Der Finanzaufsichtsbesuch zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 fand am 22. August 2022 statt. An der Sitzung vom 4. November konnte die Justizleitung dem Plenum der Justizkommission die Aufgaben und die Organisation der Justiz vorstellen. Daneben wurde das von der Justiz beantragte Budget kurz thematisiert.

Regierungsrat

Wie in den vergangenen Jahren konnte die Justizleitung gegenüber dem Regierungsrat in zahlreichen Geschäften eine Stellungnahme abgeben. Eine gemeinsame Sitzung fand in diesem Jahr nicht statt. Als wertvoll erachtet die Justizleitung den zweimal jährlich stattfindenden Austausch mit der Direktorin für Inneres und Justiz.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen.

Bundesgericht

Der stellvertretende Vorsitzende der Justizleitung und Präsident des Verwaltungsgerichts vertrat die bernische Gerichtsbarkeit im November in Lausanne an der durch das Bundesgericht organisierten, gesamtschweizerischen Justizkonferenz sowie an der Jahresversammlung des Projekts «eDossier Gerichte» («Justitia 4.0»).

Bernischer Staatspersonalverband

Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

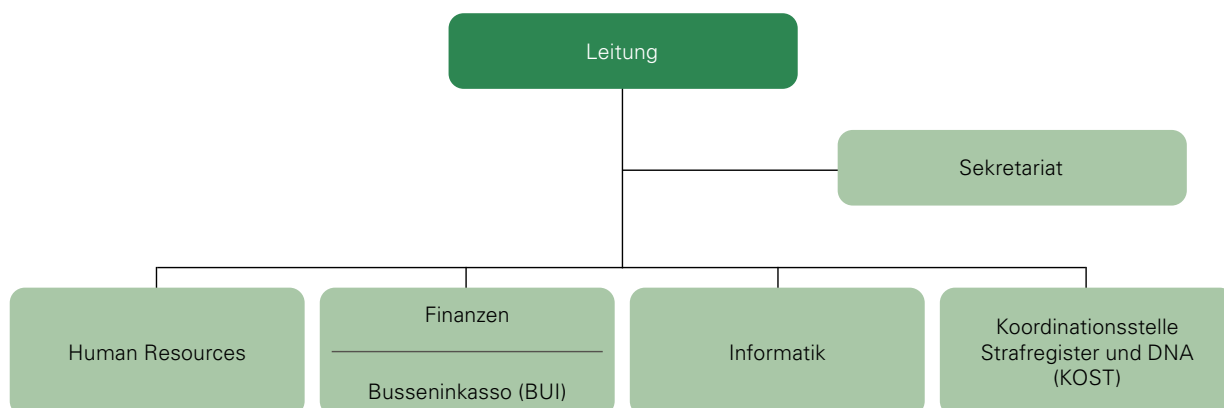
2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertraten der Stabsstellenleiter und seine Stellvertreterinnen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in der Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI), der kantonalen Generalsekretärenkonferenz und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Fachgruppe Web, Fachgruppe Digitale Verwaltung, Informationssicherheit BE, ERP-Brückenkopf). Zu erwähnen sind weiter die Aufgaben im Zusammenhang mit der räumlichen Infrastruktur (Sanierung Amthaus Bern/Provisorium Kasernenstrasse, Projekt «Avenir Berne romande»). Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert. Der Stabsstellenleiter ist Mitglied des gesamtschweizerischen Projektausschusses «Justitia 4.0» und der Arbeitsgruppe Statistik des Bundesgerichts.

Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Strafregister-Applikation (Projekt «NewVostra») mussten die justizinternen Abläufe unter der Leitung der Stabsstelle zusammen mit der Strafgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft überprüft und angepasst werden.

Im Oktober führte die Finanzkontrolle eine Dienststellenprüfung bei der Stabsstelle durch. Der Fokus lag auf den Bereichen Busseninkasso, Personal, Beschaffung und IT-Projekte. Die Finanzkontrolle stellte in ihrem Bericht keine Mängel fest.

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



2.2 Finanz- und Rechnungswesen (SSR-FI/CO) und Busseninkasso (BUI)

Im Berichtsjahr konnten neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben erfüllt werden. Wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs sind folgende davon erwähnenswert:

- Sehr umfangreiche Arbeiten im Finanz-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP.
- Überarbeitung des Webauftritts des BUI sowie Verbesserung der elektronischen und telefonischen Kontaktmöglichkeiten.
- Überarbeitung der BUI-Prozesse im QM-Pilot.
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht.

Der Finanzleiter vertrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten, so auch im kantonalen ERP-Projektausschuss.

Der **Bereich Busseninkasso** (BUI) agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und -justizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 78'392 Rechnungen aus (2021: 81'031; 2020: 75'302; 2019: 85'691; 2018: 88'263; 2017: 92'745; 2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 53.8 Millionen Franken (2021: 56.1; 2020: 52.0; 2019: 57.9; 2018: 63.4; 2017: 56.0; 2016: 56.9; 2015: 53.2).

Der Leiter des BUI führt den Vorsitz der direktionsübergreifenden Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafe (BeKo EFS).

2.3 Human Resources Management (SSR-HRM)

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Sehr umfangreiche Arbeiten im HR-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP.
- Die während 12 Monaten erfolgte Publikation von Stelleninseraten auf «Linkedin» war erfolgreich, weshalb die Publikation fortgeführt wird.
- Die neu konzipierte Einführungsveranstaltung, bestehend aus einem Web based Training («Die Justiz stellt sich vor!») sowie einem Begrüssungs-Apéro, bewährte sich.
- Der Konzeption und Koordination im Bereich der Berufsbildung wurde wiederum ein grosses Gewicht beigemessen. Hervorzuheben ist die Bildung einer «Umsetzungsgruppe KV-Reform», um sicherzustellen, dass in der Justiz alle Berufs- und Praxisbildenden auf die neue Bildungsverordnung für kaufmännische Lernende, welche am 1. August 2023 in Kraft tritt, vorbereitet sind. Die neun Mitglieder der Umsetzungsgruppe haben u. a. verschiedene Hilfsmittel für die ganze Justiz erarbeitet.
- Koordination und Support bei der Einführung von «MAGplus» (Applikation zur elektronischen Unterstützung der Mitarbeitergespräche) in der Justiz.
- Publikation einer Intranetseite «Work@Justice», die kompakt und übersichtlich zu den Themen «Arbeiten», «Führen», und «Weiterentwicklung» informiert.
- Es wurden zwei Brown Bag Reihen zu den Themen «Fit für den Erfolg» (Workshop und Lauftraining mit der ehemaligen Spitzensportlerin Anita Weyermann) und «Tankstelle Humor» (mit einer Expertin für Business-Humor und Kommunikation) durchgeführt.
- Die Kurse zum Zeit- und Selbstmanagement wurden von den Teilnehmenden wiederum positiv bewertet.

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppen Personalentwicklung und Berufsbildung, Interdirektionales Gremium ASGS, Fachteam Mentoring), in verschiedenen Arbeitsgruppen («HR-RPU», «Bewährungsfrist») sowie im Teilprojekt «Kommunikation und Transformation» von «Justitia 4.0» (Transformationskonzept, Ambassadorskonzept).

2.4 Informatik (SSR-ICT)

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Demgegenüber sind sie für die justizspezifischen Fachapplikationen selber verantwortlich. Folgende Arbeiten sind wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs erwähnenswert:

- Umsetzung des Tribuna-Release R21 auf allen produktiven Mandanten und Vorbereitungsarbeiten im Projekt «Einführung Tribuna V4».
- Mitarbeit im Projekt NeVo/Rialto.
- Umsetzung der technischen Trennung der JUS von der DIJ innerhalb der gemeinsamen Domäne «jgk.be.ch».
- Mitarbeit in den Fachgruppen des Projekts «Justitia 4.0» und Teilnahme an der Machbarkeitsstudie eIP-AT (Justizakten-Applikation).
- Mitarbeit im Projekt IAM@BE.
- Mitarbeit im Bau- und Umzugsvorhaben Kasernenstrasse 19 und im Sanierungsprojekt Amthaus Bern.
- Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung eines Piloten für die Videokonferenz-Lösung «MyJustice».
- Planung und Durchführung eines Proof of Concept für die Einführung einer Autotranskriptions-Software.
- Entwicklung, Testing und Implementierung der Schnittstellen für die Debitorenverwaltung von ELBA JUS zum neuen kantonalen SAP.
- Umfangreiche Arbeiten zur Verbesserung der Lösung für die Sichtung von elektronischen Beweismitteln sowie Erarbeiten der Anforderungen an eine neue Lösung.
- Implementierung spezifischer Vorgaben der Post im Tribuna V3 für alle Mandanten (neuer QR-Zahlschein, Datamatrix-Code für Retouren von Einschreibsendungen).
- Optimierung der Schulungs-Infrastruktur für die Online-Basis-Kurse von Tribuna, sowie Aufbau einer neuen Schulungs-Infoseite im Intranet.
- Erstellen einer Intranetseite zu Informationssicherheit und Datenschutz.
- Erstellung von ISDS-Dokumentationen und Beratung der Fachverantwortlichen diverser Applikationen (Netbiblio, Privasphere, Tribuna V4, «MyJustice»).

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen.

Der Informatik-Leiter vertritt die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in zahlreichen kantonalen Gremien (Fachgruppe ICT, Fachgruppe ICT-Architektur, Business Board) sowie auf schweizerischer Ebene im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und im Ausschuss der Tribuna-Allianz. Weiter ist die Justizinformatik in der Fachgruppe Informationssicherheit, der Fachgruppe Grundversorgung sowie in der Community of Practice vertreten.

Die neue kantonale ICT-Governance führte im Berichtsjahr zu vermehrtem Koordinationsbedarf innerhalb der Stabsstelle. Die Überlastung kantonalen Leistungserbringer führte zu spürbarem Mehraufwand.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte sank im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf insgesamt 27'280 (2021: 28'115; 2020: 27'216; 2019: 29'244).

Die Anzahl der zu bearbeitenden Urteile sank um 7 % und belief sich auf 12'593. Bei der Urteilserfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei 22 % der Fälle (gleich wie im Vorjahr) zu einer Ergänzung und/oder Korrektur.

Im Berichtsjahr wurden 795 (2021: 780; 2020: 732; 2019: 965) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 293 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in der Bundesapplikation VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand.

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr um über 13 % gestiegen auf 6'879 (2021: 6'083; 2020: 5'548; 2019: 5'035). Hier sind die regelmässigen Bereinigungen der offenen Strafuntersuchungen ohne Aktenzeichen seitens Bundesamt für Justiz nicht mit eingerechnet.

Während des Geschäftsjahrs wurden 3'230 DNA-Löschmeldungen sowie 3'783 Löschmeldungen zu anderen erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet.

Auf entsprechende Ersuchen berechtigter Behörden hin wurden 810 Strafregistrauszüge erstellt (2021: 804; 2020: 861; 2019: 790).

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Die Weiterbildungskommission konnte im Jahr 2022 mit zehn Weiterbildungen wieder ihr übliches Angebot präsentieren. Sie bot den (primär juristischen) Mitarbeitenden der bernischen Justiz vielfältige Weiterbildungsthemen an: Medientraining, Strafzumessung, Planerverträge, Rechtsmedizin, forensische Linguistik, Strafrecht in Pandemiezeiten, Umgang mit Querulanten, Grundzüge des VRPG-Beschwerdeverfahrens, DNA-Gesetz und forensisch-psychiatrische Begutachtungen im Strafverfahren. Da der Assisensaal aufgrund des Umbaus des Amthauses nicht zur Verfügung stand, mussten die Weiterbildungen auswärts durchgeführt werden, was Zusatzkosten verursachte.

Das Informationsmagazin BE N'ius erfreute die Mitarbeitenden wiederum halbjährlich mit einer überzeugenden Mischung aus Kursprogramm, Informationen, juristischen Abhandlungen und anderweitigen Beiträgen. Neu dazugekommen ist mit der Winterausgabe 2022 die Rubrik Pensionierungen.

Die Vorsitzende



Annemarie Hubschmid Volz

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

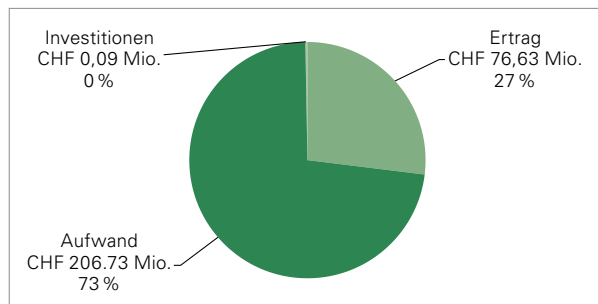


Frédéric Kohler

Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

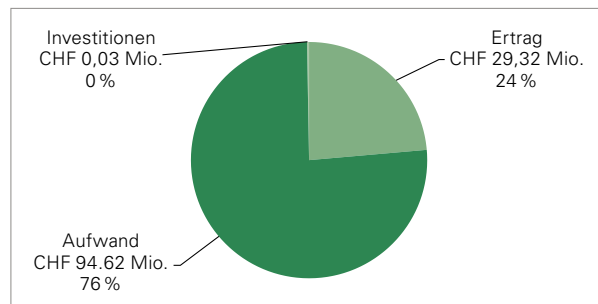
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2022 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 283,46 Mio.

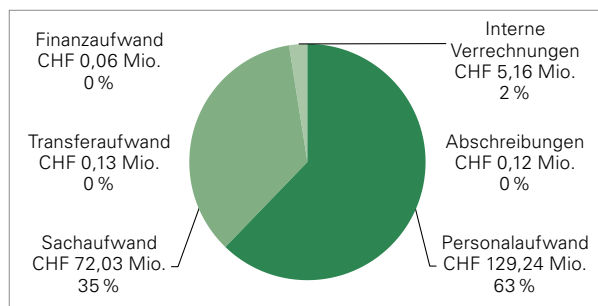


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

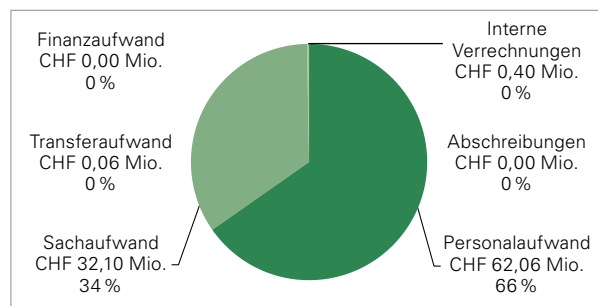
Rechnung 2022 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 123,96 Mio.



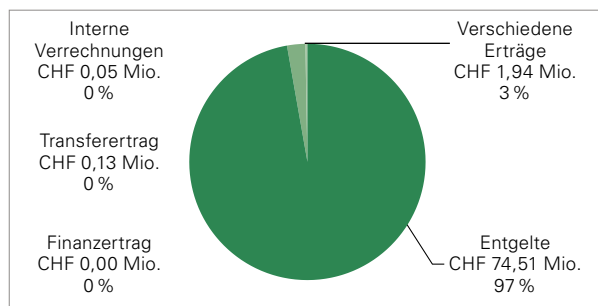
Rechnung 2022 – Übersicht Aufwand
Total CHF 206,73 Mio.



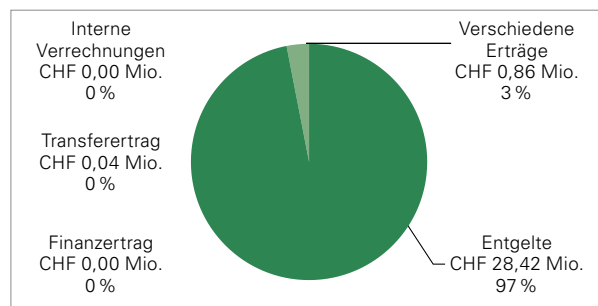
Rechnung 2022 – Übersicht Aufwand
Total CHF 94,62 Mio.



Rechnung 2022 – Übersicht Ertrag
Total CHF 76,63 Mio.

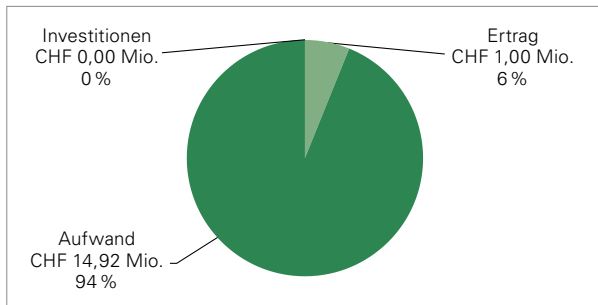


Rechnung 2022 – Übersicht Ertrag
Total CHF 29,32 Mio.

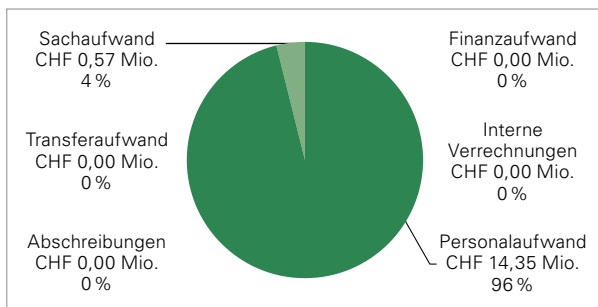


3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

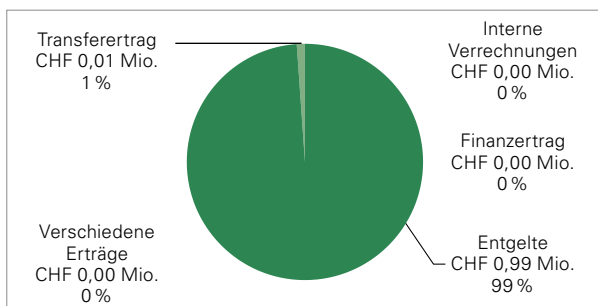
Rechnung 2022 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 15,92 Mio.



Rechnung 2022 – Übersicht Aufwand
Total CHF 14,92 Mio.

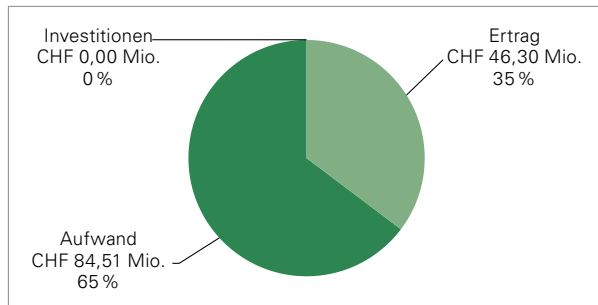


Rechnung 2022 – Übersicht Ertrag
Total CHF 1,00 Mio.

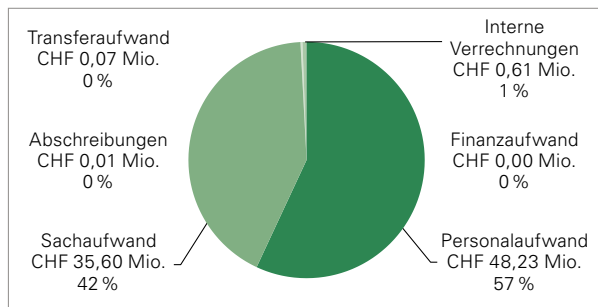


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

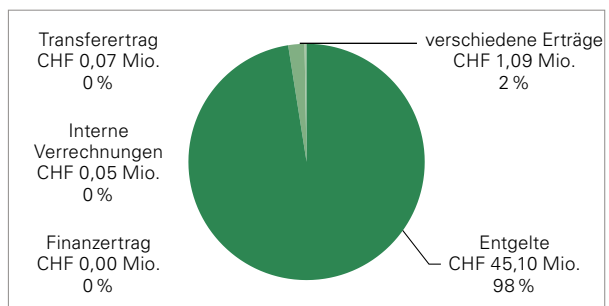
Rechnung 2022 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 130,81 Mio.



Rechnung 2022 – Übersicht Aufwand
Total CHF 84,51 Mio.



Rechnung 2022 – Übersicht Ertrag
Total CHF 46,30 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2022

(Stand 31. Dezember 2022)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gesamte Kantonsverwaltung**¹

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	283	711	994
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	36,5 %	59,2 %	56,3 %
GK 19–23	44,9 %	61,6 %	56,4 %
GK 24–30	28,0 %	67,1 %	48,2 %
Total (GK 01–30)	35,2 %	61,2 %	53,7 %
	20,8 %	62,3 %	40,9 %
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,4 %	0,3 %
20–29 Jahre	7,7 %	15,9 %	13,5 %
30–39 Jahre	22,7 %	33,4 %	30,3 %
40–49 Jahre	25,6 %	25,4 %	25,5 %
50–59 Jahre	27,8 %	21,9 %	23,6 %
über 60 Jahre	16,1 %	2,9 %	6,7 %
Total	100 %	100 %	100 %
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	13,1 %	86,9 %	100 %
GK 19–23	31,0 %	69,0 %	100 %
GK 24–30	48,5 %	51,5 %	100 %
Total (GK 01–30)	28,6 %	71,4 %	100 %
	51,6 %	48,4 %	100 %
Durchschnittsalter in Jahren			
	46,5	40,7	42,4
	45,8	43,4	44,6
Fluktuationsrate⁴			
	9,3 %	6,6 %	7,3 %
			7,7 %

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 39 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁴ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2022

(Stand 31. Dezember 2022)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	128	374	502
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	34,8 %	57,3 %	54,3 %
GK 19–23	40,9 %	61,7 %	56,4 %
GK 24–30	25,5 %	70,1 %	50,8 %
Total (GK 01–30)	33,1 %	60,9 %	53,8 %
	35,2 %	61,2 %	53,7 %
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,9 %	0,7 %
20–29 Jahre	10,2 %	16,3 %	14,8 %
30–39 Jahre	28,8 %	35,9 %	34,1 %
40–49 Jahre	20,3 %	22,4 %	21,9 %
50–59 Jahre	24,6 %	21,0 %	21,9 %
über 60 Jahre	16,1 %	3,5 %	6,7 %
Total	100 %	100 %	100 %
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	13,3 %	86,7 %	100 %
GK 19–23	25,6 %	74,4 %	100 %
GK 24–30	43,2 %	56,8 %	100 %
Total (GK 01–30)	25,6 %	74,4 %	100 %
	28,6 %	71,4 %	100 %
Durchschnittsalter in Jahren			
	45,7	40,3	41,7
	46,5	40,7	42,4
Fluktuationsrate⁶			
	10,9 %	7,7 %	8,6 %
			7,3 %

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁶ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2022

(Stand 31. Dezember 2022)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	38	52	90
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁷) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0 %	66,7 %	61,5 %
GK 19–23	50,0 %	71,9 %	63,5 %
GK 24–30	23,5 %	50,0 %	32,0 %
Total (GK 01–30)	36,8 %	67,3 %	54,4 %
	35,2 %	61,2 %	53,7 %
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
20–29 Jahre	0,0 %	11,5 %	6,7 %
30–39 Jahre	21,1 %	36,5 %	30,0 %
40–49 Jahre	39,5 %	23,1 %	30,0 %
50–59 Jahre	21,1 %	26,9 %	24,4 %
über 60 Jahre	18,4 %	1,9 %	8,9 %
Total	100 %	100 %	100 %
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	7,7 %	92,3 %	100 %
GK 19–23	38,5 %	61,5 %	100 %
GK 24–30	68,0 %	32,0 %	100 %
Total (GK 01–30)	42,2 %	57,8 %	100 %
	28,6 %	71,4 %	100 %
Durchschnittsalter in Jahren			
	47,7	41,8	44,3
	46,5	40,7	42,4
Fluktuationsrate⁸			
	12,4 %	5,5 %	8,4 %
			7,3 %

Rundungsdifferenzen möglich

⁷ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁸ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2022

(Stand 31. Dezember 2022)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	103	263	366
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁹) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	34,6 %	59,9 %	56,6 %
GK 19–23	56,3 %	51,6 %	53,2 %
GK 24–30	32,8 %	66,1 %	49,6 %
Total (GK 01–30)	36,9 %	60,1 %	53,6 %
	35,2 %	61,2 %	53,7 %
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
20–29 Jahre	8,7 %	16,7 %	14,5 %
30–39 Jahre	16,5 %	30,0 %	26,2 %
40–49 Jahre	26,2 %	30,8 %	29,5 %
50–59 Jahre	32,0 %	20,2 %	23,5 %
über 60 Jahre	16,5 %	2,3 %	6,3 %
Total	100 %	100 %	100 %
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	13,1 %	86,9 %	100 %
GK 19–23	34,0 %	66,0 %	100 %
GK 24–30	49,6 %	50,4 %	100 %
Total (GK 01–30)	28,1 %	71,9 %	100 %
	28,6 %	71,4 %	100 %
Durchschnittsalter in Jahren			
	47,2	40,7	42,5
	46,5	40,7	42,4
Fluktuationsrate¹⁰			
	5,8 %	5,9 %	5,9 %
			7,3 %

Rundungsdifferenzen möglich

⁹ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

¹⁰ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

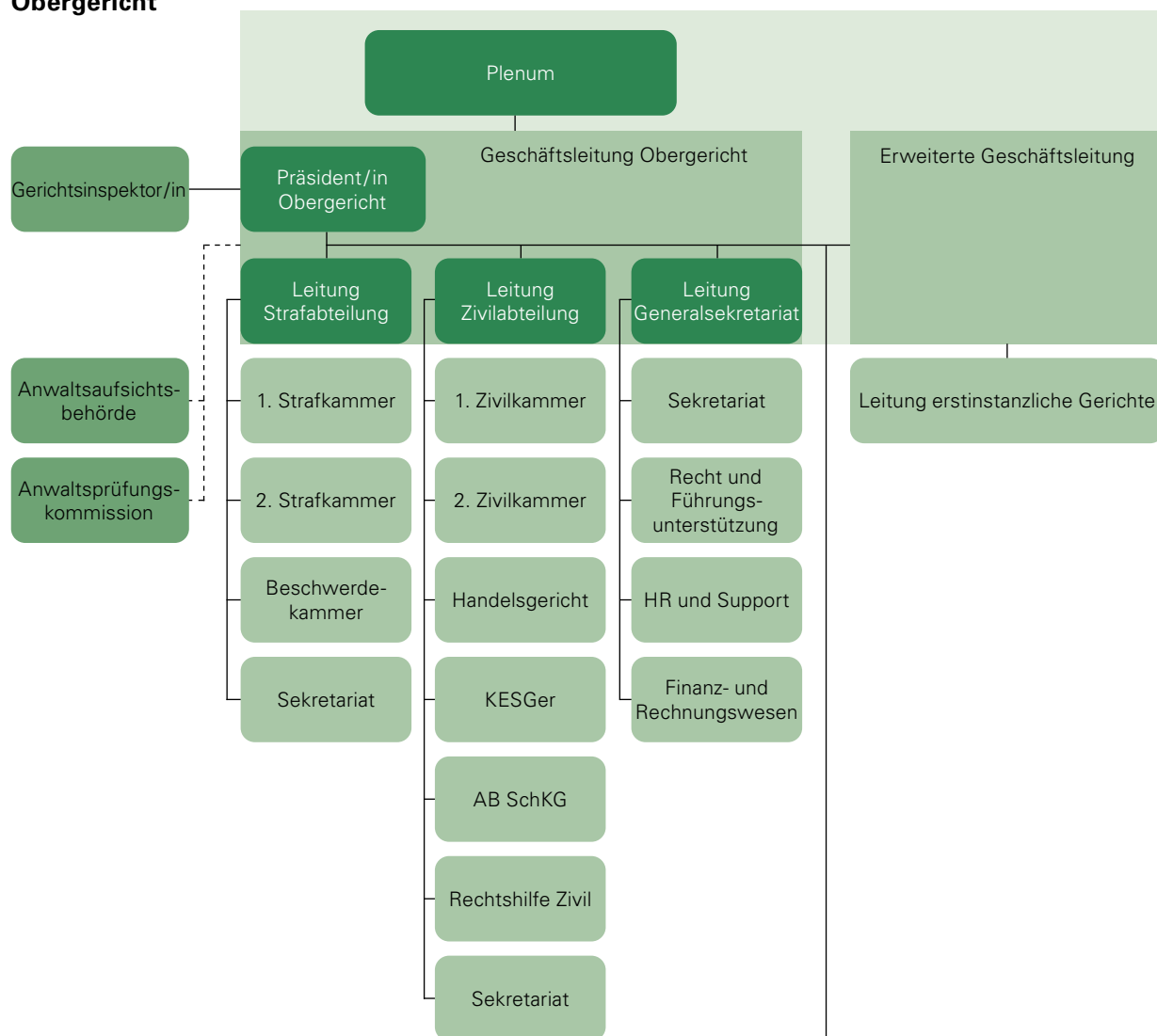
Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

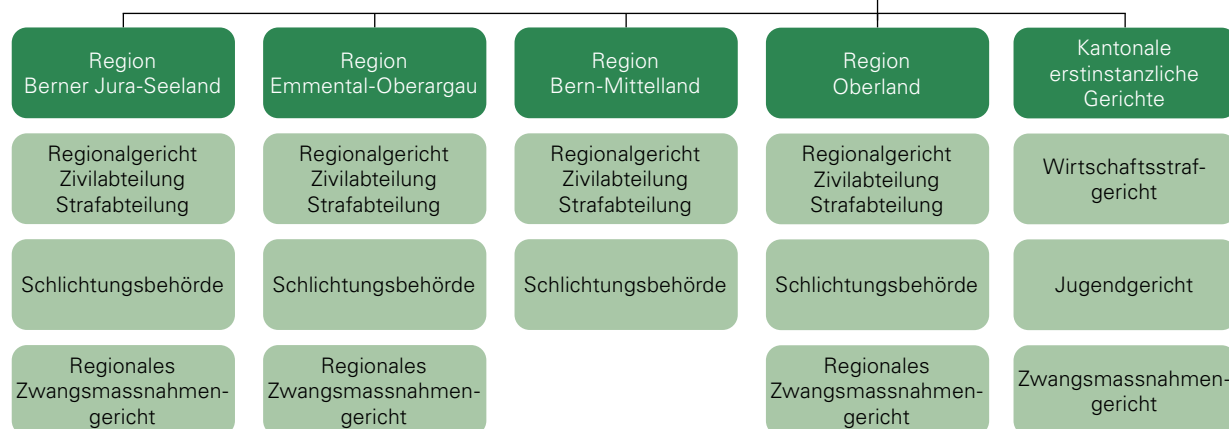
1	Einleitung	33
2	Obergericht	35
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	47
	Anhang: Statistiken	55

ZIVIL- UND STRAFGERICHTSBARKEIT DES KANTONS BERN

Obergericht



Erstinstanzliche Gerichte



Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte im Berichtsjahr insgesamt 32'230 Fälle (Vorjahr 33'252) und erteilte 18'495 Rechtsberatungen (Vorjahr 17'646). Rund 80 % der Fälle (Vorjahr 80 %) sind Zivilverfahren und rund 20 % der Fälle (Vorjahr 20 %) stellen Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten zudem über 1'100 (Vorjahr unter 1'000) informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'160 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'591).

Auf allen Ebenen der Zivilgerichtsbarkeit sind schwankende Fallzahlen und Belastungen auf hohem Niveau festzustellen. Bei der Strafgerichtsbarkeit weisen die Fallanalysen auf erhebliche Belastungen, Rückstände und zunehmende Verfahrensdauern hin. Erstinstanzlich nahm die Anzahl der Strafverfahren seit der Justizreform 2011 um 30 % zu, oberinstanzlich betrug die Zunahme gar 95 %. Eine ausserordentliche Zunahme entfällt auf die französischsprachigen Strafverfahren am Obergericht. Zudem steigen die Qualitätsanforderungen an die Gerichte weiterhin kontinuierlich an. Dazu tragen die Gesetzgebung, die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die Erwartungen der Prozessparteien und Rechtssuchenden wie auch der steigende Bedarf an Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation bei.

Aufgrund der kritischen Entwicklung musste das Obergericht Unterstützungsmassnahmen auf allen Stufen ergreifen. So führten die Oberrichterinnen und Oberrichter der Zivilabteilung ihre Aushilfstätigkeit in der Strafabteilung weiter, obwohl per 1. Mai 2022 ein 50 %-Oberrichterpensum von der Zivil- in die Strafabteilung verschoben wurde. Dies gebot die Entwicklung der Geschäftszahlen in den beiden Abteilungen. Ebenso wirkten deutschsprachige Mitglieder im französischsprachigen Bereich (als 2. oder 3. Mitglied) mit. Auch die Ersatzmitglieder des Obergerichts kamen vermehrt zum Einsatz. Zudem waren am Obergericht unter anderem zusätzliche Gerichtsschreiberstellen (140 % im Zivil- und Strafbereich, deutsch- und französischsprachig) einzusetzen.

Erstinstanzlich war schwergewichtig die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland mit ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern, Sekretariatsmitarbeiterinnen und Sekretariatsmitarbeitern (total 540 Stellenprozente) zu unterstützen. Die Entwicklung der Geschäftszahlen bei den Schlichtungsbehörden erlaubte die Verschiebung einer 50 %-Vorsitzendenstelle an das Regionalgericht Bern-Mittelland, Strafabteilung, wo im Bereich Gerichtspräsiden eine Unterdotierung vorliegt. Zudem wurde im Regionalgericht Bern-Mittelland eine 50 %-Gerichtspräsidentenstelle von der Zivil- in die Strafabteilung verschoben. Für das Wirtschaftsstrafgericht war ein ausserordentlicher Gerichtspräsident zu 80 % einzusetzen. Weitere kleinere und zeitlich beschränkte Entlastungen bewilligte die Geschäftsleitung des Obergerichts für das Regionalgericht Berner Jura-Seeland an den Standorten Biel und Moutier sowie für das Jugendgericht.

Allerdings war es, trotz dieser Massnahmen und der per 1. Januar 2022 zusätzlich gewährten unbefristeten Stellen (400 % Gerichtsschreibende) für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, nicht möglich, die sehr hohe Belastung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit abzufangen, weshalb der Stellenplan phasenweise überschritten werden musste.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit unterhält ein permanentes Risiko- und Ressourcenmanagement betreffend den Gang der Rechtsprechung und hinsichtlich der notwendigen personellen Ressourcen. Das ist deshalb unentbehrlich, weil die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in sehr unterschiedlichen Rechtsgebieten und Verfahrensarten des Zivil- und Strafprozesses auf mehreren Ebenen (Rechtsberatung und Schlichtungsverfahren, vorsorglicher Rechtsschutz, erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen, Anordnung von strafprozessualen Zwangsmassnahmen, oberinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen im Berufungs- und Beschwerdebereich) tätig ist. Entsprechend resultieren differenzierte Anforderungen, Abläufe, Tendenzen und Risiken. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane versuchen ständig, den Rechtsprechungsbetrieb mit internen Massnahmen zu konsolidieren und zu garantieren. Aktuell ist dies im Strafbereich, insbesondere auch in französischsprachigen Verfahren ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich.

Auch im Berichtsjahr stiess die Anwendung der Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung auf grosses öffentliches Interesse und verursachte erheblichen Aufwand. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 204 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 265). Die Anwendungsquote lag bei 82 % (Vorjahr 85 %), die Härtefallquote bei 12 % (Vorjahr 12 %). Anlässlich von 65 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 59) bestätigten die Strafkammern in 50 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung.

Neben den genannten Faktoren aus dem Kerngeschäft kamen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit noch betriebliche Zusatzaufwendungen dazu. Das Projekt zur Ablösung der Fachapplikation Tribuna bei der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit erfordert fachliche Unterstützung und damit personelle Ressourcen, Gleiches gilt für das Projekt Justitia 4.0. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wirkt in mehreren Arbeitsgruppen mit, um die fachspezifischen Anliegen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit einbringen zu können.

Eine Fachgruppe aus französischsprachigen Richterinnen und Richtern setzte sich dafür ein, dass die heute in der Gemeinde Moutier domizilierten Gerichtseinheiten nach deren Weggang vorerst in ein geeignetes Provisorium umziehen können. Zudem ging es darum, mittelfristig eine auf den Gerichtsbetrieb zugeschnittene definitive Lösung zu finden.

Im Jahr 2022 nahmen fünf erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin und ein Oberrichter ihre Tätigkeit neu auf.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 65,3 Millionen aus. Trotz der notwendigen personellen Entlastungsmassnahmen schliesst sie damit um CHF 11,1 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 76,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Verlustsaldo um CHF 4,1 Millionen ab.

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Am 1. Januar 2022 nahm der im Vorjahr durch das Plenum zum Präsidenten der Strafabteilung gewählte Oberrichter Daniel Gerber seine Tätigkeit als Abteilungsleiter auf. In dieser Funktion folgte er auf Oberrichter Philippe Guéra. In dessen Oberrichterposition folgte ebenfalls auf den 1. Januar 2022 Oberrichter Christoph Horisberger. Per Ende Februar 2022 trat Oberrichter Fritz Aebi in den Ruhestand. Als Nachfolgerin hatte der Grosse Rat bereits im September 2021 Gerichtspräsidentin Danielle Schwendener gewählt, die ihr Amt am 1. März 2022 antrat. Oberrichter Daniel Bähler demissionierte per 30. April 2022 als Vizepräsident der Zivilabteilung. Per 31. Dezember 2022 trat er als Oberrichter in den Ruhestand. Nachdem das Plenum Oberrichter Ronnie Bettler per 1. Mai 2022 als Vizepräsident der Zivilabteilung bestimmt hatte, wählte der Grosse Rat in seiner Herbstsession 2022 Gerichtspräsident Simon Knecht als Nachfolger von Oberrichter Daniel Bähler.

Alle ans Obergericht Gewählten wirkten als Ersatzmitglieder des Obergerichts. Als Folge ihrer Wahl traten sie von dieser Funktion zurück. Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr Gerichtspräsident Manuel Blaser als neues Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt.

Präsidium

Hubschmid Volz Annemarie, Präsidentin
Schlup Marcel, Vizepräsident
Gerber Daniel, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Schlup Marcel, Präsident Zivilabteilung
Gerber Daniel, Präsident Strafabteilung
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär

Zivilabteilung

im Amt seit

Schlup Marcel, Präsident	2016
Bähler Daniel, Vizepräsident (bis 30.04.2022)	2009
Bettler Ronnie, Vizepräsident (ab 01.05.2022)	2019
Bähler Jürg (bis 30.04.2022)	2017
Falkner Anastasia	2019
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam	2013
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Sanwald Katrin	2021
Studiger Adrian	2010
Zuber Roger, Dr. iur. (bis 30.04.2022)	2021

Strafabteilung	im Amt seit
Gerber Daniel, Präsident (ab 01.01.2022)	2018
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz (bis 28.02.2022)	2011
Bähler Jürg	2017
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Friederich Hörr Franziska	2020
Horisberger Christoph (ab 01.01.2022)	2022
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schleppy Agnès	2018
Schmid Samuel	2016
Schwendener Danielle (ab 01.03.2022)	2022
Vicari Jean-Pierre	2012
Zbinden Thomas	2021
Zuber Roger, Dr. iur.	2021

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender ([unter Überblick über das Obergericht](#)).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

In den letzten Jahren verzeichnete die Zivilabteilung regelmässig etwas über 2'000 neu eingehende Verfahren. Im Berichtsjahr wurde dieser Wert erstmals seit dem Jahr 2017 wieder unterschritten (1'873). Der Rückgang bewegt sich über die ganze Abteilung hinweg im einstelligen Prozentbereich und betrifft alle Unterabteilungen (Zivilkammern, Handelsgericht, Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen) mit Ausnahme des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts. Dort sind die Zahlen anhaltend hoch. Nach dem Rekordjahr 2020 waren es auch im Jahr 2022 985 Fälle, die es zu bearbeiten galt, im Bereich der fürsorglichen Unterbringungen innert sehr kurzer Fristen. Obwohl die Corona-Pandemie mittlerweile im Gerichtsalltag kaum mehr spürbar ist, scheinen deren Nachwirkungen sowie allgemeine Verunsicherungen und Herausforderungen in der Bevölkerung wohl (Mit-) Ursachen dieser Entwicklung zu sein.

Der Geschäftsrückgang erlaubte es den Oberichterinnen und Oberrichtern der Zivilabteilung, einzelfallweise bei Verhandlungen der Strafkammern im Spruchkörper mitzuwirken. Aufgrund generell zunehmender oberinstanzlicher Strafverfahren bei einer gleichbleibenden Anzahl von Oberichterinnen und Oberrichtern übertrug die Zivilabteilung per 1. Mai 2022 zusätzlich eine halbe Oberichterstelle an die Strafabteilung. Über die gesamte Zivilabteilung hinweg konnten die Pendenzen per Ende Jahr trotzdem stabil gehalten werden.

Wie in den Vorjahren zeigte sich, dass die Verfahren im Bereich Unterhaltsrecht bzw. Familienrecht mit der Schaffung der Unterkategorie «Betreuungsunterhalt» zu einem spürbar höheren Arbeitsaufwand führten. Auch in anderen Fachgebieten war erkennbar, dass die Verfahren in den letzten Jahren komplexer und die Akten umfangreicher wurden. Beispiele solcher Verfahren sind die sich seit dem Jahr 2020 häufenden Direktklagen gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft. Aufgrund umfangreicher Beweisthemen und -massnahmen erstrecken sich diese Verfahren über mehrere Jahre hinweg.

Die Zivilabteilung hat im Berichtsjahr sechs Abteilungskonferenzen abgehalten, an denen nebst organisatorischen insbesondere fachliche Fragestellungen diskutiert und wo nötig in Beschlüsse umgesetzt wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte via ihre Publikationsgruppe ausgewählte Entscheide im Internet sowie in Fachzeitschriften. Mitglieder der Zivilabteilung wirkten zudem in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Die Zivilkammern, das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht sowie die Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen richteten zusammen im Berichtsjahr erneut über 200 informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten.

Zivilkammern

Die Geschäftseingänge gingen bei den Zivilkammern im Jahr 2022 mit 549 verglichen mit dem Vorjahr (607) um rund 10 % zurück. Sie bewegten sich damit ebenfalls unterhalb des Durchschnittes der Vorjahre 2017–2021 (626). Der Anteil der französischsprachigen Fälle betrug im Berichtsjahr 14 %, was in etwa dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht. Erledigt wurden 522 Dossiers. Am Jahresende waren noch 153 oberinstanzliche Zivilverfahren pendent (Vorjahr 126). Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist im Berichtsjahr auf zweieinhalb Monate angestiegen, nachdem sie in den Vorjahren bei gut zwei Monaten lag. Die Zunahme der Pendenzen sowie der Anstieg der Verfahrensdauer sind einerseits mit den komplexer werdenden Verfahren zu erklären, andererseits auch mit einer vorübergehenden Unterdotierung auf Stufe Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber gegen Ende des Jahres 2022.

In 84 Fällen (Vorjahr 79) wurde Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 77 Entscheide des Bundesgerichts zu Fällen aus den Zivilkammern. In 58 Fällen trat das Bundesgericht dabei auf die Beschwerde nicht ein, in 14 Fällen wurde diese abgewiesen, in einem Fall gab es einen Rückzug und in 4 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde ganz oder teilweise gut.

Handelsgericht

Die Eingänge nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 7 % ab und unterschritten den Durchschnitt der fünf Vorjahre um gut 21 %. Eingelangt sind insgesamt 122 Geschäfte (davon 72 ordentliche Verfahren) gegenüber 131 im Vorjahr (davon 71 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 12 (Vorjahr 11) beziehungsweise 10 % (Vorjahr 8 %). Die Summarverfahren bewegten sich mit 45 Eingängen im üblichen Rahmen. Erledigt wurden 131 Fälle (davon 67 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr waren es 152 bzw. 89 Fälle. Dank der hohen Erledigungsrate bei einer tieferen Anzahl von Eingängen konnte die Zahl der per Jahresende hängigen Verfahren auf 85 (Vorjahr 94) reduziert werden, davon 70 ordentliche Verfahren (Vorjahr 75). Die Vergleichsquote lag bei den ordentlichen Verfahren mit 25 Vergleichen (Vorjahr 39) bei 39 % (Vorjahr 42 %). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 236 Tage (Vorjahr 215 Tage).

Im Berichtsjahr wurde gegen 7 Entscheide (Vorjahr 7) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses wies zwei der Beschwerden ab und trat auf zwei weitere nicht ein; eine weitere hiess es teilweise gut. Die restlichen zwei Fälle sind noch hängig. Zudem entschied das Bundesgericht über fünf weitere aus dem Jahr 2021 hängige Verfahren (drei Abweisungen, eine Gutheissung und eine teilweise Gutheissung der Beschwerden).

Auf Ende 2022 sind die Handelsrichterinnen und Handelsrichter Peter Arni, Beat Bannwart, Stéphane Bloch, Edmondo Bühler, Bernard Burkhalter, Roberto De Luca, Peter Flükiger, Rolf Glauser, Margrith Graf, Markus Hirsbrunner, Peter Hubacher, Patrick Koenig, Samuel Richner, Yves Daniel Rochat, Pierre-Alain Rom, Peter Rub, Marc Schmid, Jean-Paul Schwab, Peter Teuscher und Michel Vogt nach langjähriger Tätigkeit zurückgetreten.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr sind 217 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt (Vorjahr 246). Darunter waren 166 (Vorjahr 213) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 29 (Vorjahr 10) Gesuche. Unter Letztere fallen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 212 Geschäfte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, die Pendenzen betrugen 41 Fälle (Vorjahr 36).

Daneben sind 390 (Vorjahr 329) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden. Der vorjährige Rückgang der Fristerstreckungsgesuche wurde wieder kompensiert.

17 Entscheide wurden im Jahr 2022 an das Bundesgericht weitergezogen (Vorjahr 21). Im gleichen Zeitraum hat das Bundesgericht über 19 Beschwerden entschieden. Keine davon wurde gutgeheissen (Vorjahr 1), auf 10 Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben (Vorjahr 14). 9 dieser Rechtsmittel wurden abgewiesen (Vorjahr 2).

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern konnte auch im Berichtsjahr Module durchführen und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abnehmen.

Der Kontakt zur Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter war im Berichtsjahr rege. Die Aufsichtsbehörde erstattet dem Bundesamt für Justiz als Oberaufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs nunmehr jährlich Bericht.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im zehnten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen 985 Geschäften ein (Vorjahr 1'016). Das KESGer erledigte 992 Fälle (Vorjahr 1'005). Damit bewegen sich die Eingänge und Erledigungen nach wie vor auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Die Anzahl Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen (FU) entspricht mit 647 dem Vorjahr (647). Auch die Fallzahlen bei den übrigen KESGer-Verfahren hielten sich auf hohem Niveau (338 Fälle, Vorjahr 369). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften sank auf 12 % gegenüber dem Vorjahr (14 %). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 104 Verfahren (Vorjahr 111).

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen der Betroffenen in FU-Fällen fanden unter physischer Präsenz der Beschwerdeführenden im Gerichtssaal statt. Gestützt auf die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung mussten auch bei ärztlichen FU fachärztliche psychiatrische Gutachten eingeholt werden, was zu längeren Verfahrensdauern führt. Wie schon in den Vorjahren musste in zahlreichen FU-Verfahren einerseits zum Schutz der Betroffenen und andererseits zur Sicherheit der Gerichtsmitglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgeboten werden. Das Aggressionspotential der Beschwerdeführenden hat im Berichtsjahr nicht abgenommen.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kindesschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte schriftlich entschieden werden.

2.2.2 Strafabteilung

Nach Jahren des konstanten Anstiegs auf den letztjährigen Spitzenwert verbleiben die Geschäftszahlen der beiden Strafkammern und der Beschwerdekammer auf Rekordhöhe mit 1'202 Eingängen und 1'147 Erledigungen (2021: 1'221 Eingänge und 1'161 Erledigungen). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren erhöhte sich auf 18 % (2021: 16 %). Die Rechtsmittelquote sank auf 14 % (Vorjahr 19 %). Die Pendenzen von 525 Geschäften (Vorjahr 470 Geschäfte) führten weiterhin zu einer hohen Belastung aller drei Kammern. Dies gilt trotz interner Entlastungsmassnahmen durch Umverteilung von 50 % Obergerichter-Stellenprozenten von der Zivil- in die Strafabteilung und der Einsitznahme von Mitgliedern der Zivilabteilung in Verhandlungen der Strafabteilung als 2. oder 3. Mitglied. Zu den bisherigen internen Ausgleichsmassnahmen sowie den personellen Aufstockungen im Bereich Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber und Kanzlei sind allenfalls zusätzliche Massnahmen umzusetzen. Namentlich mit einer weiteren Optimierung der Zusammenarbeit von Obergerichtern und Obergerichtern mit den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern soll die im Durchschnitt hohe Verfahrensdauer gesenkt werden können.

Das neue Strafabteilungspräsidium harmonierte in der Leitung der Abteilung gut mit den drei erfahrenen Kammerpräsidien. Gemeinsam wurden zeitgerecht die nötigen Massnahmen für einen reibungslosen Betrieb beschlossen und umgesetzt. Die sich neu stellenden rechtlichen und organisatorischen Fragen konnten zeitnah und effizient gelöst werden. Die weiterhin sehr hohe Zahl der eingehenden und erledigten Geschäfte liess das Sekretariat der Strafabteilung ressourcenmässig am Limit arbeiten, dies trotz zusätzlicher Stellenprozente. Kamen noch krankheitsbedingte Ausfälle dazu, so war die anfallende Arbeit mit Überstunden zu bewältigen. Kompensationen von Überzeit und Langzeitkontoguthaben mussten in solchen Phasen zurückgestellt werden. Praxisbildende, organisatorische und rechtsetzende Belange wurden in fünf Strafabteilungskonferenzen sowie auf dem Zirkulationsweg beschlossen. Die zahlreichen ao.-Einsätze von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern bei der ersten Instanz und der Staatsanwaltschaft sowie die damit verbundenen personellen Wechsel belasten die Strafabteilung in der effizienten Erledigung der Verfahren erheblich. Die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Strafrengerichtsrechts erforderten ebenso wie die revidierte Strafprozessordnung (StPO) einen namhaften Aufwand. Es wurden weiterhin sämtliche materiellen Entscheide der Strafabteilung im Internet in anonymisierter Form publiziert.

Strafkammern

Bei den Strafkammern wurde mit 672 neuen Fällen eine Zunahme von knapp 7 % verzeichnet (Vorjahr 630). Bei diesem neuen Höchststand ist zu berücksichtigen, dass in zwei Serien von jeweils gleichartigen Fällen zahlreiche Revisionsgesuche eingegangen sind (79 Fälle wegen Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit der Demonstration «Afrin verteidigen»; 26 Verfahren wegen Widerhandlung gegen die bernische Covid-Verordnung durch Missachten der Bestimmungen betreffend Versammlungsfreiheit). Die Erledigungen wurden auf 621 Fälle gesteigert (Vorjahr 578). Der Anteil an französischsprachigen Berufungsverfahren wuchs auf 23 % an (Vorjahr 17 %). Dieser Wert liegt markant über dem Durchschnitt der letzten Jahre und übersteigt bei den drei französischsprachigen Mitgliedern aufgrund ihres diversifizierten Aufgabenportefeuilles das über längere Zeit bewältigbare Mass an Fällen. Entlastungsmassnahmen seitens der deutschsprachigen Mitglieder der Zivil- und Strafabteilung sind bloss als 2. oder 3. Mitglied im jeweiligen Spruchkörper möglich.

Die Anzahl an hängigen Verfahren erreichte einen neuen Höchststand von 425 Fällen (Vorjahr 374). Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb bei 191 Tagen (Vorjahr 194 Tage) stabil. Die Rechtsmittelquote halbierte sich auf 10 % (Vorjahr 20 %). Im Berichtsjahr wurden 63 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 115). Das Bundesgericht wies im gleichen Zeitraum 47 Beschwerden ab (Vorjahr 60), hiess 9 Beschwerden gut (Vorjahr 9), trat auf 11 nicht ein (Vorjahr 23) und 2 Verfahren wurden anders erledigt (Vorjahr 1).

Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand bei allen Beteiligten wurden 2 Eingaben informell behandelt (Vorjahr 1).

Diese rekordhohen Geschäftseingänge führten im Berichtsjahr zu einer Verhandlungsdichte, welche auf Dauer nicht zu bewältigen ist. Als Folge davon sind die Terminkalender beider Strafkammern auf Monate hinaus ausgebucht. Zur Bewältigung der zahlreichen Verhandlungen war trotz permanenter aus- hilfsweiser Mitwirkung von Mitgliedern der Zivilabteilung ein rekordhoher Einsatz von Ersatzmitgliedern für 70 Verhandlungen (Vorjahr 67) zur Bewältigung der vielen oft mehrtägigen Verhandlungen nötig.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die höchstrichterlichen Vorgaben und Anforderungen an die oberinstanzliche Prozess- und Beweisführung unverändert hoch geblieben sind, woraus zusätzliche Aufgaben für die Strafkammern resultieren.

Beschwerdekammer

Bei der Beschwerdekammer in Strafsachen wurden 530 Beschwerdeverfahren (Vorjahr 591) anhängig gemacht. Die Erledigungen liegen mit 526 Geschäften (Vorjahr 583) etwas tiefer, was insbesondere auf Krankheitsausfälle und Personalwechsel auf Ebene der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zurückzuführen ist. Der Anteil an französischsprachigen Geschäften liegt mit 13 % (Vorjahr 15 %) wieder im langjährigen Durchschnitt. Die Anzahl hängiger Verfahren blieb mit 100 (Vorjahr 96) stabil. Gestiegen auf 71 Tage (Vorjahr 55) ist die durchschnittliche Verfahrensdauer.

Bei der Beschwerdekammer in Strafsachen gingen im Berichtsjahr wiederum viele Beschwerden in Verfahren bei selbständigen nachträglichen Entscheiden ein, welche mit zeitaufwändigen mündlichen Verfahren verbunden waren.

Neben den erfassten Eingängen werden in einem Sammeldossier Eingaben von Personen behandelt, welche Vorabklärungen oder Rückfragen erfordern. So ist beispielsweise bei Laieneingaben oftmals unklar, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorliegt. Die Anzahl von 120 (Vorjahr: 159) unter dieser Verfahrensnummer behandelten Fällen zeigt, dass der Aufwand der Beschwerdekammer in Strafsachen erheblich grösser ist als dies in der Statistik zum Ausdruck kommt.

Im Berichtsjahr wurden 101 Beschlüsse/Verfügungen der Beschwerdekammer in Strafsachen beim Bundesgericht angefochten (Vorjahr 104). Die Rechtsmittelquote betrug damit 19 % (Vorjahr 18 %). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 26 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 31), 2 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 6), ist auf 52 nicht eingetreten (Vorjahr 59) und 6 Beschwerden wurden zurückgezogen und/oder abgeschrieben (Vorjahr 2).

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr waren insgesamt 277 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 318). Wie in den Vorjahren konnte die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren auf einem niedrigen Stand gehalten werden (2021: 28; 2022: 26), indem in klaren Fällen mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens abgesehen werden konnte. Erledigt wurden 258 Verfahren (Vorjahr 337). Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren betrug 144 Tage (Vorjahr: 155). Die Anzahl der am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren beträgt 49 Fälle (Vorjahr 30).

Im Berichtsjahr wurden 6 (Vorjahr 8) Disziplinar massnahmen ausgesprochen (2 Verweise, 3 Bussen, 1 definitives Berufsausübungsverbot). Das definitive Berufsausübungsverbot stellt die härteste Disziplinar massnahme überhaupt dar. Gegen 2 Disziplarentscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Beide Beschwerdeverfahren sind noch hängig.

Zur Anzeige gebrachte Sachverhalte betrafen häufig tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte. Gerügt wurde auch die angebliche Untätigkeit oder Nichterreichbarkeit von Anwältinnen und Anwälten. Die Frage nach der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gab ebenfalls Anlass zu Entscheiden.

Die Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis nahmen im Berichtsjahr auf 14 ab (Vorjahr 18). Die im Vorjahr gegen einen vom Berufsgeheimnis entbindenden Entscheid geführte Beschwerde ist nach wie vor beim Verwaltungsgericht hängig.

Eine Beschwerde betraf den Entscheid über die Löschung aus dem Anwaltsregister wegen Verlustscheinens. Auch dieses Beschwerdeverfahren ist noch nicht erledigt.

Gesuche um Eintrag oder Löschung im Anwaltsregister waren in etwa gleich viele zu bearbeiten wie im Vorjahr. Die Anzahl der im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälte hat mit 1'058 per Ende Berichtsjahr einen neuen Höchststand erreicht.

Die Anwaltsaufsichtsbehörde setzt die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Frage der Ausgestaltung der Statuten von Anwaltskörperschaften (Anwalts-AG und Anwalts-GmbH) konsequent um, was von der Anwaltschaft mitgetragen wird.

Im Berichtsjahr fanden zwei Plenarsitzungen der Anwaltsaufsichtsbehörde statt. Die publizierten Entscheide sind auf der Entscheidplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar ([Entscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde](#)).

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungen der Prüfungssession II/2021 ab und organisierte im Berichtsjahr die Prüfungssessionen I/2022 und II/2022. Von den an der Prüfung II/2021 geprüften 105 Kandidatinnen und Kandidaten (91 deutsch- und 14 französischsprachig) haben 34,3 % und von den an der Prüfungssession I/2022 angetretenen 94 Kandidatinnen und Kandidaten (80 deutsch- und 14 französischsprachig) 30,9 % die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2022 traten 86 Kandidatinnen und Kandidaten an (76 deutsch- und 10 französischsprachig). 59 Kandidatinnen und Kandidaten (68,6 %) haben diesen Teil der Prüfung bestanden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die schriftlichen Prüfungen der Prüfungssession II/2021 nur unter erschwerten Bedingungen abgehalten werden. Bei den mündlichen Prüfungen war die Öffentlichkeit eingeschränkt; bei den Probevorträgen musste sie gänzlich ausgeschlossen werden (entgegen Art. 15 Abs. 3 APV).

Mit 139 Anfragen allgemeiner Art und 40 Gesuchen bewegen sich diese Eingaben seitens der Studierenden im Berichtsjahr unverändert auf hohem Niveau. Sie beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Dieses ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu acht Sitzungen zusammen. Alle Sitzungen konnten im Anwesenheitsverfahren durchgeführt werden. In seiner ersten Sitzung vom 21. Januar 2022 diskutierte und beschloss das Plenum eine Revision seines Kreisschreibens 15 zum Thema «Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte und Nachforderungsrecht». Zudem wählte es ein Mitglied im Fachbereich nationales und internationales Privatrecht in die Anwaltsprüfungskommission. An der Sitzung vom 15. Februar 2022 nahm das Plenum zustimmend Kenntnis vom Jahresabschluss 2021 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, der einen tieferen Verlustsaldo auswies als budgetiert war. Des Weiteren beschloss es die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte, welche die Prüfung II/2021 erfolgreich absolviert hatten. Das Plenum traf sich erneut am 18. März 2022. Gestützt auf die Belastung der beiden Abteilungen bestimmte es die jeweils adäquate Richterdotierung der Zivil- und der Strafabteilung. Aufgrund der Zahlen beschloss es, in zwei Phasen gesamthaft ein 80 %-Richterpensum von der Zivil- in die Strafabteilung zu verschieben: Ein 50 %-Richterpensum wurde per 1. Mai 2022 transferiert, die restlichen 30 % per 1. Januar 2023. Ebenfalls in seiner Märzsession verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2023/AFP 24–26 (Planvariante 1). Im Weiteren beschloss es die neue Weisung betreffend Homeoffice/Mobiles Arbeiten in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Am Plenum vom 20. Mai 2022 wurde erneut die Personaldotierung am Obergericht diskutiert. Aufgrund der anhaltend hohen Geschäftslast im Strafbereich stimmte es einer befristeten Entlastungsmassnahme im Bereich Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zu.

Am 5. Juli 2022 wählte das Plenum sowohl die Mitglieder der Anwaltsaufsichtsbehörde wie auch diejenigen der Anwaltsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023–2026. Ebenso beschloss es die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte, welche die Prüfung I/2022 erfolgreich absolviert hatten. Im Weiteren nahm es von der Planvariante 3 Voranschlag 2023/AFP 24–26 zustimmend Kenntnis. Am 16. September 2022 bereinigte das Plenum im Delegationsreglement des Obergerichts eine Zuständigkeitsregelung, welche die Bewilligung von öffentlichen Ämtern bei der 1. Instanz betraf. Zudem beschloss es, zum einen auf die Revision des kantonalen Anwaltsgesetzes hinzuwirken. Zum anderen soll in einem konkreten Fall der Entzug des einmal erteilten Anwaltspatents geprüft werden (Widerruf der entsprechenden Verfügung). Anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2022 entschied das Plenum, die seit dem Jahr 2018 vakante 15. Ersatzrichterstelle am Obergericht wieder zu besetzen, und zwar durch eine französischsprachige Person.

In seiner letzten Sitzung vom 16. Dezember 2022 nahm das Plenum die Wiederwahl der Oberrichter Marcel Schlup und Daniel Gerber als Abteilungspräsidenten für die kommende Amtsperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 vor. Zudem diskutierte es ein Gutachten über das Psychiatriezentrum Münsingen, das unzutreffende Feststellungen bezüglich des Verfahrens vor dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht enthielt.

In allen Sitzungen orientierte die Obergerichtspräsidentin zudem über die Projekte Avenir Berne romande (Umsetzung des Wechsels der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura), Einführung der neuen Fachapplikation Tribuna V4 (Fachapplikation der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit) sowie schweizweite Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Justitia 4.0).

Generell wurden in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit die Vorgaben des Plenums bezüglich der Teilzeitarbeit bei den Richterinnen und Richtern umgesetzt. So sind heute von gesamthaft 118 Richterinnen und Richtern 70 Personen in Teilzeitarbeit tätig, also mehr als die Hälfte. Diese verteilen sich auf sämtliche Gerichte.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Sie steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst sie leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen sie in dieser Führungsaufgabe. Die Obergerichtspräsidentin vertritt das Gericht nach aussen. Sie hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt sie auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission teil.

Seit Anfang 2019 präsidiert Annemarie Hubschmid Volz das Obergericht. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Im Frühling 2022 führte die Obergerichtspräsidentin mit allen elf Vorsitzenden der erstinstanzlichen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden Standortgespräche.

Im Weiteren organisierte sie einen Weiterbildungsanlass für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Obergerichts, wo unter anderem Fragen zur Rolle der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie zur richterlichen Unabhängigkeit diskutiert wurden. Ebenfalls in der ersten Jahreshälfte führte sie den Austausch mit anderen kantonalen Gerichten fort und lud die Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich zum fachlichen Austausch ein. Im August des Berichtsjahrs führte sie den bernischen Richterinnen- und Richtertag durch und stellte dort das Thema «Künftige Herausforderungen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit» ins Zentrum.

Anfang 2022 übernahm die Obergerichtspräsidentin den Vorsitz der Justizleitung und leitete deren monatliche Sitzungen. In dieser Funktion nahm sie an einer Koordinationssitzung mit der DIJ teil. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission fand im Berichtsjahr wieder am Obergericht statt.

Die Obergerichtspräsidentin stand in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern sowie anderen Gerichten und nahm unter anderem an der Jahresversammlung der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft teil.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu 26 ordentlichen und 8 ausserordentlichen Sitzungen, insgesamt somit zu 34 Geschäftsleitungssitzungen. Themenbezogen lud sie die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor und weitere Fachpersonen ein.

Ein wichtiges Thema anlässlich mehrerer Geschäftsleitungssitzungen stellte im Berichtsjahr die ausreichende personelle Dotation am Obergericht und bei den erstinstanzlichen Gerichten dar. Dabei wurden nicht nur die kurz-, sondern auch die mittelfristigen Bedürfnisse berücksichtigt. Die adäquate Richterinnen- und Richterdotierung der einzelnen Gerichte stellte die Geschäftsleitung gestützt auf das fundierte Zahlenmaterial des Gerichtsinspektors fest. Resultat dieser Besprechungen war der Vorschlag an das Plenum, ein 80 %-Oberschichtpensum von der Zivil- in die Strafabteilung des Obergerichts zu transferieren. Das Plenum hiess diesen Antrag am 18. März 2022 gut. Die längerfristige Entwicklung der Geschäftszahlen der Schlichtungsbehörden ergab ausserdem, dass diese im Bereich Vorsitzende überdotiert waren. Gespräche mit den Geschäftsleitenden dieser Behörden führten zu einer gesamthaften Verschiebung einer 50 %-Vorsitzendenstelle ans Regionalgericht Bern-Mittelland (Strafabteilung), das im Bereich Gerichtspräsidien unterdotiert ist.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte das Projekt Avenir Berne romande dar, welches die neue räumliche Unterbringung derjenigen bernischen Behörden beinhaltet, die heute ihren Standort in der Gemeinde Moutier haben. Die Bedürfnisse der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mussten dabei klar formuliert werden. So konnten für die notwendigen Provisorien ab dem 1. Januar 2026 sowohl für das Gericht als auch die Schlichtungsbehörde im Berner Jura befriedigende Lösungen gefunden werden.

An verschiedenen Sitzungen fasste die Geschäftsleitung die notwendigen Entscheide, die sich aus der Einführung von Enterprise Resource Planning (ERP) und der zugehörigen Fachapplikation SAP ergaben. So mussten die mehrheitlich nicht-hierarchischen Strukturen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in die anders ausgelegten Strukturen von SAP eingepasst werden. Auch waren bei der ersten und der oberen Instanz die Eckpfeiler des neuen Kreditorenworkflows festzulegen. Von den wichtigen Einzelgeschäften, welche die Geschäftsleitung diskutierte, ist die Wiederwahl aller Vorsitzenden der Geschäftsleitungen, Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern zu nennen. Alle Amtsinhaberinnen und -inhaber stellten sich zur Wiederwahl. Sie wurden alle einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Gestützt auf die Wahlen durch den Grossen Rat nahm die Geschäftsleitung in den vorgesehenen Fällen zudem die örtliche Zuteilung der Gewählten vor und legte den Zeitpunkt der Amtsantritte fest.

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit besuchte die Geschäftsleitung im Berichtsjahr zwei Gerichte, welche der Gerichtsinspektor vorgängig inspiziert hatte. Diese beiden Sitzungen fanden mit den Geschäftsleitungen des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau in Burgdorf sowie der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland in Bern statt.

Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen, usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zuzuordnen sind (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, Stellvertretungen, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Leistungsprämien, usw.). Zudem konnte die Geschäftsleitung zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats Stellung beziehen (Gerichtspräsidien, Oberrichterinnen und Oberrichter, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter). Da Gesamterneuerungswahlen anstanden, waren zahlreiche Stellungnahmen zu verfassen. In vielen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung. Auch im Berichtsjahr fand der Meinungsaustausch mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands statt.

Ausserdem befasste sich die Geschäftsleitung mit aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen Richterinnen und Richter beider Instanzen. Die Eingaben betreffend die Mitglieder des Obergerichts wurden jeweils an die dafür zuständige Justizkommission weitergeleitet.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden fünf ordentliche Sitzungen statt, wobei an sämtlichen Treffen, neben den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, auch die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teilnahmen.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik, usw.) diskutiert und soweit notwendig koordiniert. Das Obergericht beziehungsweise dessen Präsidentin informierte an allen Sitzungen über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte konnten sich ihrerseits über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlugen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Im Vordergrund stehen das Risiko- und das Qualitätsmanagement nach Massgabe der Verfahrensgrundrechte und der Prozessordnungen. Der Gerichtsinspektor ist zudem Mitglied der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Das Jahr 2022 war geprägt von vermehrten Risikobeurteilungen und Beurteilungen des Richterinnen- und Richterbedarfs in den unterschiedlichen Gerichten und Spruchkörpern der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Weitere Schwerpunkte bildeten die Inspektion der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland, die Nachkontrolle des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau sowie die erweiterte Analyse der Verfahrensdauern aller Spruchkörper der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Das Gerichtsinspektorat verfasste rund 40 Stellungnahmen und Berichte zuhanden der Geschäftsleitung des Obergerichts. Der Gerichtsinspektor nahm an den Sitzungen der erweiterten Geschäftsleitung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und themenspezifisch an Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts teil. Er beteiligte sich zudem am Austausch mit dem Obergericht des Kantons Zürich, mit dem Obergericht des Kantons Luzern und mit dem Bernischen Anwaltsverband. Einzelthemen umfassten im Weiteren Gehalts- und Entschädigungsfragen, die Regelung und Gestaltung von Teilzeit- und Homeoffice-Situationen, Aspekte der Staatshaftung, Arbeitskonflikte und insbesondere auch die Vereinbarkeit der richterlichen Funktion mit ausserdienstlichen Tätigkeiten.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 32'230 Fälle (Vorjahr 33'252) und erteilte 18'495 Rechtsberatungen (Vorjahr 17'646). Rund 80 % der Fälle (Vorjahr 80 %) stellen Zivilverfahren, rund 20 % der Fälle (Vorjahr 20 %) stellen Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten zudem über 1'100 (Vorjahr unter 1'000) informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'160 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'591). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt mit 25 % (Vorjahr 26 %) wieder im Toleranzbereich.

452 Fälle (Vorjahr 411) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 17 Fälle (Vorjahr 14), auf das Obergericht/Strafverfahren 11 Fälle (Vorjahr 10), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 300 (Vorjahr 314) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 124 Fälle (Vorjahr 77). Bedingt durch die erstinstanzlichen Strafverfahren stieg die Quote auf über 5 % aller hängigen Fälle (Vorjahr unter 5 %). Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 210 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 265). Die Anwendungsquote lag bei 87 % (Vorjahr 85 %), die Härtefallquote bei 9 % (Vorjahr 12 %). Anlässlich von 58 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 59) bestätigten die Strafkammern in 50 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung. In zwei Fällen bestätigten sie das Vorliegen eines Härtefalls. In drei Fällen verneinten sie einen Härtefall. In zwei Fällen bestätigten sie das Absehen von der obligatorischen Landesverweisung aus anderen Gründen. In einem Fall hoben sie den Freispruch auf, was zur Anwendung der obligatorischen Landesverweisung führte.

Das Gerichtsinspektorat stellt weiterhin schwankende Fallzahlen und Belastungen auf allen Ebenen der Zivilgerichtsbarkeit sowie erhebliche Belastungen, Rückstände und zunehmende Verfahrensdauern bei der Strafgerichtsbarkeit fest. Erstinstanzlich nahmen die Anzahl der Strafverfahren seit der Justizreform 2011 um 30 % zu. Oberinstanzlich beträgt die Zunahme 95 %. Zur Gewährleistung der Quantität und der Qualität der zivilgerichtlichen und der strafgerichtlichen Fallbeurteilung war und ist der Einsatz von zusätzlichen befristeten ausserordentlichen Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden weiterhin unverzichtbar. Die Anforderungen an die Gerichte nehmen auch künftig kontinuierlich zu. Dazu tragen sowohl die Gesetzgebung und die bundesgerichtliche Rechtsprechung wie auch die Erwartungen der Prozessparteien und der Rechtssuchenden bei. Neben diesen Anforderungen erwarten die Gerichtsbarkeit ausserordentliche Herausforderungen durch die Digitalisierung aller Gerichts- und Lebensbereiche, den steigenden Bedarf an öffentlicher Kommunikation oder auch durch die Etablierung neuer Arbeitsmodelle innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist es zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR & Support sowie Finanz- und Rechnungswesen sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortet diverse Medienanfragen und koordiniert die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 14 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Neben den grossen ICT-Projekten (s. dazu unten Ziffern 2.6.3 und 2.8) war das Generalsekretariat mit der Umsetzung des ERP-Projekts/SAP gefordert. Die notwendigen Schulungen für beide Instanzen mussten gewährleistet werden, und zwar für den HR- wie den Finanzbereich. Die Strukturen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mussten in eine Form gebracht werden, die gesetzeskonform war und gleichzeitig in SAP erfasst werden konnte. Da diese Applikation hierarchisch aufgebaut ist, die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hingegen nicht, war diese Überführung herausfordernd.

Die Umbau- und Renovationsarbeiten im Haus beschäftigten das Generalsekretariat zudem. Insbesondere der Ausbau des Dachstocks in Büros und Toiletten konnte während des laufenden Betriebs realisiert werden. An verschiedenen Sitzungen festigte der Generalsekretär den Kontakt zu seinen Amtskolleginnen und -kollegen in der ganzen Schweiz. An diesen Konferenzen waren die dominanten Themen regelmässig die beiden grossen ICT-Projekte Justitia 4.0 und Tribuna V4, in denen interessante Erfahrungen ausgetauscht werden und fallweise zielführende Absprachen erfolgen konnten.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 26 Anfragen und Gesuche aus diesem Fachbereich.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Im Zuge des kantonalen ERP wird das bestehende Personalmanagementsystem PERSISKA durch das SAP-basierte System Human Capital Management (HCM) auf den 1. Januar 2023 abgelöst. Das Berichtsjahr stand entsprechend im Zeichen von diversen Vorbereitungsarbeiten für die Migration sowie Test- und Ausbildungsanlässen zum Umgang mit dem neuen System. Als Folge der guten Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den regionalen HR-Stellen und dem zentralen Personaldienst konnte der projektbedingte Mehraufwand effizient bewältigt werden.

Im Thema Berufsbildung beschäftigte das HR dieses Jahr insbesondere die KV-Reform, die auf das Lehrjahr 2023 in Kraft treten wird. Schwierig war, dass seitens des projektführenden Kaufmännischen Verbands nützliche und hilfreiche Informationen nur spärlich geflossen sind. Über die bevorstehenden Veränderungen und damit den konkreten Anpassungsbedarf für den Lehrbetrieb konnte man sich kaum ein zuverlässiges Bild machen. Bei der Rekrutierung der Lernenden für das Lehrjahr 2023 konnte den Bewerbenden der künftige Inhalt der Ausbildung dementsprechend nicht verbindlich aufgezeigt werden.

Im Berichtsjahr wurde im Bereich Mitarbeitergespräche das neue Tool MAGplus eingeführt. Mit der Einführung dieses Instruments wird ab der Beurteilungsperiode 2023 der gesamte MAG-Prozess (Beurteilung und Zielvereinbarung) basierend auf einem elektronischen Workflow durchgeführt. Die Umsetzung dieser elektronischen Version des MAG-Prozesses ist in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit gut angelaufen.

Auch im Berichtsjahr verursachten die Stellenwechsel sowie die zahlreichen Entlastungsmassnahmen in der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ein hohes Mass an Administrativarbeiten.

2.6.2 Finanzen

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können kaum vorhergesehen oder beeinflusst werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Zivil- und Strafrichterbarkeit wurde regelmässig durch den IKS-Beauftragten, die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle auf dessen Wirksamkeit überprüft. Bei diesen übergeordneten Kontrollen konnten keine schwerwiegenden Probleme oder Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

Das Berichtsjahr war geprägt durch eine Vielzahl von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung der SAP-Applikation (ERP-System des Kantons Bern) per 1. Januar 2023. Zu den wichtigsten Arbeiten gehörten die Überarbeitung der Tribuna-Buchhaltung (Fachapplikation der Zivil- und Strafrichterbarkeit) und die Umstrukturierung der Arbeitsprozesse im Bereich der Finanzen. Trotz des knapp bemessenen Zeitplans konnten die Vorbereitungen für eine erfolgreiche Einführung von SAP fristgerecht erledigt werden.

Laut Finanzbuchhaltung wies die Zivil- und Strafrichterbarkeit im Berichtsjahr einen Verlust von CHF 65,3 Millionen aus, wobei der Voranschlag um CHF 11,1 Millionen unterschritten wurde (–15 %). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlust um CHF 4,1 Millionen ab. Die Personalkosten beliefen sich mit CHF 62,0 Millionen auf Vorjahresniveau und lagen um CHF 2,4 Millionen unter dem Budget (–4 %). Der Sachaufwand fiel um CHF 3,5 Millionen tiefer aus als budgetiert (–10 %) und betrug CHF 32,1 Millionen. Auf der Ertragsseite wurden CHF 5,2 Millionen mehr eingenommen als budgetiert (+22 %). Die Erträge in der Höhe von CHF 29,3 Millionen übertrafen das bereits erfreuliche Ergebnis des Vorjahres.

2.6.3 Informatik

In den Projekten Tribuna V4 und Justitia 4.0 wirkten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Fachbereichen der Zivil- und Strafrichterbarkeit mit. Im Rahmen des ersten Projekts soll die neue Fachapplikation Tribuna V4 geschaffen werden. Hier traten Verzögerungen auf. Nun unterstützen Vertreter der Zivil- und Strafrichterbarkeit die Lieferantin in gewissen Konzeptfragen bezüglich der noch ausstehenden Programmentwicklung.

Mit dem ICT-Tool Justitia 4.0 soll schweizweit der elektronische Geschäftsverkehr zwischen allen Gerichten, der Anwaltschaft und den Staatsanwaltschaften eingeführt werden. Hier rekrutierte das Generalsekretariat im Berichtsjahr die Ambassadors, welche als Verbindungsglieder zwischen den Usern/Einheiten und dem Bund als Projektleiter fungieren sollen.

Die gerichtsspezifische Mitarbeit der Zivil- und Strafrichterbarkeit in diesen beiden Projekten ist fachlich unentbehrlich und bindet beträchtliche Personalressourcen.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Die SBB orientierte alle vier Monate über den aktuellen Stand auf ihrer Grossbaustelle (Unterführung Mitte), die bezüglich Erschütterung und Lärm auch das Obergericht betrifft. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis mindestens ins Jahr 2027 dauern. Während der mündlichen Anwaltsprüfungen reduziert die SBB ihre Immissionen jeweils. Die Zusammenarbeit mit ihr funktioniert gut.

Der Vollzug der Renovation des Amthauses in Bern stellte 2022 einen Schwerpunkt dar. Die ganze Belegschaft samt Infrastruktur musste an den Ausweichstandort an der Kasernenstrasse in Bern umziehen. Erfreulicherweise funktionierte dieser Umzug gut. Das Regionalgericht und auch die anderen betroffenen Einheiten der Zivil- und Strafrichterbarkeit haben ihre Tätigkeit am neuen Standort erfolgreich aufgenommen.

Das Obergericht deponierte seine Raumbedarfsanmeldung bezüglich des benötigten neuen Anbaus West bei der BVD. Nun muss mit externer Hilfe eine strategische Bedarfsplanung erarbeitet werden. Zurzeit prüft das Obergericht die Offerten, welche die möglichen externen Partner einreichen.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein guter Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden an vier Sessionen im Grossen Rat Richterwahlen statt, wobei auch die Gesamterneuerungswahlen anstanden. Das Obergericht gab zuhanden der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden, Oberichterinnen und -richtern sowie Ersatzmitgliedern ans Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

2.8 Projekte

Wie bereits erwähnt, bildeten im Berichtsjahr einerseits die Beschaffung der neuen Fachapplikation Tribuna V4 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und andererseits die Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0 Schwerpunkte.

Das Projekt bezüglich Aussortierung von erstinstanzlichen Entscheiden aus den Verfahrensakten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit seit dem Jahr 1950 konnte erfolgreich und zeitgerecht abgeschlossen werden.

Die Installation von Videoübertragungsanlagen bei den Regionalgerichten ist an drei Standorten bereits erfolgt. Beim Regionalgericht Bern-Mittelland wird diese Anlage erst nach dem Abschluss der zurzeit laufenden Gebäuderenovations, das heisst im Jahr 2024, installiert werden.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm [S. 32](#)). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen in Moutier im Berner Jura über je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, sind beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel Deutsch und Französisch Amtssprachen. Die Zweisprachigkeit gilt ebenso bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten sowie bei der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen, welche gesamtkantonal am Regionalgericht Bern-Mittelland angesiedelt ist.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen. Im Sinn einer Besonderheit haben sie sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Nuspliger Marc-Olivier (bis 28.02.2022)

Rampa Lorena (ab 01.10.2022)

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Mit 1'478 Anträgen entspricht die Anzahl der Geschäftseingänge derjenigen des Vorjahres (1'488).

Im Straf- und Polizeirechtsbereich gingen 1'186 Anträge ein und damit ungefähr die gleiche Anzahl wie im Vorjahr (1'221). Allerdings war auf Bundesebene eine Zunahme von rund 4 % zu verzeichnen und auf kantonaler Ebene eine solche von rund 7 %. Insbesondere die Zunahme von Genehmigungsersuchen bezüglich Fernmeldeüberwachungen von rund 24 % fiel ins Gewicht. Bezüglich Eingängen aus der Region Bern-Mittelland war demgegenüber eine Reduktion um rund 14 % zu verzeichnen, wobei sich Gesuche um Anordnung von Untersuchungshaft um rund 15 % und solche um Anordnung von Sicherheitshaft um rund 25 % verringerten.

Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes gingen im Berichtsjahr 292 Gesuche ein, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von rund 9 % entspricht. Um rund 16 % zugenommen haben Verfahren um Überprüfung angeordneter Ausschaffungshaft, um rund 20 % die Gesuche um Ausstellung von Hausdurchsuchungsbefehlen. Letztere stellen häufig den Beginn des Wegweisungsvollzugs dar. Diese Zunahme dürfte deshalb mit dem Wegfall pandemiebedingter Vollzugshindernisse zu begründen sein.

Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug knapp 9 %.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und Laienrichtern, sondern als Berufsgesicht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten der Regionalgerichte als Ersatzmitglieder.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin

Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr waren 41 (Vorjahr 37) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter 2 (Vorjahr 2) französischsprachige. Weitere 25 (Vorjahr 22) Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig. 43 (Vorjahr 34) Verfahren konnten erledigt werden. Verfahrenseingänge wie Erledigungen liegen einmal mehr deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der stetig hohen Geschäftslast des deutschsprachigen Wirtschaftsstrafgerichts hat die Geschäftsleitung des Obergerichts seit dem 1. Februar 2021 eine ausserordentliche Richterstelle (80 %) bewilligt und inzwischen zweimal verlängert.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin

D'Angelo Corinne

Ndiaye Marguerite

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2022 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr noch 31 Verfahren hängig, welche bis auf 10 erledigt werden konnten. Bis am 31. Dezember 2022 gingen 63 Geschäfte ein, darunter 3 französischsprachige. Insgesamt konnten 72 Verfahren erledigt werden.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren stammen 18 aus der Region Bern-Mittelland, 2 aus der Region Oberland, 4 aus der Region Emmental-Oberaargau und 11 aus der Region Berner Jura-Seeland (davon 3 französischsprachige Verfahren). 11 Gesuche (Stundungen und Ratenzahlungen) kamen aus verschiedenen Regionen und bei 17 Dossiers handelte es sich um Revisionsgesuche.

Die primäre Herausforderung stellte die Bewältigung der erheblichen Geschäftslast dar. Diese resultierte zum einen aus den pendenten Fällen der beiden Vorjahre mit überdurchschnittlich hohen Fallzahlen. Zum anderen ergab sie sich aus den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren, die sich zahlenmässig wieder im Normbereich bewegen, sich jedoch umfangreich und komplex gestalteten.

3.1.3.3 Weiteres

Das Jugendgericht hatte sich im Berichtsjahr vermehrt mit erheblicher Delinquenz, so zwei versuchten vorsätzlichen Tötungen, weiteren Verbrechen und schweren Vergehen gegen Leib und Leben und bandenmässigen Vermögensdelikten, zu befassen.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender

Gutmann Sandra, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung

Rüfenacht Maïli, Vertreterin der Aussenstelle im Berner Jura

Weingart Denise, Dr. iur., Leiterin der Strafabteilung

Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtschreiberin

Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Bürki Yvonne (ab 01.01.2022), Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Jacober Claudia, Dr. iur. Marti-Schreier Leonora, Miescher Isabelle, Ndiaye Marguerite, Nuspliger Marc-Olivier (ab 01.03.2022), Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schwendener Danielle (bis 28.02.2022), Sidler Ruedi, Villard Alain, Von Arx-Lehniger Kerstin, Walser Benjamin, Dr. iur. Weingart Denise, Dr. iur. Wullemin Nicolas und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Pic Jeandupeux Maryvonne, Richard Josselin, Rüfenacht Maïli, Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Berner Jura-Seeland ähnlich wie im Vorjahr 7'148 Eingänge und erledigte 7'201 Verfahren.

Im Zivilbereich gingen total 5'746 Fälle ein, 1 % mehr als im Vorjahr (Anteil französischsprachige: 2'504 Eingänge, 44 %). Erledigt wurden 5'759 Verfahren (3'271 deutsch- und 2'488 französischsprachige). Per Ende Jahr waren absolut noch 1'916 Verfahren hängig (1'093 deutsch- und 823 französischsprachige). Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg, weil coronabedingt viele Verhandlungen verschoben werden mussten.

Beim hiesigen Zwangsmassnahmengericht gab es 491 Eingänge, d.h. 7 % weniger als im Vorjahr (Anteil französischsprachiger Fälle: 46 %). Erledigt wurden 501 Geschäfte. Am 31. Dezember 2022 waren noch 9 Fälle hängig. Es handelt sich ausnahmslos um Fälle, die in den letzten Tagen des Jahres 2022 eingetroffen sind.

Die Eingänge im Strafbereich blieben gegenüber dem Vorjahr mit 911 Verfahren (423 deutsch- und 488 französischsprachige) gleich. Der Anteil der im Jahr 2022 eingegangenen französischsprachigen Fälle machte 54 % aus. Erledigt wurden 941 Verfahren (461 deutsch- und 480 französischsprachige – letztere machen 51 % aller erledigten Strafverfahren aus). Per Ende Jahr waren noch 640 Strafverfahren (332 deutsch- und 308 französischsprachige) absolut hängig, was im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 4 % bedeutet.

Die Kollegialgerichtsfälle stiegen markant an, insbesondere im französischsprachigen Bereich. Die Aussenstelle Moutier ist an die Grenze ihrer Belastbarkeit gestossen.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sutter Carole, Vorsitzende der Geschäftsleitung (ab 01.01.2022)

Hofer Thomas, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung (ab 01.10.2022)

Scheer Julia, stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung (ab 01.01.2022 bis 30.09.2022)

López Marco, Leitender Gerichtsschreiber

Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettosini Gina, Blaser Manuel, Cavegn Ursina, Erismann Michael, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Righetti Sandro (ab 01.01.2022), Sanchez Tania, Scheer Julia und Sutter Carole.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich sind insgesamt 2'954 Verfahrenseingänge zu verzeichnen. Damit bewegen sich die Eingänge leicht unter den Vorjahreszahlen. Erledigt wurden 2'967 Fälle. Im Strafbereich gab es 317 Verfahrenseingänge und es konnten 323 Verfahren erledigt werden. Beim Zwangsmassnahmengericht blieben die Eingänge mit 106 Verfahren wie in den letzten beiden Vorjahren konstant.

Hinsichtlich Erledigungen pro Gerichtspräsidentin, Gerichtspräsident und Verfahrensdauer befindet sich das Regionalgericht gesamthaft betrachtet im kantonalen Durchschnitt.

Im Strafbereich sind die Pendenzen und die durchschnittliche Verfahrensdauer gestiegen. Die Gründe dazu liegen vor allem bei der steigenden Komplexität der Verfahren, der Landesverweisung und den damit einhergehenden zahlreicheren Anklageverfahren, den Schwierigkeiten in der Terminfindung mit den Parteien, den vielen Verfahren, in welchen aufgrund Corona sowie sonstigen Abwesenheiten mehrfach vorgeladen werden musste, und bei den zahlreichen Personalmutationen am Gericht.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte innerhalb der Stadt Bern verteilt. Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amthaus an der Hodlerstrasse beziehungsweise temporär an der Kasernenstrasse. Die Verteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist nicht optimal und verursacht einen Mehraufwand.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hofstetter Judith, Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung

Christen Jürg, Stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung

Graf René, Leitender Gerichtsschreiber

Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann Alexia, Blum Stefanie, Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas (bis 31. 12. 2022), Cesarov Marko, Christen Jürg, Corti Andrea, Eichenberger Caroline, Gerber Bettina, Gerber Hans-Ulrich (bis 31. 07. 2022), Gysi Andrea, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Huggenberger Michelle (ab 01. 01. 2022), Krieger Salome (bis 31. 05. 2022), Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter, Poggio Patric, Rickli Brigitte, Summermatter Daniel (bis 30. 09. 2022) und Zürcher Monika.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 6'925 Eingänge zu verzeichnen (95 % gegenüber dem Vorjahr). Dank 7'357 Erledigungen konnte die Zahl der hängigen Verfahren reduziert werden.

Die Eingänge im Strafbereich nahmen gegenüber dem Vorjahr mit 1'151 Verfahren um 14 % ab, sind aber im Vergleich zu den Vorjahren immer noch auffallend hoch. Erledigt wurden insgesamt 1'126 Fälle. Hängig waren bei Jahresende 903 Fälle.

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland 8'076 Eingänge. Es erledigte 8'483 Verfahren.

Der in den Vorjahren beobachtete Rückgang der zivilrechtlichen Verfahren hat sich fortgesetzt, während die Anzahl strafrechtlicher Verfahren im Vergleich zum mehrjährigen Mittel ausserordentlich hoch blieb. Pro Richterstelle fielen die höchsten Fallzahlen und Pendenzen an, was mit der ordentlichen Personaldotation nicht mehr bewältigbar ist.

3.2.3.3 Weiteres

Infolge der Sanierung des Amthauses musste die Strafabteilung in ein Provisorium ausgelagert werden. Der Umzug gelang ohne negative Auswirkung auf den Gerichtsbetrieb.

Im Zivilbereich wurden rund 500 offensichtlich mangelhafte Eingaben ohne Erfassung in der Geschäftsbewirtschaftung an die Absender zurückgesandt. Dadurch konnten unnötige Kosten vermieden und zugleich nützliche Hinweise auf den Verbesserungsbedarf gegeben werden.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltbold Thomas, Vorsitzender (bis 31. 05. 2022)
Stefanie Pfänder Baumann, Vorsitzende (ab 01. 06. 2022)
Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende (ab 01. 06. 2022)
Wyss Iff Esther, stellvertretende Vorsitzende (ab 01. 06. 2022)
Sarbach Roland, Dr. iur., Gerichtspräsident (bis 31. 05. 2022)
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovannelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blatter Martin, Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Hiltbold Thomas (bis 31. 05. 2022), Knecht Simon (bis 31. 12. 2022), Meyes Schürch Antonie, Neuhaus Andrea, Pfänder Baumann Stefanie, Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Dr. iur. Sarbach Roland (Leitung Zivilabteilung), Thimm Mali, Wyss Iff Esther, Züllig von Allmen Dorothea und Zurbrügg Matthias (ab 01. 06. 2022).

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Eingänge im Zivilbereich lag bei 3'363 Verfahren, erledigt wurden 3'266 Verfahren. Die Zahlen liegen mit 2 % bei den Eingängen und 5 % bei den Erledigungen leicht unterhalb derjenigen des Vorjahres.

Im Strafbereich standen 417 Eingänge 417 Erledigungen gegenüber. Die Reduktion der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr (rund 15 %) ist auf den erheblichen Rückgang der Einspracheverfahren gegen Strafbefehle zurückzuführen. Gleichzeitig stieg die Zahl der aufwändigen Verfahren mit Anklageerhebung um rund 35 % an. Die Pendenzen blieben konstant.

Die Verfahrensdauern beim Regionalgericht Oberland fallen tief aus (Zivilbereich: 69 Tage/Strafbereich: 132 Tage).

Bei den Zwangsmassnahmenverfahren wurde mit 87 Verfahren (21 % weniger als im Vorjahr) eine weitere Abnahme der Eingänge verzeichnet. Entsiegelungsverfahren sind selten, verursachen aber oft einen erheblichen Aufwand für das Zwangsmassnahmengericht.

3.2.4.3 Weiteres

Gemäss der Geschäftskontrolle wurden im Tribuna unter dem Titel «informelle Rücksendungen» 132 Objekte erfasst. Dabei betreffen 76 dieser Eingaben/Anfragen alles Fälle, die mit einem formlosen Antwortbrief oder per Telefonanruf erledigt werden konnten. Es ging dabei einerseits um allgemeine Anfragen, aus denen nicht klar hervorging, was und in welchem Verfahren etwas beantragt wurde, sowie andererseits um querulatorische Eingaben. Auch sinngemässe Rechtsöffnungsgesuche von Laien, denen kein Rechtsöffnungstitel beilag, wurden mit einer informellen Rücksendung erledigt (anders bei Eingaben von Rechtsanwälten, die mit Entscheid erledigt wurden).

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter

Fischer Beatrice

Guenat Natascha (Aussenstelle Moutier)

Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr gingen 1'281 Schlichtungsverfahren ein, davon 87 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege. Die Fälle verteilten sich zu 16 % auf das Arbeitsrecht, zu 50 % auf das Mietrecht und zu 34 % auf verschiedene Rechtsgebiete aus dem Zivilrecht. Ende Berichtsjahr waren noch 251 Verfahren pendent.

Insgesamt wurden 1'283 Fälle erledigt. 42 % der Verfahren wurden durch Vergleich, 18 % durch Klagebewilligung und der Rest auf andere Art erledigt.

Die bereits im Jahr 2021 beobachtete Tendenz, wonach die Parteien weniger bereit zu sein scheinen, auch nur teilweise auf ihre Ansprüche zu verzichten, hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Diese Einstellung ist wahrscheinlich zum einen auf die Unsicherheiten zurückzuführen, die mit der Bewältigung der aktuellen Krisensituationen verbunden sind, und zum anderen auf die daraus resultierenden wirtschaftlichen Probleme, beispielsweise höhere Lebenshaltungs- und Energiekosten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 45 Tage. 89 % der Fälle konnten innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug 39 %.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 4'750 Rechtsberatungen erteilt (Vorjahr 4'853), davon 1'088 im Berner Jura (Vorjahr 970). Insgesamt 48 % der Beratungen erfolgten in französischer Sprache (Vorjahr 49 %). 2'890 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 1'860 das Arbeitsrecht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen im Seeland rückläufig. Im Berner Jura hingegen ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Diese Tendenzen gelten sowohl für das Miet- wie auch das Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Wimmer Dirk, Geschäftsleiter

Ferrari Marco

Siegrist Minder Martina (bis 31. 12. 2022)

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2022 gingen bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau 740 Schlichtungsgesuche ein (Vorjahr 707). Insgesamt wurden 666 Fälle erledigt (Vorjahr 762), davon 40 % durch Vergleich (Vorjahr 47 %) und 13 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 11 %). Die verbleibenden 47 % verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen sowie Entscheide nach Art. 212 ZPO (Vorjahr 42 %). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 51 Tage (Vorjahr 52).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (telefonische und persönliche Beratungen) nahm mit 2'167 Beratungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (1'817) deutlich zu.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton Bern durch.

3.3.3.1 Vorsitzende

Frech Sibylle, Geschäftsleiterin

Egger Andrea

Egger Scholl Carine

Kämpfen Iris

Leiser Tina

Sieber Reto

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2022 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'044 Schlichtungsgesuche und 128 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Insgesamt wurden 1'977 Verfahren erledigt, wobei 48 % durch Vergleich und 15 % durch Klagebewilligung abgeschlossen wurden. Die restlichen Verfahren konnten durch Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide sowie angenommene Urteilsvorschläge und anderweitige Erledigungen beendet werden.

Bei der Geschäftslast war im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr im Bereich der arbeitsrechtlichen Verfahren (inkl. Gleichstellung) eine Zunahme zu verzeichnen. Die Verfahrenszahlen im übrigen Zivilrecht und im Mietrecht sanken hingegen leicht.

Rechtsberatung

Im Jahr 2022 wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Rechtsberatungen erteilt, nämlich total 9'020, davon 4'148 in mietrechtlichen, 4'802 in arbeitsrechtlichen sowie 70 in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten telefonisch und persönlich (inklusive Walk-In).

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth (bis 31. 12. 2022)
Frey Thomas

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2022 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 898 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 893) ein. Insgesamt wurden 882 Gesuche erledigt (Vorjahr 927), davon 44 % durch Vergleich (Vorjahr 46 %) und 20 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 19 %). Die verbleibenden 36 % verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000) sowie nicht abgelehnte Urteilsvorschläge. Im Berichtsjahr konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Vorjahr von 62 Tagen auf 57 Tage gesenkt werden.

Rechtsberatung

Im Jahr 2022 wurden 2'558 Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) erteilt. Damit nahm die Zahl der Rechtsberatungen im Vergleich zum Vorjahr (2'225 Beratungen) um 15 % zu.

Die Obergerichtspräsidentin



Annemarie Hubschmid Volz

Der Generalsekretär

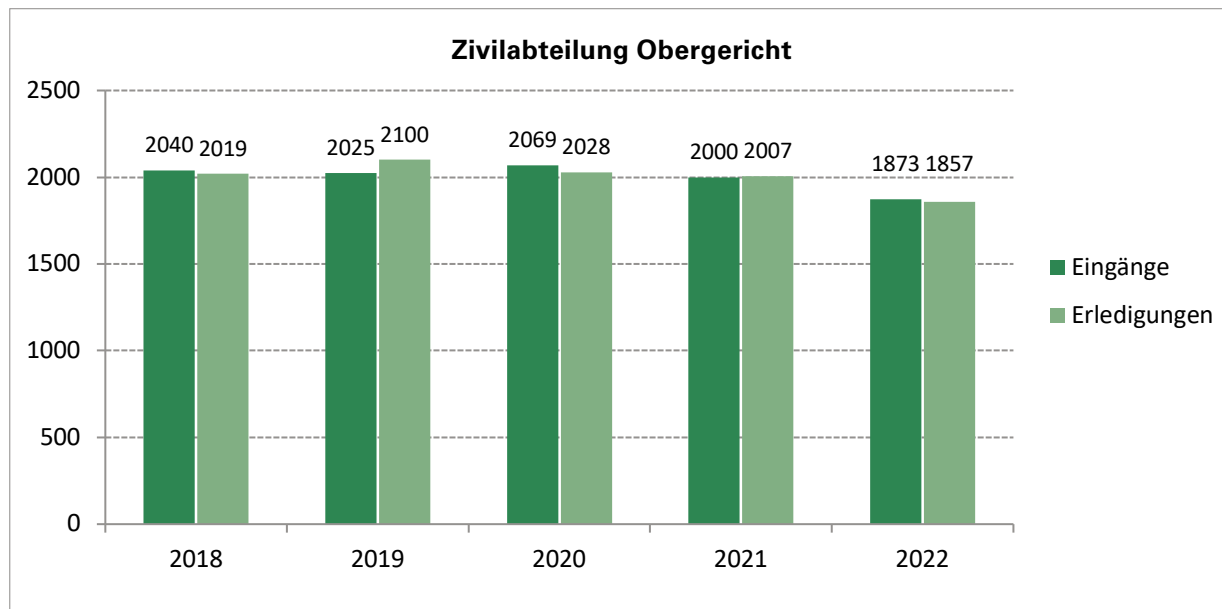


Dr. Markus Roth

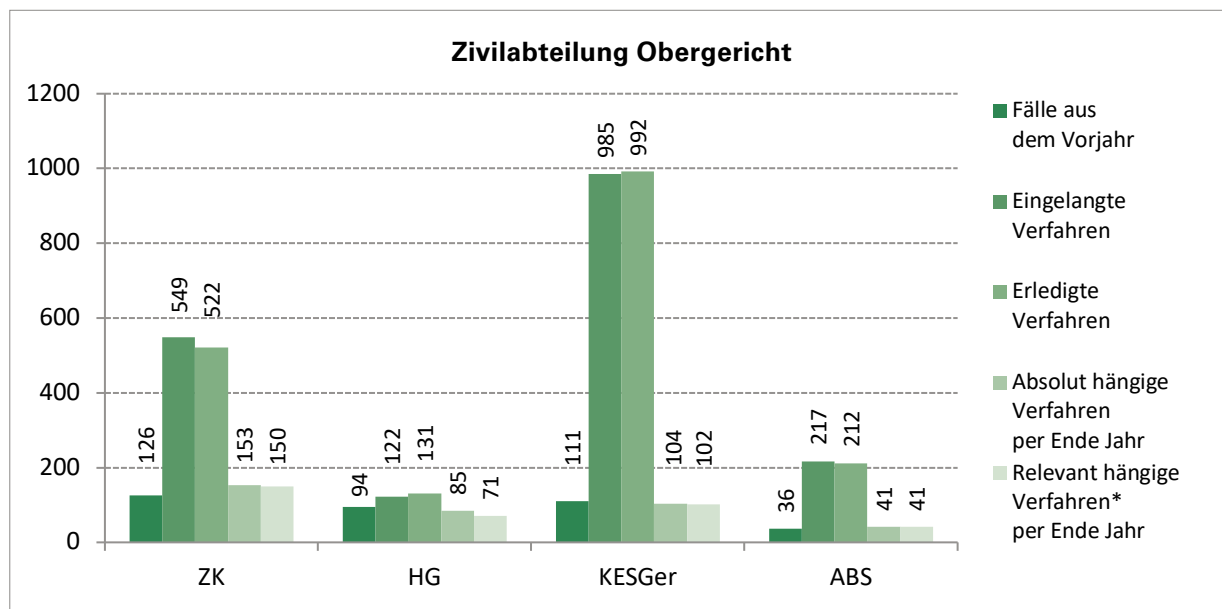
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

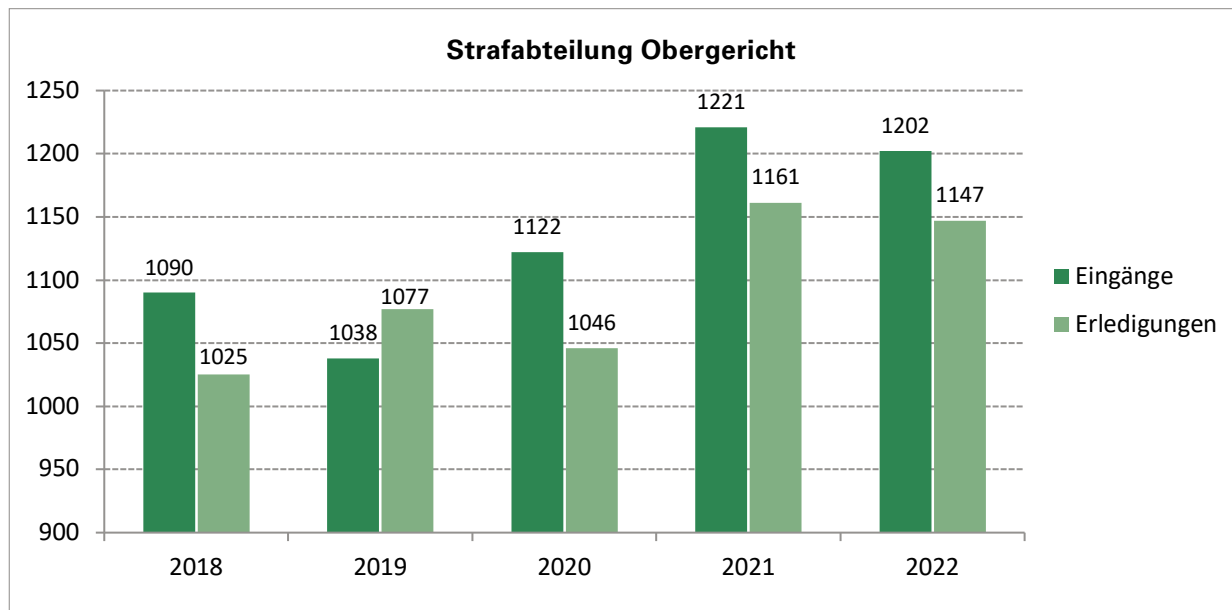
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

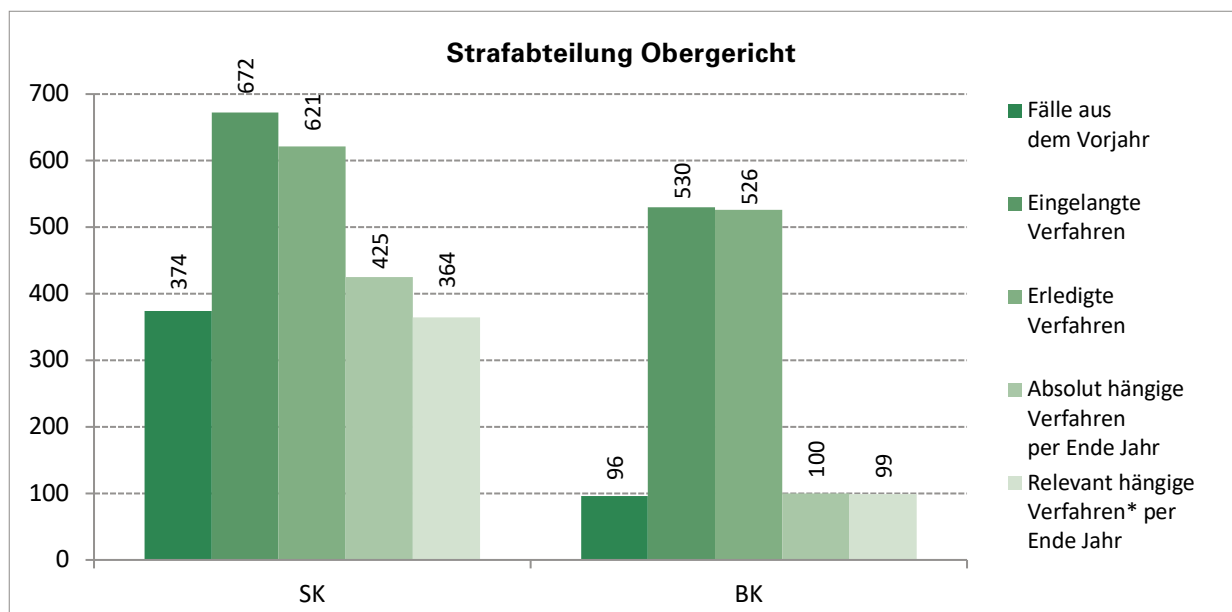
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreuungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

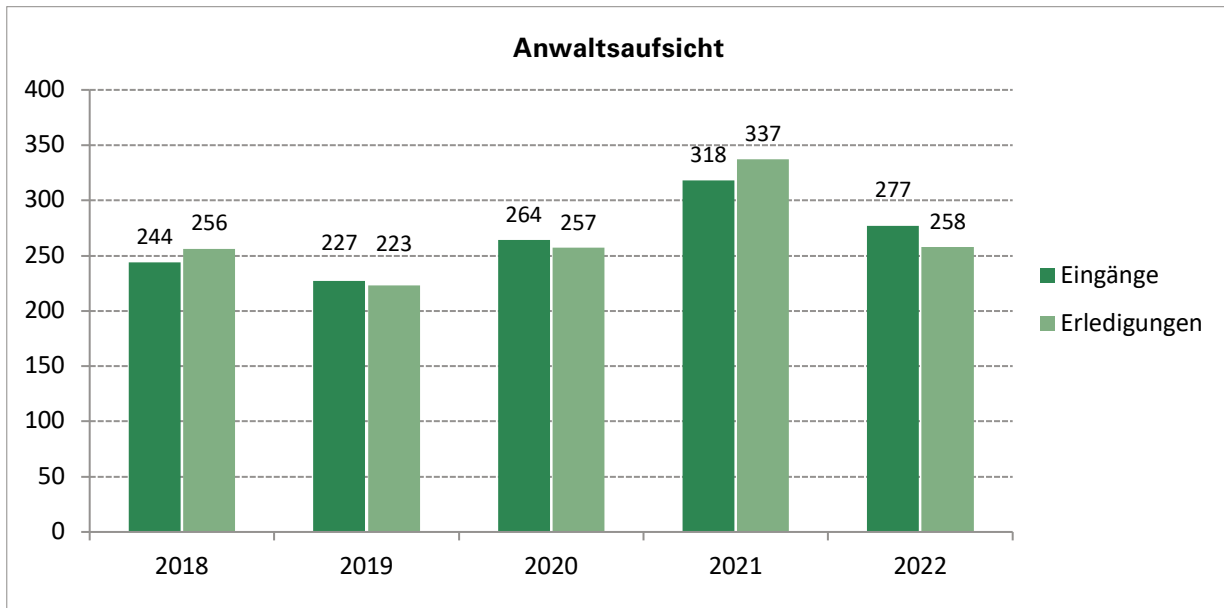
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

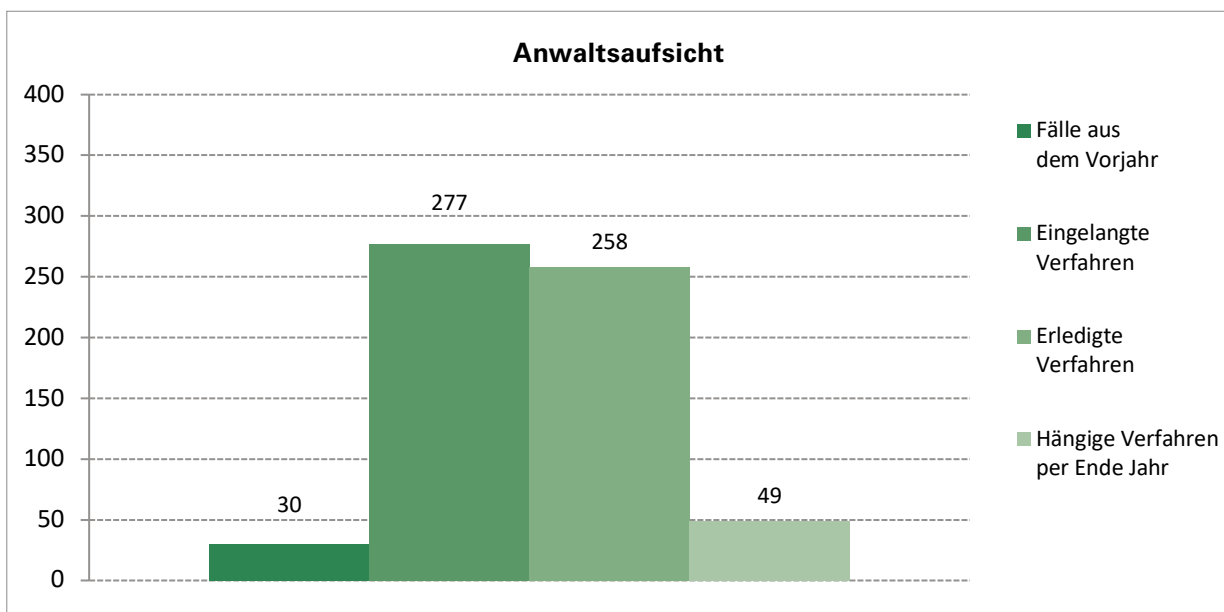
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2018–2022

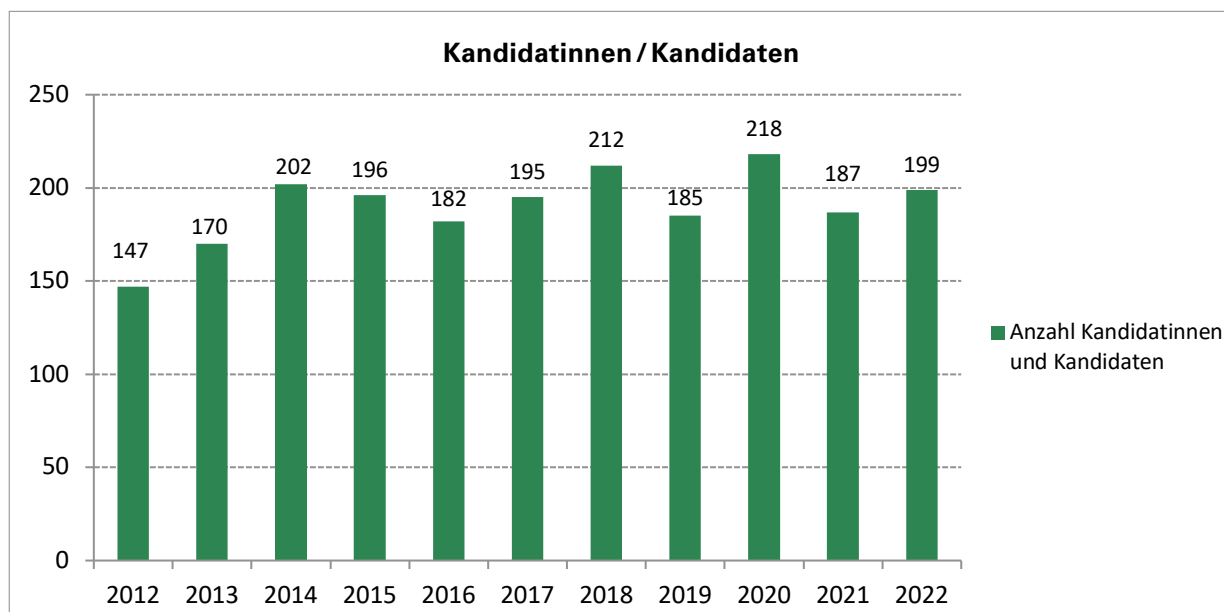


Jahreszahlen 2022

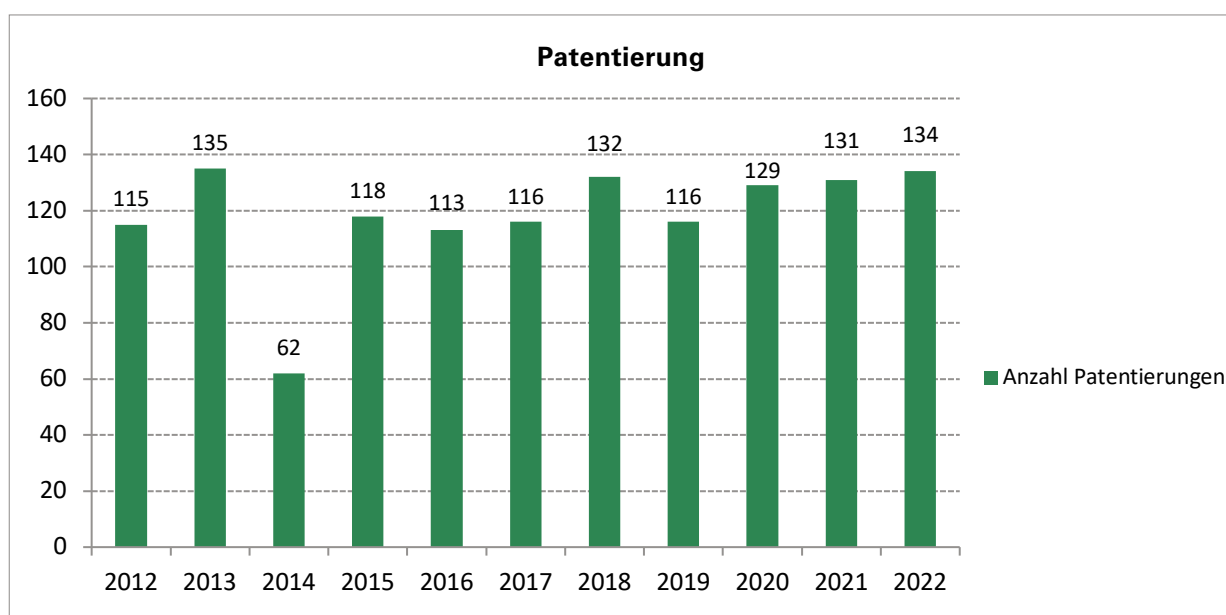


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2012–2022



Übersicht Anzahl Patentierungen 2012–2022

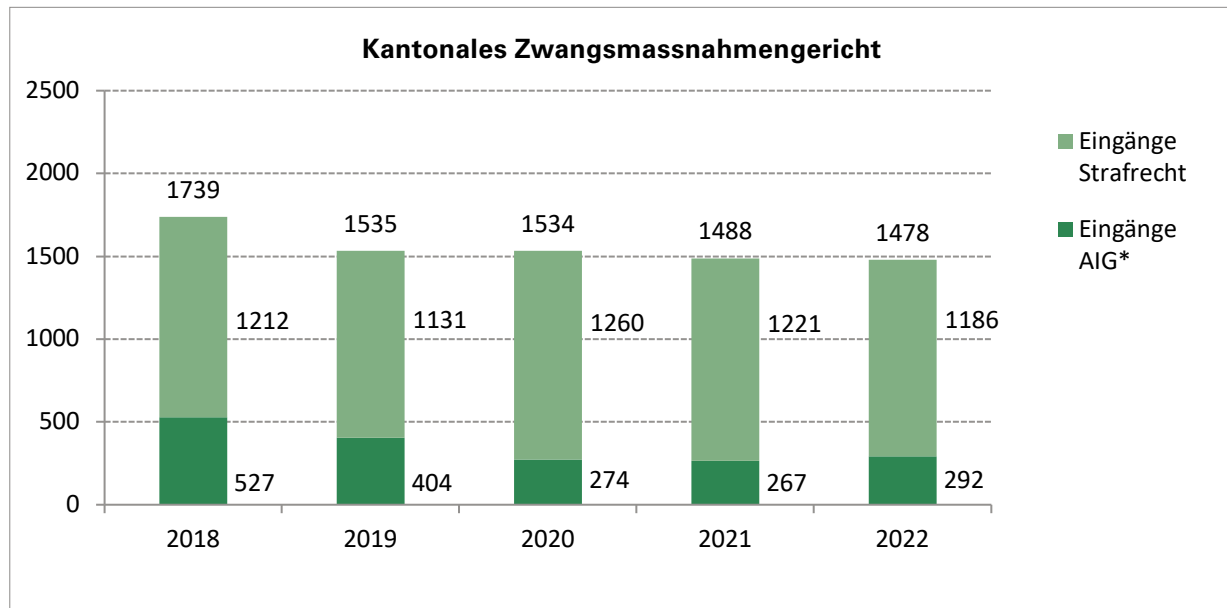


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

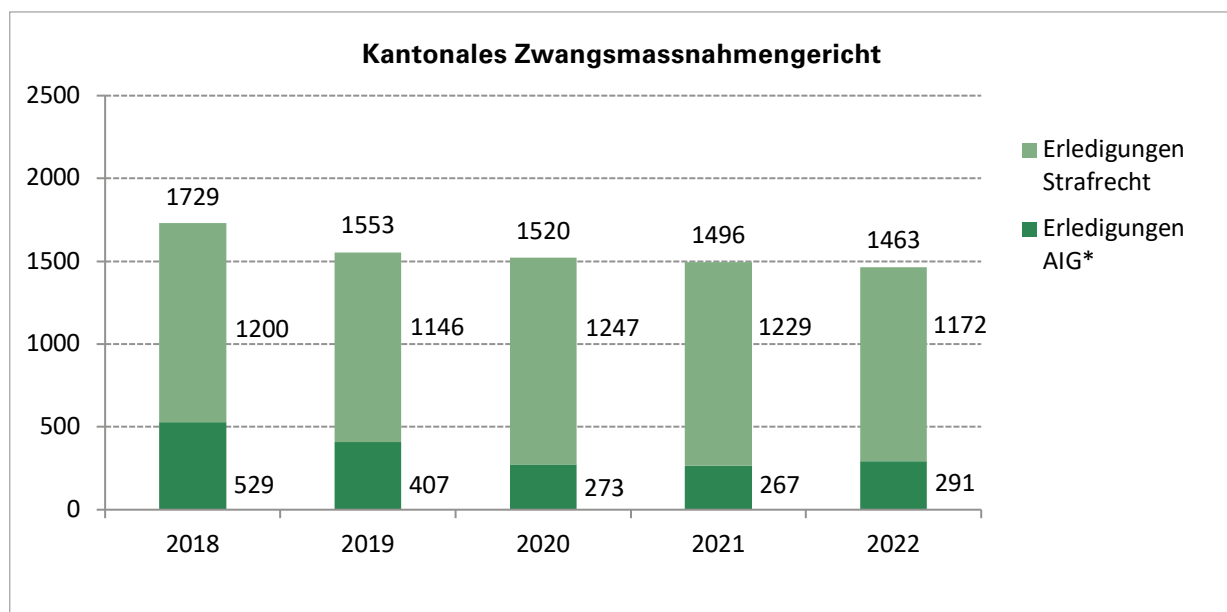
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

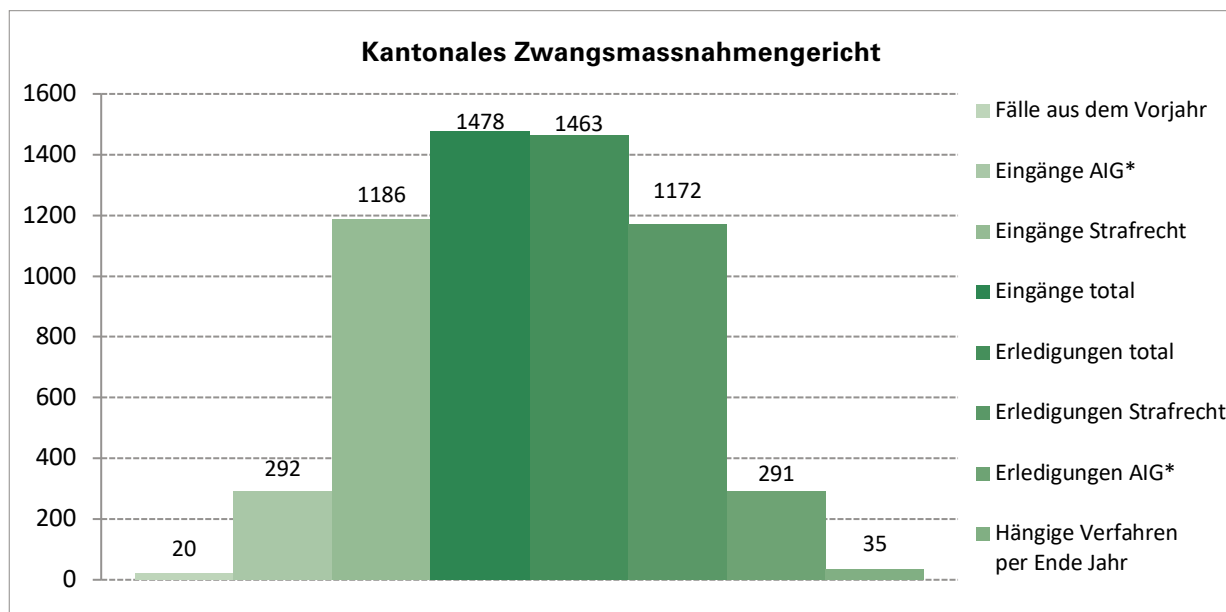
Übersicht Eingänge 2018–2022



Übersicht Erledigungen 2018–2022



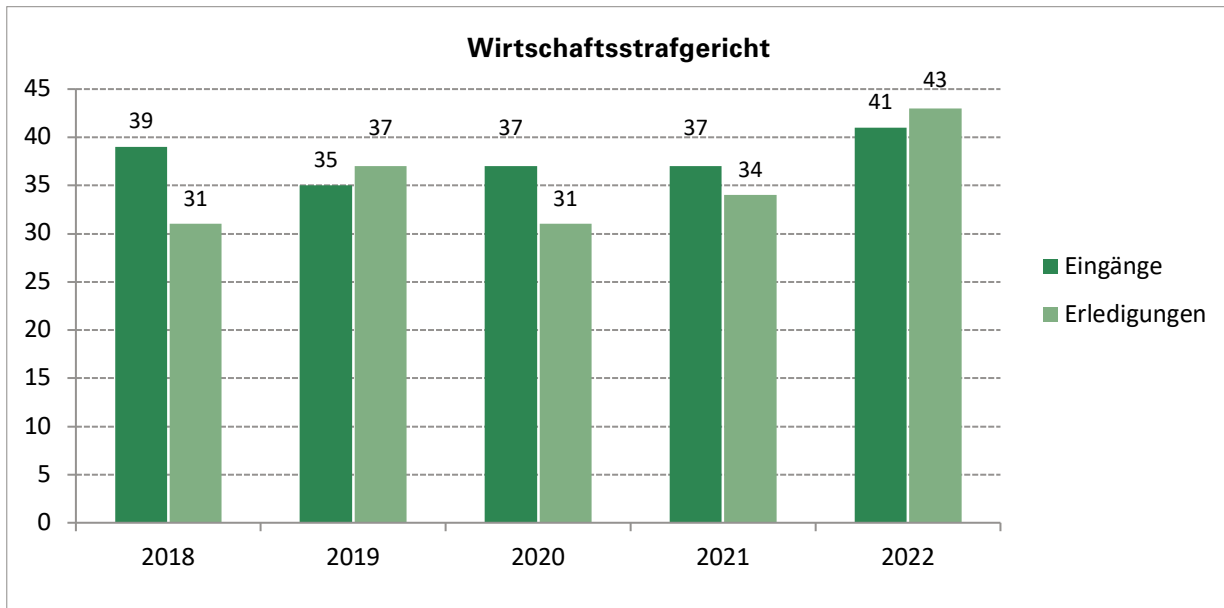
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



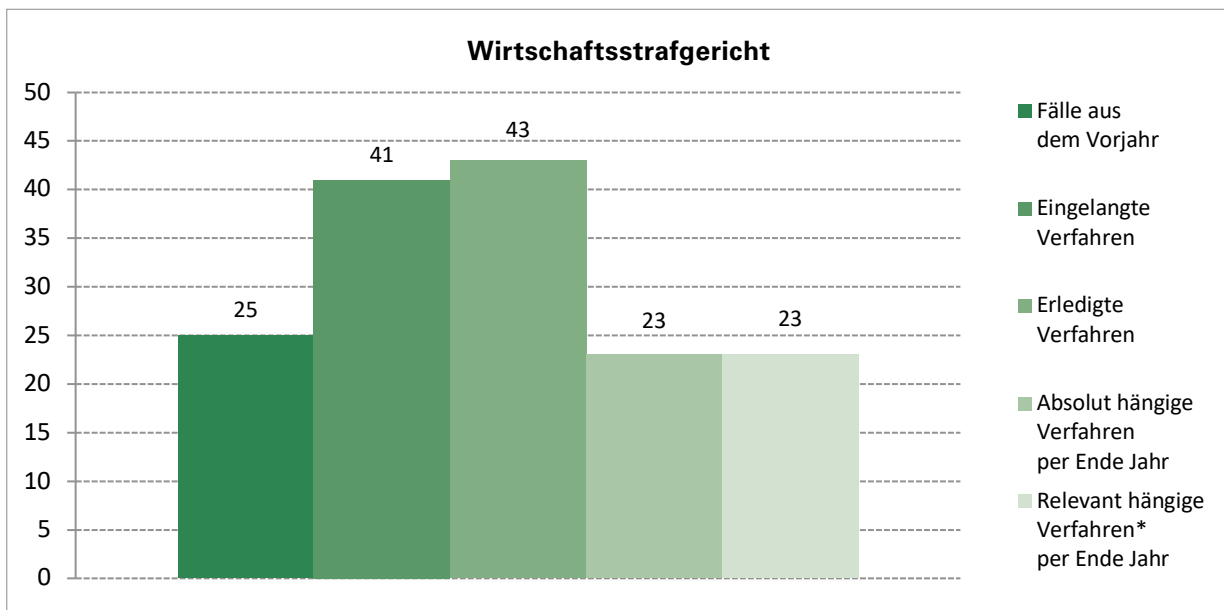
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2018–2022



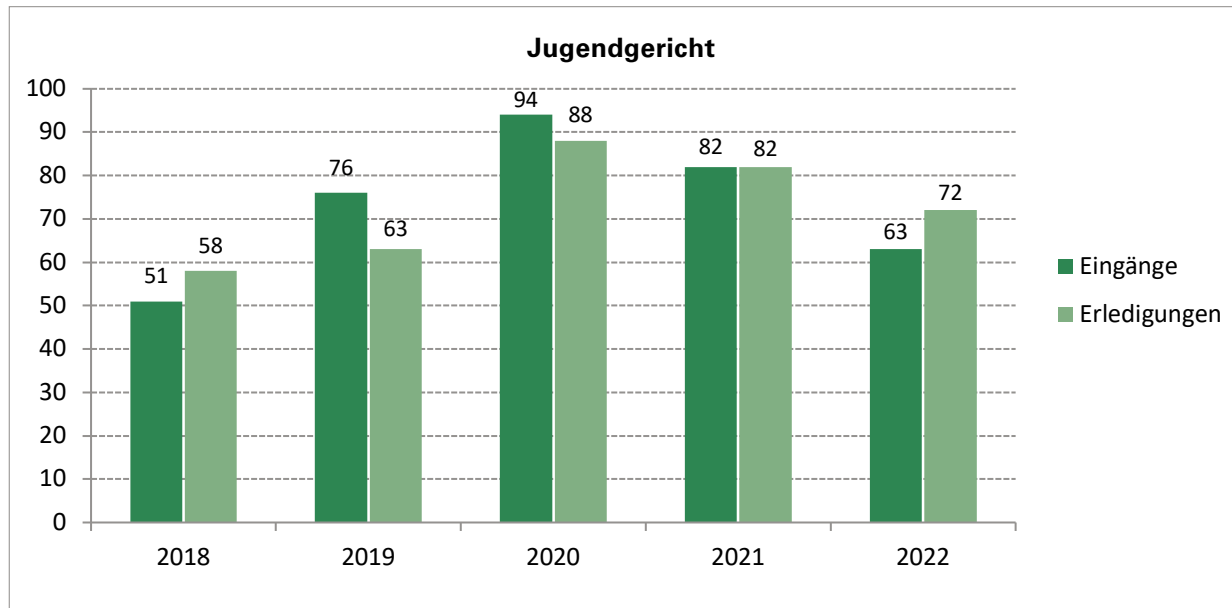
Jahreszahlen 2022



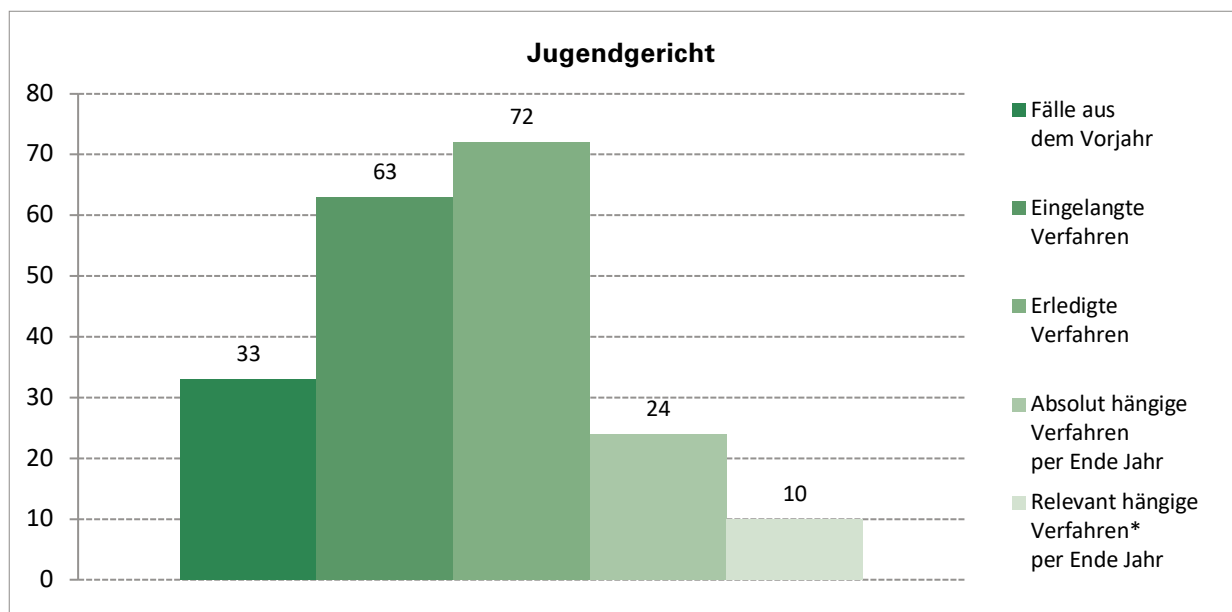
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2018–2022



Jahreszahlen 2022

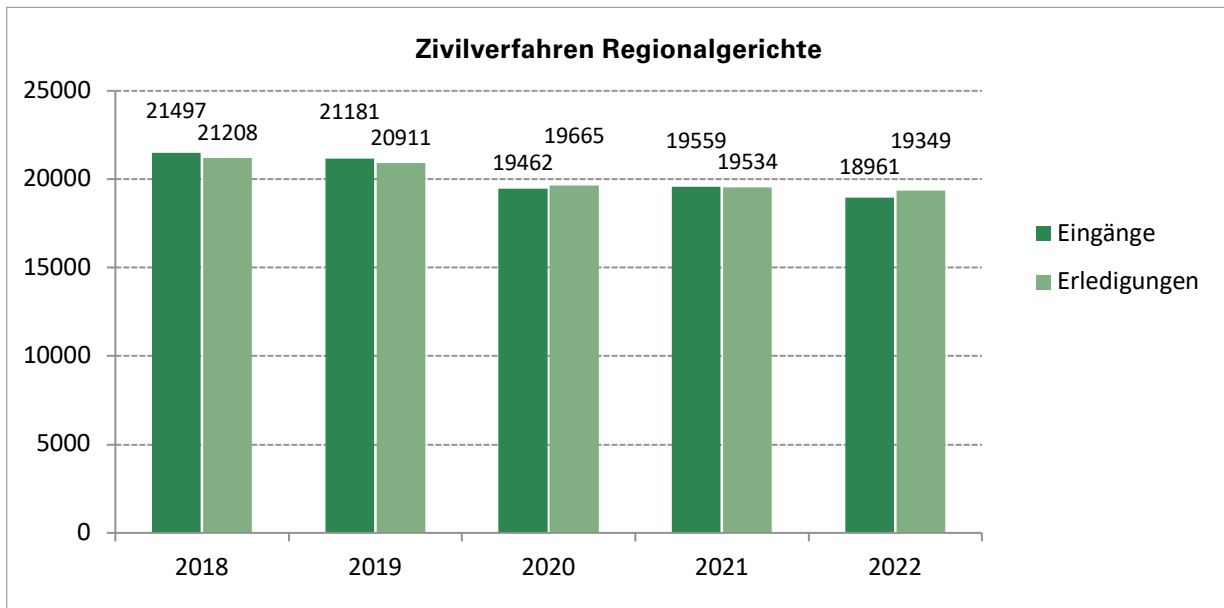


* ohne sistierte Verfahren

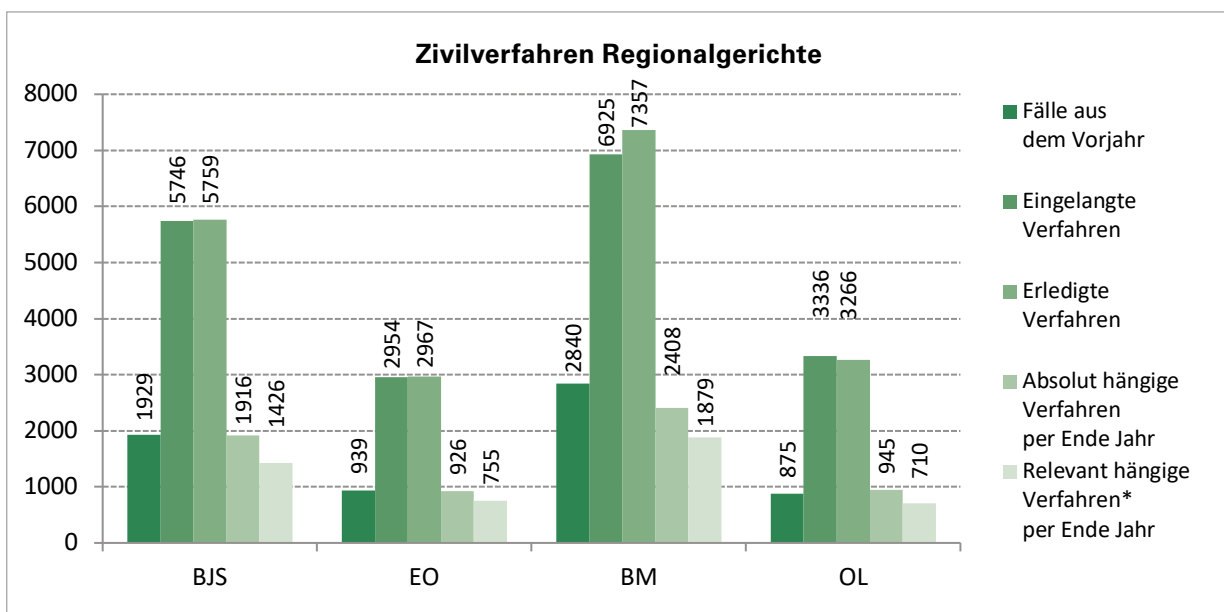
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

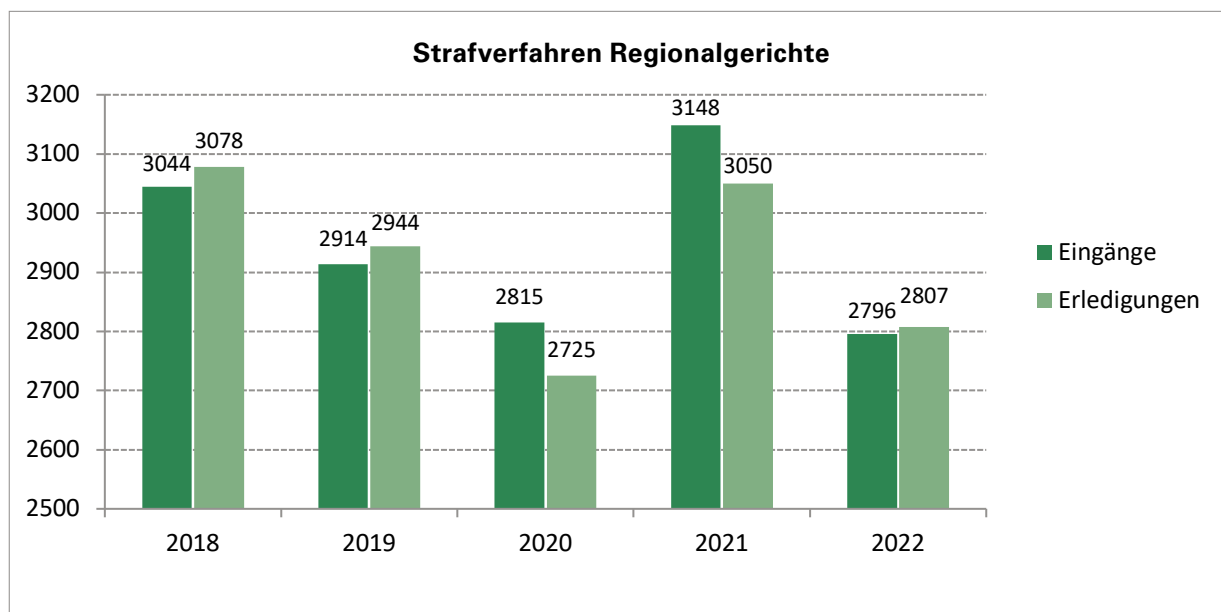
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

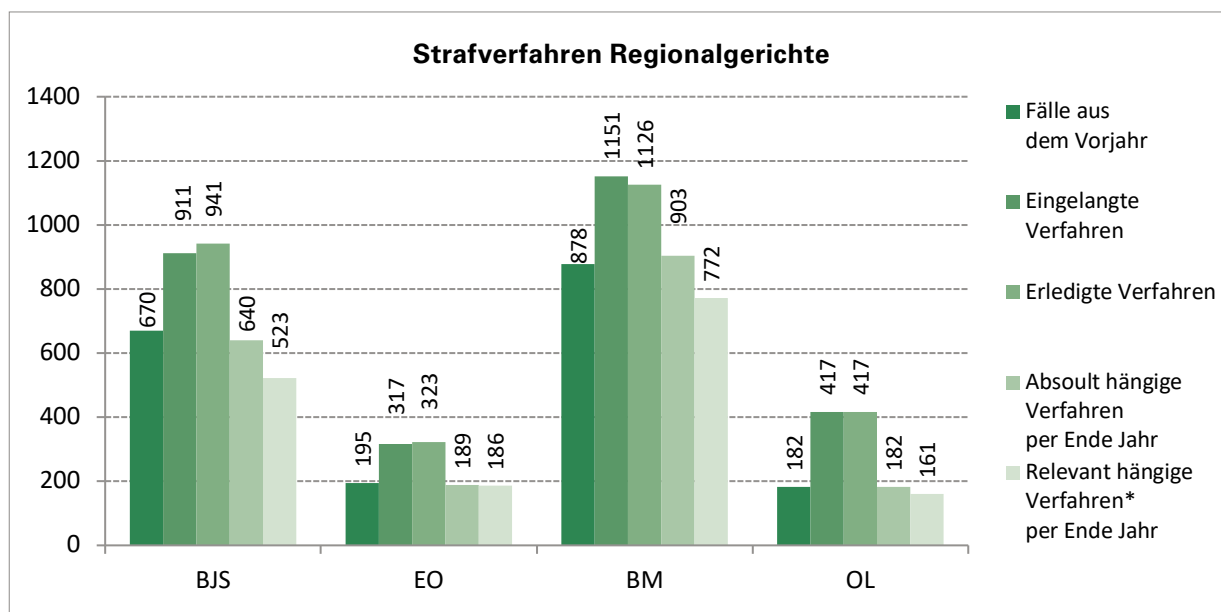
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

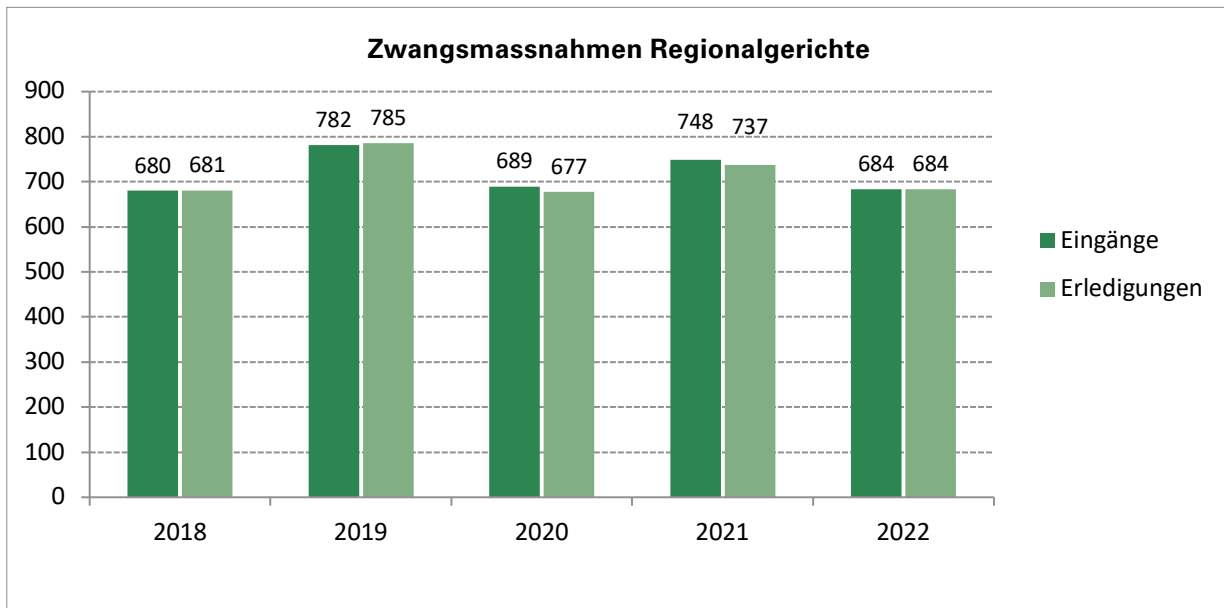
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

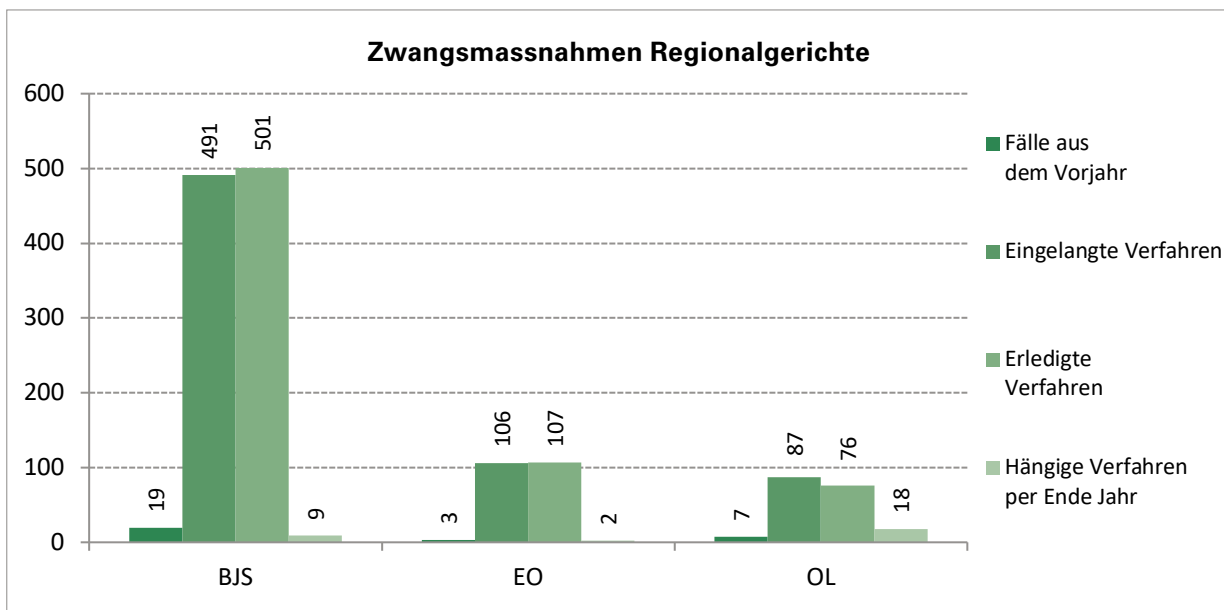
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

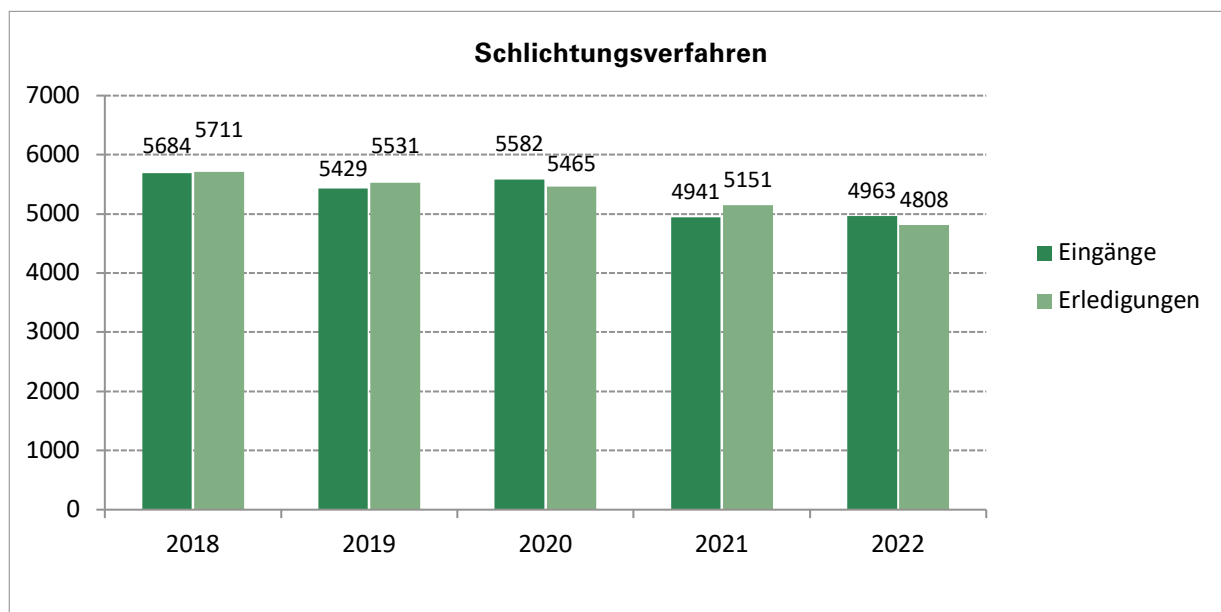
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

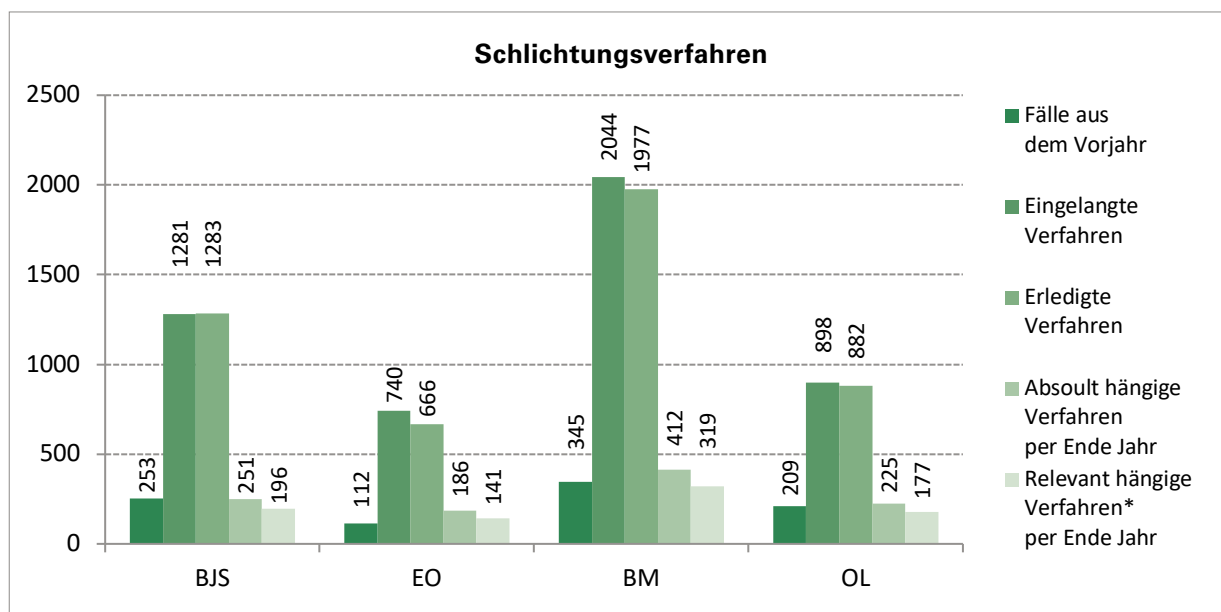
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

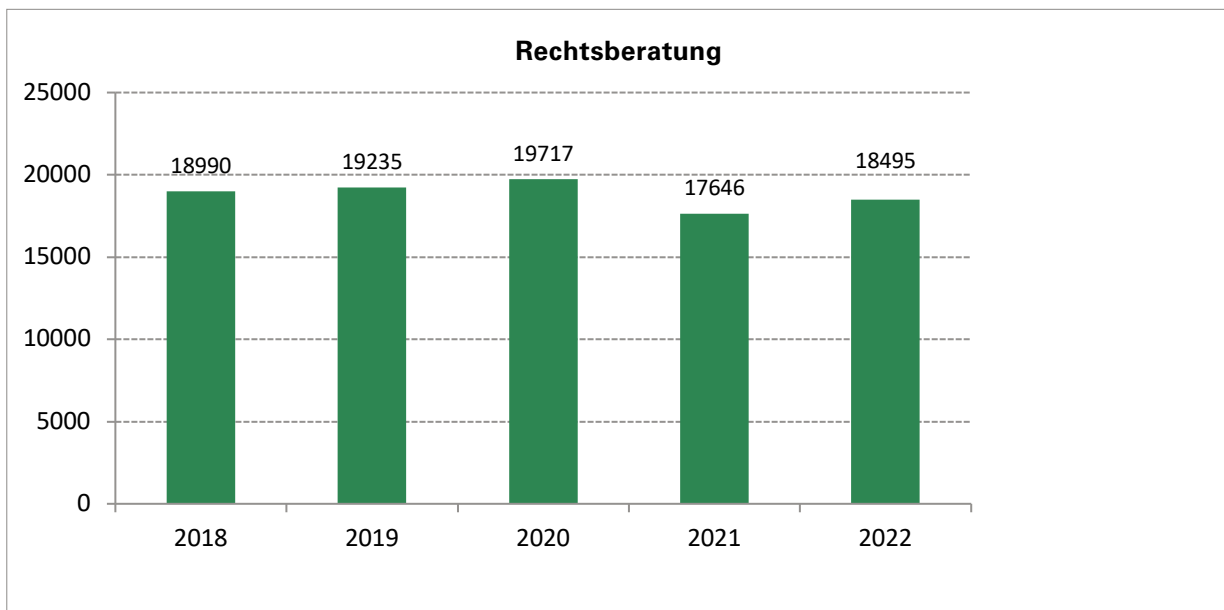
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

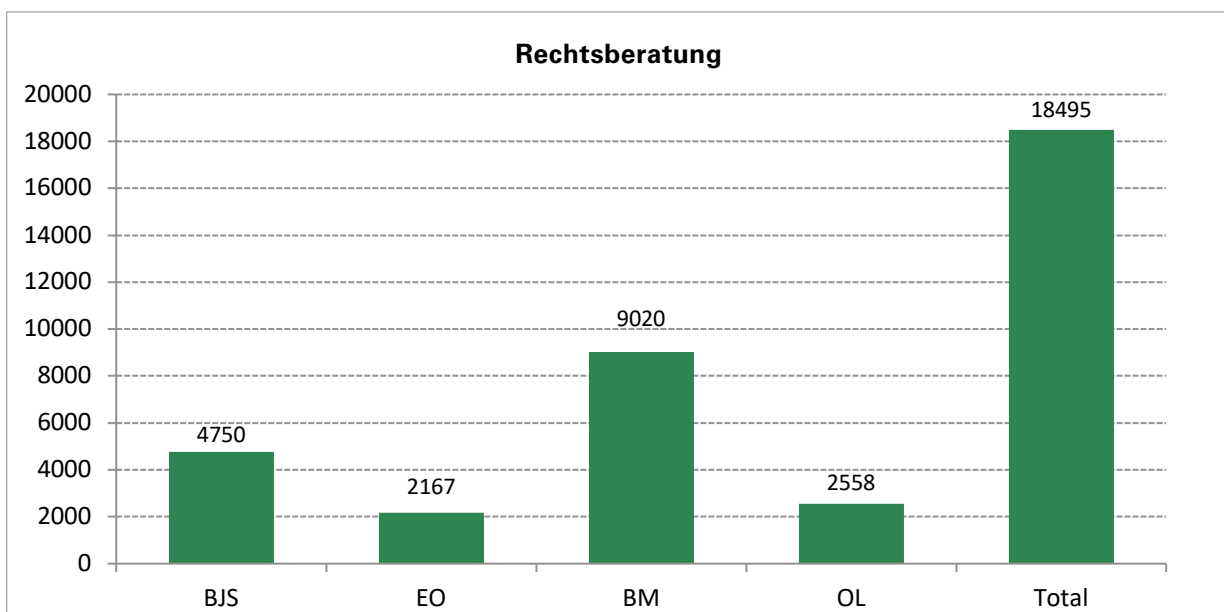
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2018–2022



Jahreszahlen 2022 (Erledigung je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	73
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	88

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'176 (Vorjahr: 1'276) neue Fälle eingegangen, 1'198 (1'352) Fälle wurden erledigt und 727 (747) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z. B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 389 (387) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 787 (889) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte der drei Abteilungen verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden (Art. 13 GSOG), d. h. über die Steuerrekurskommission (StRK), die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), die Enteignungsschätzungskommission (ESchK) sowie die Bodenverbesserungskommission (BVK), deren administrativen Aufgaben es gleichzeitig wahrnimmt. Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit vier (5) Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

Die ersten Monate des Berichtsjahrs 2022 waren wie die beiden Vorjahre nochmals geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen und Unwägbarkeiten. Die negativen Auswirkungen konnten aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 inzwischen auf ein Minimum reduziert werden. Dank dem erneut grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnte trotz gleichzeitig weiterhin hoher Arbeitslast die hochstehende Qualität der Rechtsprechung unbeschadet aufrecht erhalten und die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit am Gericht gestärkt werden. Im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie ist ein deutlich höherer Anteil an Homeoffice bei den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts festzustellen, zu dessen Regelung das Plenum des Verwaltungsgerichts im Dezember 2022 ein Reglement erlassen hat.

1.2 Gerichtsorganisation

1.2.1 Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2020–2022)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident CALF

Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident SVA

Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident VRA

Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung vor, vertritt das Gericht nach aussen und hat von Amtes wegen Einsitz in der Justizleitung des Kantons Bern. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in elf (12) ordentlichen Sitzungen getagt und zahlreiche Geschäfte auf dem Zirkulationsweg behandelt.

1.2.2 Plenum

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730 %)	im Amt seit
Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2009
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, MPA Uni BE	2020
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häusler Marc, Fürsprecher und Notar	2022
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher	2019

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)	im Amt seit
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Mauerhofer Katharina, Dr. iur., Fürsprecherin	2021
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Wiedmer Sandra, Rechtsanwältin	2020

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter / in)	im Amt seit
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident und Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	1988
Tissot Christophe, Rechtsanwalt	2021

Ersatzrichter / in	
Boillat Anne-Françoise, Rechtsanwältin	2021
Moeckli Michel, Fürsprecher	1998

Das Plenum setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an vier (4) ordentlichen Sitzungen getagt. Ein Geschäft wurde im Rahmen einer Zirkulationsabstimmung erledigt. Das Plenum verabschiedete dabei unter anderem den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 und die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu Händen des Grossen Rats; es erstellte weiter Stellungnahmen zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichter Bernard Rolli (CALF) sowie des nebenamtlichen Verwaltungsrichters Michel Moeckli (CALF) zu Händen der Justizkommission und beschloss über die Neuordnung der Zusammenarbeit mit dem Verein Bernische Verwaltungsrechtssprechung betreffend die Publikation der Leitentscheide des Verwaltungsgerichts und das Homeoffice-reglement für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

1.3 Rechtsprechung

1.3.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

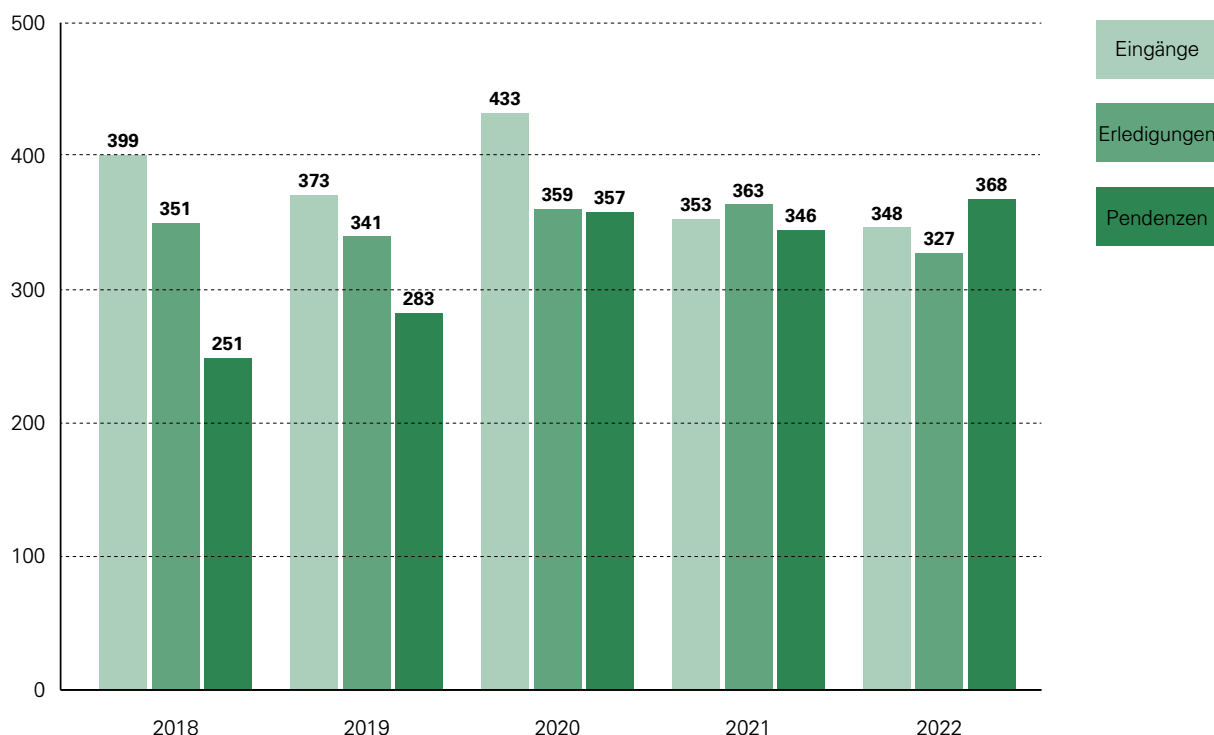
Im Berichtsjahr wurden bei der VRA 348 (353) Verfahren anhängig gemacht, womit die Zahl der Neueingänge in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Die Verteilung der Streitigkeiten auf die verschiedenen Rechtsbereiche entsprach dabei ungefähr den Werten der Vorjahre. Allerdings betrafen wie im 2021 erneut wesentlich mehr Beschwerden verfahrensrechtliche Streitigkeiten als in früheren Jahren.

Die im Lauf des Jahres 2020 massiv angestiegenen Pendenzen haben die Arbeit der VRA belastet und sich negativ auf die Erledigungsstatistik ausgewirkt. Mit 327 Erledigungen konnte das hohe Niveau des Vorjahres (363) nicht gehalten werden, weshalb die hängigen Verfahren, die bereits zum Jahresbeginn auf einem Rekordwert (347) lagen, weiter auf 368 angestiegen sind.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer erhöhte sich im Berichtsjahr dementsprechend auf 11,1 (9,3) Monate. Dieser Wert ist in seiner Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als jene Geschäfte, die bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigt werden oder von der Sache her nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen. Im Einzelnen wurden 38,8 Prozent der Verfahren (41,7 %) in weniger als sechs Monaten, 58,4 Prozent (60,8 %) in weniger als einem Jahr und 75,8 Prozent (86,5 %) in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.

Von den Ende 2022 hängigen 368 (347) Geschäften waren 18 (21) sistiert. Von den nicht sistierten 350 (325) Geschäften waren 69 (58) älter als 18 Monate.

Von den 327 erledigten Verfahren konnten 42 bzw. 12,8 Prozent (49 Verfahren bzw. 13,5 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder einfacher Weiterleitung), teils erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikt war keiner (1) zu beurteilen. Von den insgesamt 285 (314) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden 43 (15) in Fünferbesetzung, 95 (138) in Dreierbesetzung, 23 (19) in Zweierbesetzung und 124 (142) einzelrichterlich entschieden. 65 (73) der in der Sache beurteilten Beschwerden und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging eine (0) Kassation von Amtes wegen (wird hinten in Tabelle 1 den Gutheissungen zugerechnet). Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 23,2 Prozent, was leicht über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 21,2 Prozent liegt (2021: 23,3 %, 2020: 18,0 %, 2019: 24,3 %, 2018: 19,1 %, 2017: 21,4 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (166 [186]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (53 [54]).



Im Berichtsjahr fanden vier öffentliche Urteilsberatungen statt (0) und wurde eine öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) durchgeführt (0). Zudem wurden in vier (6) Verfahren Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 65 (81) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 19,9 Prozent (22,3 %). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 68 (78) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden sechs (2) Beschwerden ganz und eine (4) Beschwerde teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2022 waren 29 (32) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Verfahren aus den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts mit.

In acht (5) Abteilungskonferenzen und an einer (0) Retraite wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden. In einer (0) erweiterten Abteilungskonferenz wurden unter Einbezug der Richter der Abteilung für französischsprachige Geschäfte grundlegende Rechtsfragen erörtert und eine Praxisfestlegung getroffen.

Die VRA hat im Berichtsjahr vier (5) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie eine Richterin und ein Richter als Prüfungsexpertin bzw. -experte bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden anonymisiert auf der Website des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung aufgeschaltet.

1.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

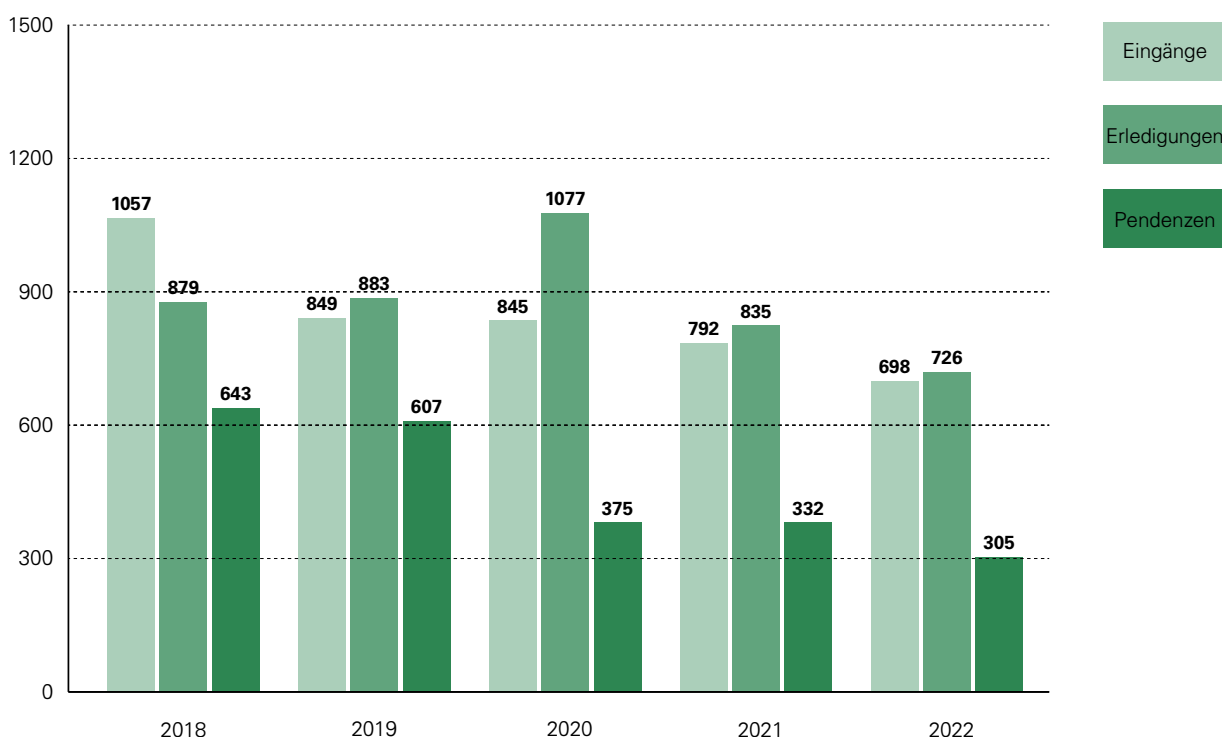
Im Berichtsjahr gingen insgesamt 698 (792) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 726 (835). Auf das neue Jahr übertragen wurden 305 (333) Fälle.

Insgesamt war der Falleingang gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Ein Rückgang erfolgte in den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten, der Invalidenversicherung, der Familienzulagen sowie in der Unfallversicherung. Die Eingänge im Bereich der beruflichen Vorsorge stiegen an. In den übrigen Gebieten (ALV, EL, EO, KV, MV, UeL) blieben die Eingänge jeweils in etwa gleich resp. schwankten auf tiefem Niveau. Die Fälle der Invalidenversicherung machten mit 44,4 Prozent (54,3 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Eingänge aus.

Als Folge des bundesrechtlichen Ausbaus der Teilnahme- und Verfahrensrechte der Versicherten akzentuierte sich die zunehmende Komplexität der Aktenlage und damit einhergehend der Beweiserhebung und -würdigung sowohl in IV-Verfahren wie auch in den Verfahren der weiteren Zweige der Sozialversicherung; auch 2022 waren umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen (etwa Gerichtsgutachten) zu tätigen. Aufwendige Abklärungen können infolge der höchstrichterlichen Rechtsprechung nach BGE 137 V 210 nicht im Rahmen einer Rückweisung der Verwaltung überbunden werden.

Sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung sowie der 2021 auf Bundesebene eingeführten allgemeinen Kostenpflicht in Nichtleistungsstreitigkeiten – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Die SVA stellte auch in diesem Berichtsjahr den Gesamtgerichtspräsidenten, wobei sie weiterhin auf einen Belastungsausgleich durch die anderen Abteilungen verzichtete. Im Rahmen einer gerichtlichen Leistungsaushilfe zu Gunsten der VRA übernahmen Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen der SVA die Urteilsredaktion in Fällen der Sozialhilfe; weiter stellte die SVA der VRA während des Berichtsjahres 20 Stellenprozent auf Sekretariatsstufe zur Verfügung. Für die CALF fällte die SVA im Rahmen der innergerichtlichen Aushilfe zwei kurze Urteile. Schliesslich befreite die SVA den stellvertretenden Generalsekretär, der bis Ende des Berichtsjahres im Rahmen eines Pensums von 50 Prozent als Gerichtsschreiber für die SVA tätig war, für Arbeiten zu Gunsten des Gesamtgerichts weitgehend von seiner Gerichtsschreibertätigkeit.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 6,6 (5,5) Monate. 70,8 Prozent (67,6 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 86,4 Prozent (91,8 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 96,6 Prozent (96,6 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden; die leicht erhöhte Verfahrensdauer spiegelt die bereits angesprochene Komplexität der Verfahren wider. Dennoch ist der für das Bundessozialversicherungsrecht zentrale Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres neun (11) älter als 18 Monate.

Von den 726 (835) erledigten Fällen wurden – bei teilweise hohem Instruktionsaufwand – 148 (167) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Von den weiteren 578 (668) abgeschlossenen Fällen wurden einer (0) in einer Fünferkammer, 283 (372) in einer Dreierkammer, 21 (30) in einer Zweierkammer und 273 (266) einzelrichterlich entschieden. 128 (170) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d. h. 17,6 % [20,4 %]), 336 (419) wurden abgewiesen und auf 93 (68) wurde nicht eingetreten, während 20 (9) Fälle weitergeleitet wurden sowie in einem (2) Fall die Klagebewilligung erteilt wurde.

Im Berichtsjahr wurden in 16 (9) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in vier (5) Verfahren öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden waren. Von den Ende 2022 hängigen Geschäften waren elf (16) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr neun (12) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 21 (10) Verfahren. Auf das Jahr 2023 wurden sieben (19) Fälle übertragen, davon waren vier (6) sistiert. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz geprägten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch im Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht und die Parteien zeitintensiv; dasselbe gilt für durchzuführende Vermittlungs- und Instruktionsverhandlungen mit den Parteien. Es ist zu beachten, dass insbesondere im Zusammenhang mit Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegenüber Leistungserbringern über eine neue zwischen deren Verbänden vereinbarte Methode zur Berechnung einer allfälligen Überarztung, d. h. der Verursachung von überdurchschnittlich hohen Kosten je Patientin bzw. Patient im Vergleich zu Ärztinnen und Ärzten der gleichen Fachrichtung, zu befinden ist. Die dazu ergangene bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten führt dabei zu vermehrten aufwendigen Abklärungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle von 14,1 Monaten (8,5) liegt denn auch über der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren von 6,6 Monaten (5,5).

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen zweier (1) Rechtsprechungskonferenzen. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetsite des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 82 (101) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote, welche auch die ergriffenen Rechtsmittel gegen Teil- und Zwischenentscheide umfasst, liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 11,3 Prozent (12,1 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 68 (107) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden sieben (21) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 34 (55) abgewiesen und 27 (31) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2022 waren beim Bundesgericht 45 (34) Fälle der SVA hängig.

An fünf (4) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 16 (16) Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr konnte die – bereits für 2020 vorgesehene und wegen der Corona-Pandemie zweimal verschobene – abteilungsinterne Weiterbildung in Form eines Besuchs des Schweizerischen Paraplegikerzentrums in Nottwil durchgeführt werden.

1.3.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.3.3.1 Verwaltungsrecht

2022 gingen 41 (34) verwaltungsrechtliche Geschäfte in französischer Sprache ein. 36 (43) Fälle konnten erledigt werden und 20 (15) wurden auf das Jahr 2023 übertragen.

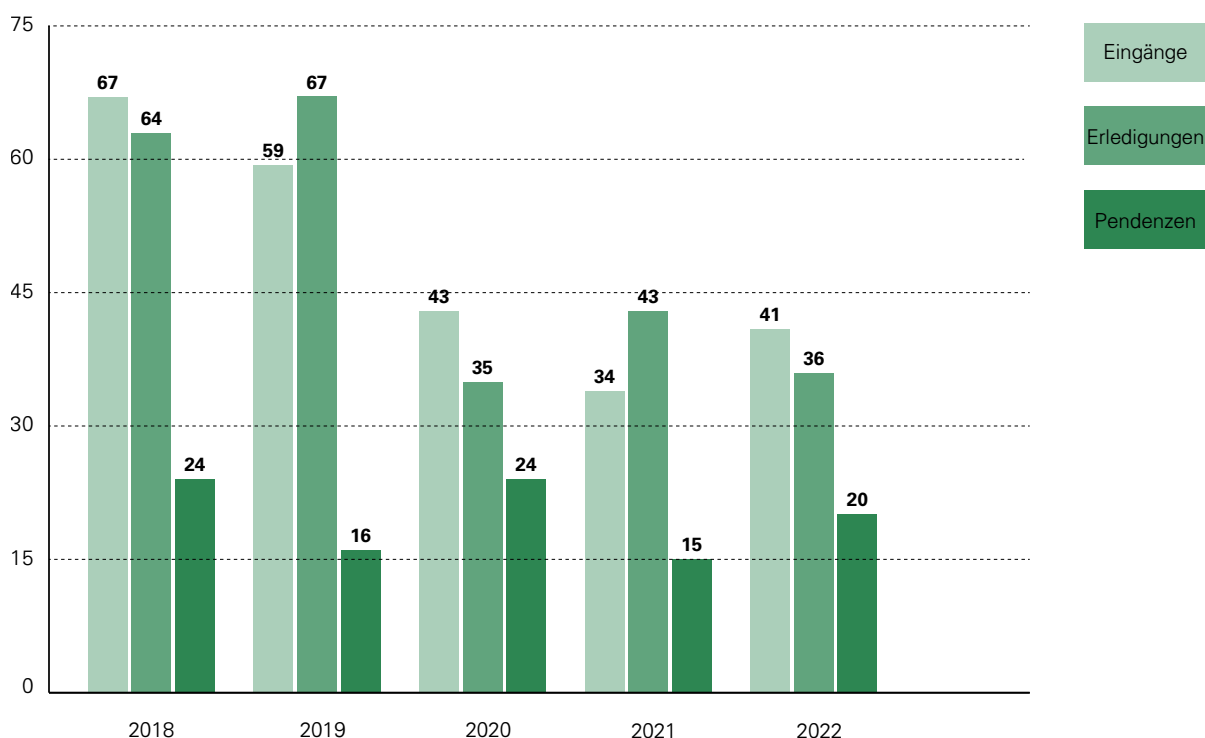
Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht, Sozialhilfe, Bau- und Planungsrecht und Bildungsrecht.

Von den 36 (43) erledigten Fällen wurden acht (7) mangels Gegenstand oder nach einem Rückzug oder einem Meinungsaustausch abgeschrieben. Von den übrigen 28 (36) durch Urteil erledigten Fällen führten acht (7) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (was 22,9 % [16,3 %] aller erledigten Fälle entspricht), 15 (21) zu einer Abweisung und fünf (8) zu einer Nichteintretensentscheid. Damit wurden im Jahr 2022 insgesamt 23 (28) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2022 fand keine öffentliche Verhandlung oder Instruktionsverhandlung statt.

Die Verfahrensdauer der erledigten Fälle betrug im Durchschnitt 4,7 (6,5) Monate. In 75 Prozent (65,1 %) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als sechs Monate, in 91,7 Prozent (81,4 %) der Fälle weniger als ein Jahr und in 94,4 Prozent (90,1 %) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 24 Fällen, die auf 2023 (15) übertragen wurden, war keiner (0) älter als 18 Monate.

Gegen sechs (12) Urteile wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt, was 17,1 Prozent (27,9 %) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von den elf (12) hängigen Fällen wurden acht (5) entschieden, wovon drei (0) ganz oder teilweise gutgeheissen, einer (4) abgewiesen und fünf (1) für gegenstandslos erklärt wurden. Somit waren am 31. Dezember 2022 noch drei (7) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Der Präsident der CALF hat in 43 (15) deutschsprachigen Fällen tätig, die von der VRA in Fünferbesetzung entschieden wurden.



1.3.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 89 (97) neue Fälle ein. 109 (111) Fälle wurden erledigt und 34 (54) auf das Jahr 2023 übertragen.

Wie in den Vorjahren war der am stärksten betroffene Bereich die Invalidenversicherung (IV), die mit 37 (57) Einträgen allein 42 Prozent (59 %) der neuen Fälle ausmachte. Es folgten die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV) und die Erwerbsausfallentschädigung (EO). Die Zahl der Neuzugänge stieg im Bereich der EO und bei den EL und sank bei der IV, während die anderen Bereiche mehr oder weniger stabil blieben. Beim Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten sind keine (2) neuen Fälle in französischer Sprache eingegangen.

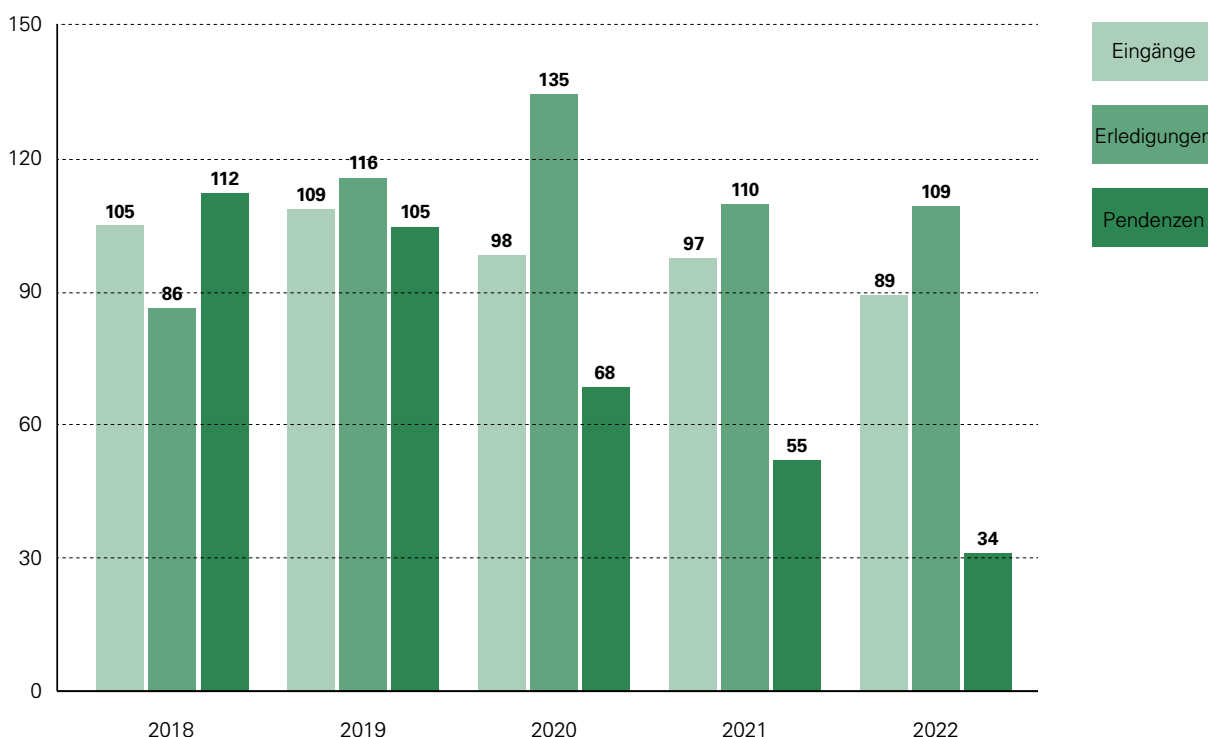
Von den 89 (97) neuen Fällen stammten 41 (67) von Personen mit Wohnsitz in der Verwaltungsregion Berner Jura oder in anderen französischsprachigen Regionen, 31 (22) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne, 12 (8) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons. Beschwerden in Anwendung internationaler Übereinkommen in einer Fremdsprache wurden keine eingereicht.

Von den 109 (111) erledigten Fällen wurden 17 (20) wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzugs oder aus einem anderen Grund abgeschrieben. Von den übrigen 92 durch Urteil erledigten Fällen (91) führten 19 (26) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (17,4 [23,6] % aller erledigten Fälle), 66 (54) zu einer Abweisung und sieben (11) zu einem Nichteintretensentscheid. 2022 wurden somit 85 (80) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2022 fand keine (0) Instruktionsverhandlung statt. Das Schiedsgericht hat eine (0) Vermittlungsverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 6,1 (8,5) Monate. Sie betrug in 59,6 Prozent (32,7 %) der Fälle weniger als sechs Monate, in 95,4 Prozent (66,4 %) der Fälle weniger als zwölf Monate und in 98,2 Prozent (97,3 %) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 34 (55), die auf 2023 übertragen wurden, war ein (2) Fall sistiert. Von den 33 nicht sistierten Fällen war am 31. Dezember 2022 keiner (2) mehr als 18 Monate alt.

Elf (9) Urteile wurden beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten, was zehn Prozent (8,2 %) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von 12 hängigen Beschwerden (1 Entscheid, der 2021 gefällt wurde, wurde 2022 weitergezogen) wurden sechs entschieden (16), wobei keine (0) Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen, zwei (8) abgewiesen, auf drei (7) nicht eingetreten und eine (1) für gegenstandslos erklärt wurde. Somit waren Ende 2022 sechs (0) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Die beiden hauptamtlichen Richter der CALF nahmen an der Sitzung der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA und an den von dieser getroffenen Grundsatzentscheiden teil.



1.3.3.3 Bemerkungen

Die Zahl der neuen Fälle im Verwaltungsrecht ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, ohne jedoch die Zahlen der Rekordjahre 2018 und 2019 zu erreichen. Sie liegt im Durchschnitt der Jahre vor diesen starken Jahren. In den Hauptbereichen ging die Zahl der Eingänge in Finanzsachen (Steuern, Kausalabgaben usw.) und im Bau- und Raumplanungsrecht zurück, während sie im Ausländerrecht anstieg und im Sozialhilferecht stabil blieb. Der deutlichste Anstieg unter den neuen Fällen ist im Bereich des Ausländerrechts einschließlich der Zwangsmassnahmen zu beobachten, wo 14 bzw. 6 Fälle registriert wurden, gegenüber 8 bzw. 2 im Jahr 2021. Im Sozialversicherungsrecht ist die Zahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Auffällig ist ein Rückgang der IV-Fälle um 35 Prozent, die zusammen mit den UV-Fällen trotz allem immer noch 58 Prozent (70 % im Jahr 2021 und 60 % im Jahr 2020) der Neueingänge im Sozialversicherungsrecht ausmachen. In beiden Bereichen sind die Fälle in der Regel umfangreich und komplex. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind zudem fünf Beschwerden im EO-Recht zu verzeichnen, einem Bereich, in dem es 2021 keine Beschwerden gegeben hatte. Während die pendenten Fälle im Verwaltungsrecht zwar leicht zugenommen haben, sind sie im Bereich der Sozialversicherungen deutlich zurückgegangen. Insgesamt ist es der CALF somit gelungen, die Anzahl der bei ihr hängigen Fälle im dritten Jahr in Folge zu reduzieren. Sie ist in der Lage, ihre Urteile innerhalb einer angemessenen Frist zu fällen.

1.4 Gerichtsverwaltung

Die operative Gerichtsadministration, insbesondere das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen und der Infrastrukturbereich wird – unter der Leitung des Generalsekretärs – durch das Generalsekretariat wahrgenommen. Es unterstützt zudem die Geschäftsleitung und das Plenum in administrativen Fragen und setzt deren Beschlüsse um.

1.4.1 Personal

Ende Berichtsjahr ging Verwaltungsrichter Bernard Rolli (CALF) in Pension. Sein Nachfolger, Verwaltungsrichter Grégory Niederer, tritt sein Amt am 1. Januar 2023 an.

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf (4) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und vier (3) nahmen ihre Tätigkeit neu auf. Ein Gerichtsschreiber, der bisher schon zu 50 Prozent als stv. Generalsekretär für das Generalsekretariat gearbeitet hat, wechselt ab Januar 2023 vollständig ins Generalsekretariat. 2022 haben an den drei Abteilungen insgesamt neun (9) angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolviert.

Der Anteil der Frauen betrug Ende des Berichtsjahrs gemessen am Beschäftigungsgrad auf Richterstufe 23,9 Prozent (24,3 %), nach Personen 25 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 65,3 Prozent (61 %), nach Personen 68,2 Prozent (62,8 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 78,4 Prozent (79,4 %), nach Personen 69,2 Prozent (81,8 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 78 (76) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 53 (57) bzw. 60,9 Prozent (63,3 %) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Vier (1) Mitarbeiterinnen hatten im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub, wovon drei anschliessend noch unbezahlten Urlaub bezogen. Drei Mitarbeiter haben Vaterschaftsurlaub, und eine Mitarbeiterin (1) hat einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 3'008 Stunden (3'266 Stunden). Die Gleitzeit- und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben im Berichtsjahr um 258 Stunden abgenommen. Die Langzeitguthaben haben von 8'517 Stunden am Anfang des Jahres um 35 Stunden auf 8'552 Ende Jahr zugenommen. Die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter unterstehen seit Januar 2020 den Regeln der Vertrauensarbeitszeit und können dementsprechend über kein Gleitzeitguthaben verfügen.

1.4.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'742'514 ein Ertrag von CHF 860'761 gegenüber. Das Verwaltungsgericht schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von drei Prozent ab.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Minderaufwand von CHF 219'691, bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ein Minderaufwand von CHF 404'715. Die Personalkosten werden aufgrund von Parametern des Personalamts budgetiert und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw., was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar. Differenzen entstehen dabei insbesondere, wenn eine Stelle nicht übergangslos besetzt werden kann und/oder die Neubesetzung zu einem sog. Fluktuationsgewinn führt.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMf rund drei Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je ein Prozent aus.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 14'890'018 ein Ertrag von CHF 990'833 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 7,4 Prozent ab.

1.4.3 Erlassgesuche

Die Erlassgesuche werden vom Generalsekretär entschieden. Im Berichtsjahr wurden fünf Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren eingereicht. Erledigt wurden vier, zwei davon durch Rückzug des Gesuches, zwei wurden abgewiesen und eines ist noch hängig.

1.4.4 Informatik

Das Berichtsjahr war geprägt von den Vorbereitungsarbeiten für die beiden Projekte Tribuna 4.0 und SAP KTBE zur Erneuerung bzw. zum Ersatz alter Software.

Im Bereich der Kernaufgaben hat die Software-Lieferantin Delta Logic AG angekündigt, dass die Software der Geschäftskontrolle Tribuna auf eine neue Betriebsplattform gehoben und die Datenbankstrukturen angepasst werden müsse, weil Datenbank und Betriebssystem das Ende des Lebenszyklus erreicht haben. Das Verwaltungsgericht hat in der Folge beschlossen, sich gemeinsam mit einem Regionalgericht als Erstinstallationsgericht für den Kanton Bern zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Projektorganisation auf Stufe JUS wurde mit einem Team von Mitarbeitenden aus den Fachbereichen begonnen, in mehreren Workshops die Anforderungen an die neue Arbeitsumgebung zu definieren und Tests durchzuführen.

Parallel dazu hat der Kanton die Ablösung des bisherigen Finanzinformationssystems FIS und des Personalinformationssystems PERSISKA durch SAP KTBE vorbereitet. Das neue Enterprise-Resource-Planning Programm (ERP) wird per 3. Januar 2023 eingeführt. Der Wechsel macht, da es sich um den Wechsel von einer kantonseigenen zu einer Standardsoftware handelt, vielfältige Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation notwendig. Ab November fanden zudem für alle mit dem Rechnungswesen und den Human Resources befassten Personen umfangreiche Aus- und Weiterbildungskurse statt.

1.4.5 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Die Trägerschaft stellte wiederum einen Rückgang der Abonnemente fest, der ein weiteres Mal die volle Inanspruchnahme der vom Gericht gewährten Defizitgarantie notwendig machte. Zudem wird klar, dass die bisherige Defizitgarantie nicht mehr ausreicht, künftige Verluste zu decken. Aus diesem Grund hat das Plenum eine Anpassung des Leistungsvertrages mit dem Verein BVR beschlossen, die eine Weiterexistenz der Zeitschrift BVR garantiert, indem die Defizitgarantie durch eine pauschale Abgeltung der Leistungen des Vereins ersetzt wird.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts umfasst inzwischen rund 9'051 (8'194) Entscheide. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden zusätzlich zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort regen Gebrauch.

Die traditionell jährlich im November stattfindende Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) hat im Oktober in den Räumlichkeiten des BAV stattgefunden. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft hat sich im Berichtsjahr problemlos gestaltet.

1.4.6 Gesundheit und Sicherheit

Im Berichtsjahr sind Drohungen gegenüber dem Gericht und seinen Mitarbeitenden zurückgegangen. Die Fachstelle für Drohung und Gewalt musste nie kontaktiert werden.

Im Berichtsjahr haben zudem eine Notfallübung mit Evakuation des ganzen Hauses sowie eine Alarmevakuation stattgefunden. Dank der Vorbereitung und der Disziplin der Mitarbeitenden konnten die Evakuationen jeweils im Rahmen der hierfür definierten Ziele abgeschlossen werden.

1.4.7 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der StRK und der RKMF sowie mit der ESchK durchgeführt.

Mit allen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden wurden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen.

1.5 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte und die Kommunikation mit der Justizkommission des Grossen Rates sowie der Finanzkontrolle erfolgten über die Justizleitung wie auch direkt und waren auch dieses Jahr offen und konstruktiv. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission beim Verwaltungsgericht konnte ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Bearbeitung von Fragen, welche die gesamte Justiz betreffen, erfolgte innerhalb der Gremien der Justizleitung und der Stabsstelle für Ressourcen und gestaltete sich problemlos. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich hauptsächlich auf die Gehaltsadministration, die Sicherheit, den Liegenschaftsunterhalt und die Informatik.

1.6 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Übertragen von 2021	2022 eingegangen	2022 erledigt	Übertragen auf 2023	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	75	87	57	105	2	13	23	14	5
Sonstige Abgaben	8	6	7	7	0	1	6	0	0
Öffentliche Finanzen	38	15	31	22	1	0	28	0	2
Bau und Planung	69	49	49	69	2	10	28	2	7
Umwelt/Energie/Verkehr	11	2	8	5	0	2	6	0	0
Naturschutz	4	4	5	3	0	1	3	0	1
Boden/Enteignung	1	6	0	7	0	0	0	0	0
Personalrecht	14	13	10	17	0	0	7	2	1
Bildung/Prüfungen	5	8	3	10	0	1	1	0	1
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	23	22	31	14	5	5	10	5	6
Volkswirtschaft	11	9	11	9	3	3	3	2	0
Öffentliche Sicherheit/ Ausländerrecht	63	70	63	70	8	8	31	7	9
Politische Rechte	3	2	3	2	0	0	2	0	1
Staatshaftung/ Klagematerien	9	5	3	11	0	0	1	1	1
Verfahren	10	49	44	15	0	1	15	20	8
Verschiedenes	3	1	2	2	0	0	2	0	0
Total	347	348	327	368	21	45	166	53	42

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Übertragen von 2021	2022 eingegangen	2022 erledigt	Übertragen auf 2023	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	2	2	2	2	0	0	2	0	0
Sonstige Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau und Planung	2	3	2	3	0	0	0	0	2
Umwelt/Energie/Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden/Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung/Prüfungen	0	2	1	1	0	0	1	0	0
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	7	5	8	4	1	4	3	0	0
Volkswirtschaft	0	2	1	1	0	0	1	0	0
Öffentliche Sicherheit/ Ausländerrecht	4	21	16	9	1	0	8	3	4
Politische Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatshaftung/ Klagematerien	0	1	1	0	0	0	0	1	0
Verfahren	0	5	5	0	1	1	0	1	2
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	15	41	36	20	3	5	15	5	8

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Übertragen von 2021	2022 eingegangen	2022 erledigt	Übertragen auf 2023	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	23	50	51	22	2	3	15	13	18
ALV	21	114	101	34	2	3	61	17	18
BV	19	32	27	24	9	7	8	0	3
EL	37	67	78	26	8	1	31	14	24
EO	5	21	18	8	3	0	12	0	3
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	145	310	315	140	36	17	149	29	84
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	7	25	25	7	0	1	4	16	4
MV	2	1	1	2	1	0	0	0	0
UV	50	66	84	32	15	4	52	4	9
SchG	19	9	21	7	6	6	3	0	6
FZ	3	0	3	0	2	1	0	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UeL	2	3	2	3	1	0	1	0	0
Total	333	698	726	305	85	43	336	93	169

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Übertragen von 2021	2022 eingegangen	2022 erledigt	Übertragen auf 2023	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	3	4	7	0	2	0	2	2	1
ALV	4	18	16	6	0	0	11	0	5
BV	5	2	4	3	0	0	4	0	0
EL	2	4	5	1	1	1	2	1	0
EO	0	5	5	0	0	0	4	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	31	37	49	19	7	5	30	3	4
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	1	4	4	1	1	0	1	1	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	6	14	17	3	2	0	11	0	4
SchG	2	0	1	1	0	0	0	0	1
FZ	0	1	1	0	0	0	1	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UeL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	54	89	109	34	13	6	66	7	17

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

2 ANDERE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter / Richterin	im Amt seit
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Betriebsökonomin HWV, Präsidentin	2009
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Vizepräsident (bis 31. Januar)	1993
Cuccarède Jasmine, Fürsprecherin, Vizepräsidentin (ab 1. Februar)	2022
Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	
Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer	2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar	2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar	1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin	2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Maleta Arian, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2021
Schlup Regina, LL.M., dipl. Steuerexpertin	2021
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben den hauptamtlichen Richterinnen setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an acht (Vorjahr: 9) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind fünf (2) Augenscheine und keine (1) Einvernahmen durchgeführt worden.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreibenden und einem Büchersachverständigen mit insgesamt 580 Stellenprozenten (590 Stellenprozente). Die Kanzlei der StRK umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 240 Stellenprozenten (240).

Die Geschäftsleitung der StRK hat elf (10) Mal ordentlich getagt. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der StRK laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung»(BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Rechtsprechung

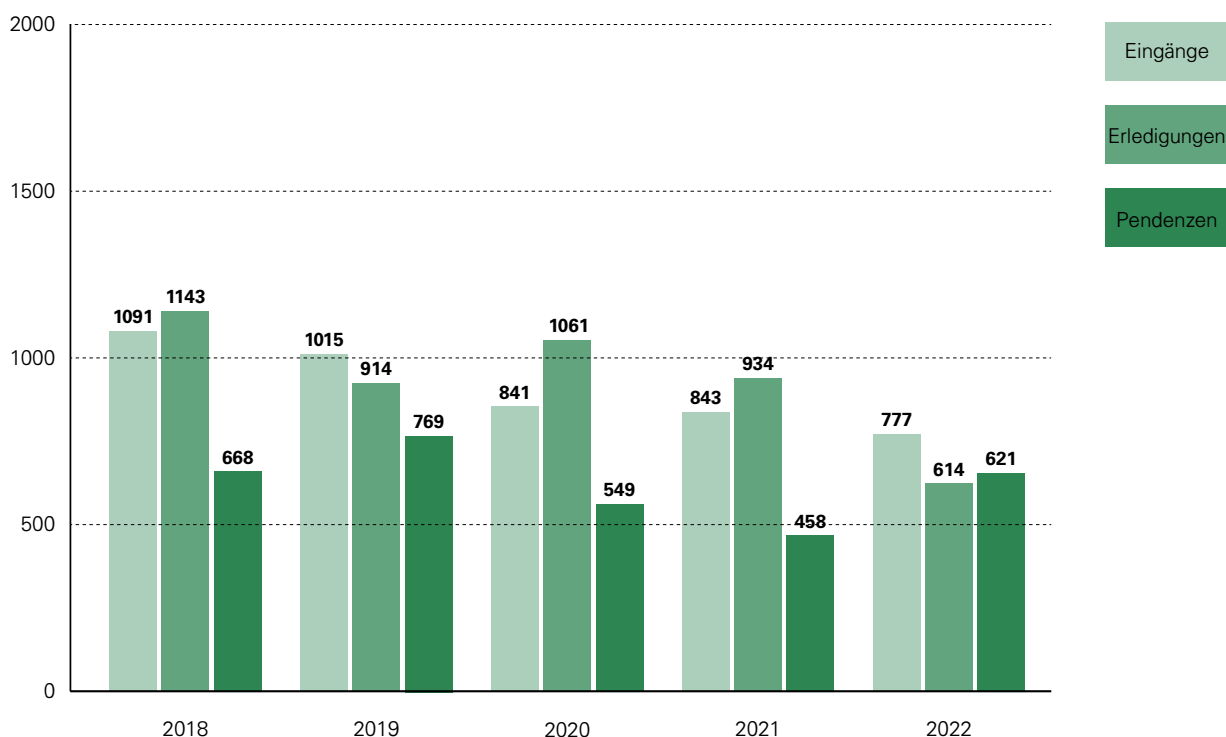
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2022 auf 777 (843) Fälle zurückgegangen. Im Jahr 2022 hat die Kommission in Dreierbesetzung über 152 (271) Rekurse und Beschwerden entschieden. Bei einem Anfangsbestand von 458 (549) Geschäften, 777 (843) Neueingängen und 614 (934) Erledigungen ergab sich per Ende 2022 eine Geschäftslast von 621 (458) Fällen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

In 462 (663) Fällen haben die Präsidentin und die Vizepräsidentin als Einzelrichterinnen befunden. Es wurden total 614 (934) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 62 (89) vollständig und 26 (65) teilweise gutgeheissen worden, 224 (421) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. In fünf Fällen wurden die Entscheide der Vorinstanz aufgehoben bzw. 19 an diese zurückgewiesen, 223 (279) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 55 (80) Geschäfte nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 6,7 (7,4) Monate. 53 Prozent (50 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 86 Prozent (84 %) in weniger als einem Jahr und 97 Prozent (94 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Jahresende 20 (0) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 89 (68) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 14,5 Prozent (7,3 %). An das Bundesgericht gab es keine (1) Beschwerde. Vom Verwaltungsgericht sind 58 (75) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden zwei (13), teilweise gutgeheissen 13 (5), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 38 (52) und zurückgezogen fünf (5). Vom Bundesgericht sind zehn (8) Urteile eingetroffen: eine (0) Gutheissung, null (0) teilweise Gutheissung, neun (8) Abweisungen/Nichteintreten und null (0) Rückzug.



2.1.4 Führung und Administration

2.1.4.1 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 100 Prozent (50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 29 Prozent (31 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 13 (14) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen elf (10) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.4.2 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 1'866'385 ein Ertrag von CHF 103'196 gegenüber. Die StRK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 20,4 Prozent ab. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden, die ausgeblieben ist, leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus sieben nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richter(in) (nebenamtlich)	im Amt seit
Wollmann Marc, Fürsprecher, Präsident (2017)	2004
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin, Vizepräsidentin (2020)	2017

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie	2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Facharzt FMH für Innere Medizin	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M.	2017
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010

Gerichtsschreiber / in

Ziltener Lukas, Rechtsanwalt, Leiter der Geschäftsstelle
Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Rechtsprechung

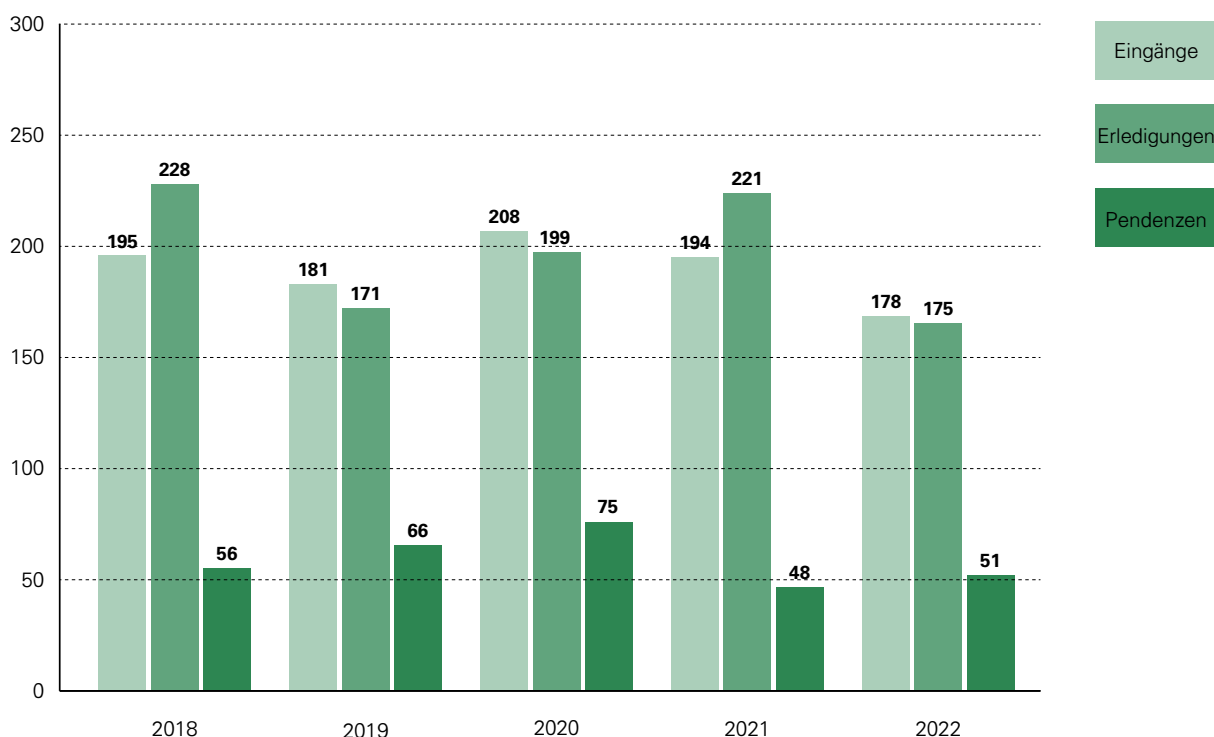
Im Berichtsjahr gingen 178 (Vorjahr: 194) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr ab. In den vergangenen fünf Jahren (2018–2022) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 191 (195). Im Berichtsjahr wurden 175 (221) Fälle erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 48 auf 51 Fälle zunahmen.

Der Anteil der Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung nahm etwas ab. Diese machen zusammen 34 Prozent (39 %) der Beschwerden aus. acht Prozent (7 %) der Beschwerden betrafen kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkerinnen und Neulenker.

Von den Ende 2022 hängigen 51 (48) Geschäften waren vier (3) sistiert. Von den übrigen 47 (45) Geschäften waren zwei (0) älter als ein Jahr. 18 (18) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahrs noch nicht eröffnet werden.

Von den 175 (221) erledigten Fällen konnten 76 bzw. 43 Prozent (84 bzw. 38 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 99 (137) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 30 (39) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 69 (98) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr zwölf (19) Fälle und in Dreierbesetzung 39 (43) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 18 (36) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 99 (137) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 13 (17) ganz oder teilweise gutgeheissen und zwei (5) zur Neu Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 13,1 Prozent, was leicht unter der Quote des Vorjahres (17,1 %) liegt. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen 65 (95) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 21 (20).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug drei (4,4) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert weniger Wochen erfolgen. 86 Prozent (74 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 98 Prozent (95 %) in weniger als einem Jahr und 100 Prozent (99 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war einer (0) älter als 18 Monate.



Im Berichtsjahr wurden 13 (12) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei sieben Prozent (5 %). Das Bundesgericht entschied über elf (14) Beschwerden (inkl. 5 aus dem Vorjahr). Eine (1) wurde gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2022 waren nach Kenntnis der RKMf acht (6) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Im Berichtsjahr fanden zehn (11) Sitzungen statt, wobei keine (0) öffentlichen Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt von Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMf sicherzustellen. Seit 2019 werden sämtliche Kanzleiarbeiten der RKMf durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung erledigt. Die RKMf stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Im Berichtsjahr standen die Gesamterneuerungswahlen der Richterinnen und Richter der RKMf an. Die langjährigen Mitglieder Marc Wollmann (Präsident), Esther Brüttsch (Fachrichterin Psychologie) und Jürg Bodmer (Fachrichter Medizin) verzichteten auf eine Wiederwahl. In der Herbstsession hat der Grosse Rat Rechtsanwältin Mirjam Brodbeck, Margrit Schmidlin (Psychologin FSP) sowie Dr. med. Urs Schwyzer (Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin) neu in die RKMf gewählt. In der Wintersession schliesslich wurde der bisherige Fachrichter (und Vizepräsident 2017–2019) Rechtsanwalt Andreas Jenzer als neuer Präsident gewählt.

Die Geschäftsstelle wird von einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 90 Prozent geleitet. Weiter beschäftigt die RKMf eine Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 60 Prozent. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 25 (76) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +77 Stunden (+79 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 339'229 ein Ertrag von CHF 52'557 gegenüber. Die RKMf schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 17,8 Prozent ab.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

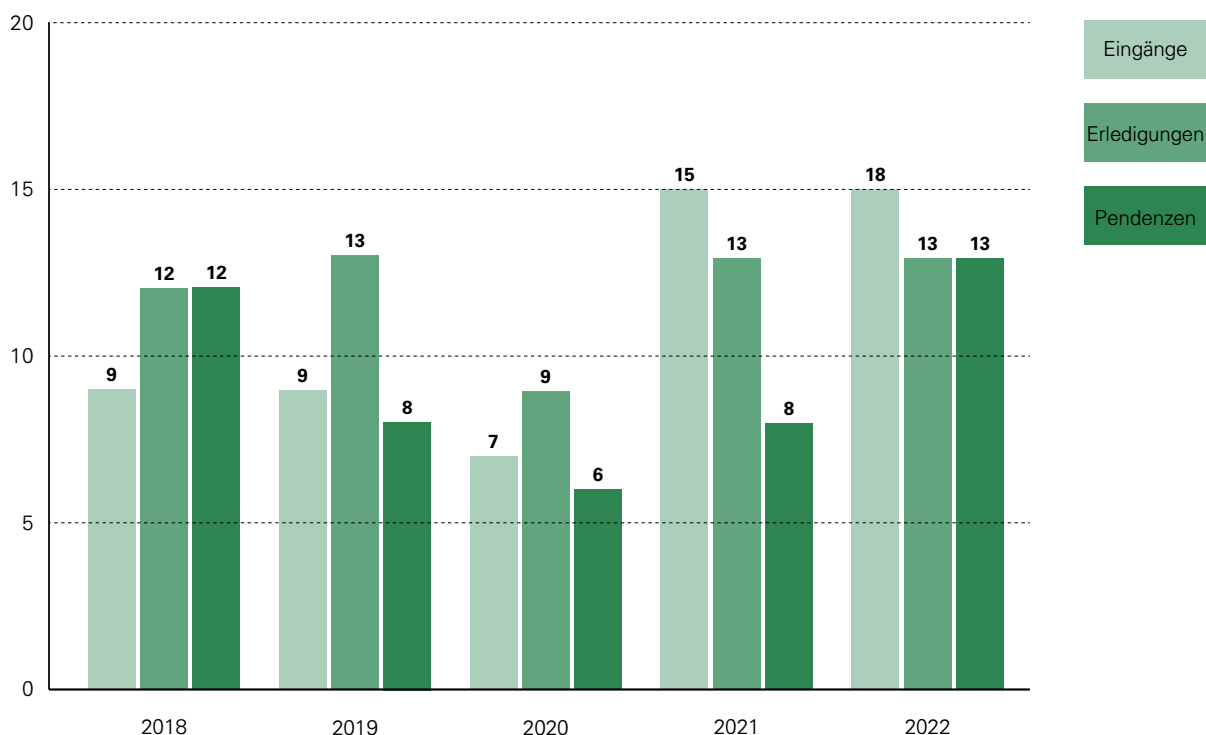
Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Rechtsprechung

Im Verlauf des Berichtsjahrs sind 18 (Vorjahr: 15) neue Fälle eingegangen und wurden 13 (13) Fälle erledigt, so dass per Ende 2022 13 (8) Fälle hängig waren.



Im Berichtsjahr fanden 13 (4) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug sieben (5) Monate. 38 Prozent (84 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 84 Prozent (92 %) in weniger als einem Jahr und 92 Prozent (92 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist keiner (1) älter als 18 Monate. Von den Ende 2022 hängigen Fällen waren vier (3) sistiert.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr keine (0) Appellationen und beim Bundesgericht keine (1) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind keine (2) Urteile ergangen und vom Bundesgericht ist kein (1) Urteil eingetroffen.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Mutationen.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 56'551 ein Ertrag von CHF 500 gegenüber. Die ESchK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 19,1 Prozent ab.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

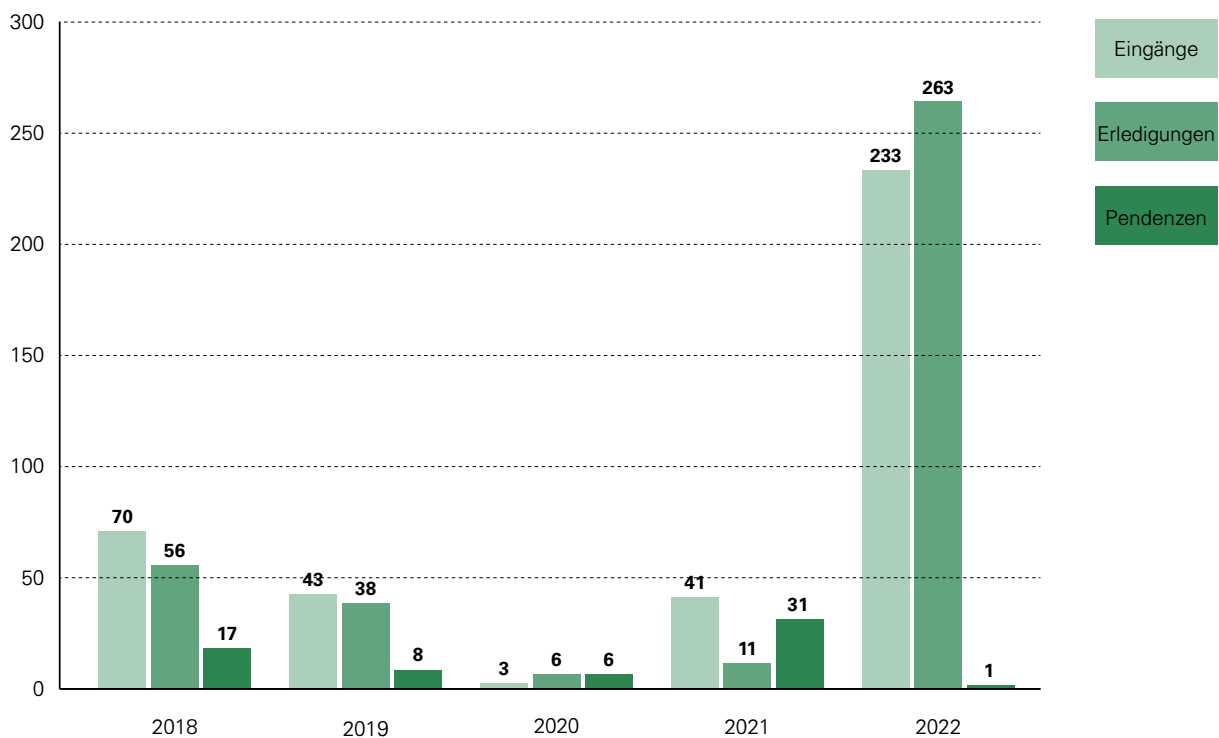
Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und zehn Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 233 Einsprachen ein (im Vorjahr 41 Rechtsmitteleingaben). Davon konnten im Berichtsjahr 56 Fälle rechtskräftig erledigt werden. In einem Fall wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Bei 175 Ende Dezember 2022 eröffneten Einspracheentscheiden, welche eine Perimeteranpassung in der Gemeinde Niederbipp betreffen, läuft im Berichtszeitpunkt noch die Rechtsmittelfrist, ein Einspracheverfahren im Zusammenhang mit dieser Perimeteranpassung befindet sich noch in der Instruktion. Weiter konnten im Berichtsjahr 31 Fälle aus den Vorjahren erledigt werden, davon drei seit 2015 sistierte und im Berichtsjahr wieder aufgenommene Beschwerdeverfahren. In drei dieser Fälle aus Vorjahren wurden im Berichtsjahr Verwaltungsgerichtsbeschwerden eingereicht. Die BVK hat somit im Berichtsjahr 263 Verfahren erledigt, 84 davon rechtskräftig. Auf 2023 ist ein BVK-Verfahren zu übertragen, vier Verfahren sind beim Verwaltungsgericht hängig.

Die Verfahrensdauer lag mit Ausnahme der drei sistierten und wieder aufgenommenen Beschwerdeverfahren jeweils unter zwölf Monaten. 90 Prozent der im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Es fanden sechs (im Vorjahr fünf) Kommissionssitzungen statt.



2.4.3 Wahlen

In der Sommersession 2022 des Grossen Rates wurden der Präsident und der Vizepräsident sowie eine Fachrichterin und neun Fachrichter der BVK für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 wiedergewählt. Ein Fachrichter trat nicht mehr zur Wiederwahl an. In der Herbstsession 2022 wurde er durch einen neuen Fachrichter ersetzt (ab 1. Januar 2023 im Amt).

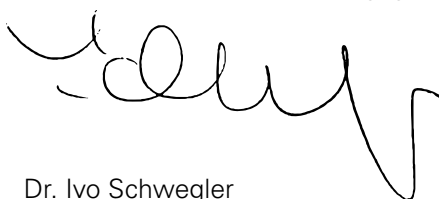
2.4.4 Führung und Administration

2.4.4.1 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 78'929 ein Ertrag von CHF 0 gegenüber. Die BVK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 0,05 Prozent ab.

Im Berichtsjahr haben die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit wiederum mit ausserordentlichem Engagement für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung und damit ein reibungsloses Funktionieren der Rechtsprechung gesorgt. Für die geleistete Arbeit gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grösster Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Ivo Schwegler

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	103
2	Regionale Staatsanwaltschaften	115
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	121
4	Führung und Administration	127
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	133
Anhang: Statistiken		136

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Die Strafverfolgung ist die zentrale Aufgabe und mithin das Kerngeschäft der Staatsanwaltschaft. Es untersteht dem laufenden Controlling und den erforderlichen Steuerungsmassnahmen. Zu dessen Verankerung und Entwicklung ist es unabdingbar, in Projekten mitzuwirken, an Studien teilzunehmen, Gesetzesänderungen zu begleiten oder die Rolle der Staatsanwaltschaft im gesamtsstaatlichen Gefüge zu verorten und dort, wo ein unsachliches Narrativ gepflegt wird, Unklarheiten oder Falschannahmen bestehen, solches dezidiert auszuräumen. Die Staatsanwaltschaft lebt die Werte Transparenz, Information, Leitungskompetenz, stabile und effiziente Organisationsstruktur und Verlässlichkeit. Sie überträgt Führungsverantwortung unter Beachtung der ausgewogenen Geschlechterverteilung. Entsprechend werden auf verschiedenen Ebenen die personellen Nachfolgeregelungen laufend umgesetzt.

Für das Berichtsjahr 2022 gilt es die folgenden vier Themenkreise besonders hervorzuheben:

Umsetzung der Revision der Strafprozessordnung:

Die im Berichtsjahr abgeschlossene Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0) war das für alle Strafbehörden unseres Landes zentrale Projekt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen, die überhastete Einführung auf den 1. Januar 2023 konnte verhindert werden. Diese Gegenwehr war notwendig, weil das Vorpreschen des Bundes in keiner Art und Weise Rücksicht weder auf die kantonalen Einführungsgesetzgebungsanpassungen noch auf die Anpassung der justizinternen Kreisschreiben und Weisungen nahm. Die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) wie auch die Regierung des Kantons Bern haben in ihren Vorstössen und Positionspapieren zu Händen der eidgenössischen Räte in verdankenswerter Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft unseres Kantons seit jeher klar darauf hingewiesen, welche materiellen, aber eben auch finanziellen Folgen die Kantone je nach Ausformulierung einer prozessualen Bestimmung zu tragen haben würden. Gerade hier war die stete Klärung der Rolle der Strafverfolgung Pflicht und es galt darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft nicht einfach nur Partei, sondern eine unabhängige, zur Objektivität verpflichtete Justizbehörde ist. Im Kanton Bern ist diese Frage sachrichtig geklärt. Die Vorlage Justizverfassung wurde vom Grossen Rat in der vergangenen Herbstsession ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung genehmigt. Ein wichtiger Meilenstein, die Volksabstimmung, findet am 12. März 2023 statt.

Das Revisionsergebnis ist jedoch ernüchternd: Das Hauptanliegen, nämlich eine weit über dem EMRK-Minimalstandard liegende, moderate, rechtsstaatlich unbedenkliche Beschränkung der Teilnahmerechte zu realisieren, ist im Bundesparlament trotz vollem, dem Strafverfolgungsauftrag verpflichteten Einsatz der Staatsanwaltschaften gescheitert. Das bisherige, unklare Recht behält seine Gültigkeit wie wohl auch dessen Auslegung.

Die Ressourcenauswirkungen liegen nun abschätzbar vor, «die Rechnung liegt auf dem Tisch». Einige der rund 50(!) Änderungen werden für die Staatsanwaltschaft wesentliche Mehrarbeiten bedeuten, insbesondere die neue Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren bei vollstreckbaren Freiheitsstrafen. Im Kanton Bern würde dies nach ersten Analysen zu rund 500 zusätzlichen Einvernahmen pro Jahr führen. Die Situation stellt sich gesamtschweizerisch proportional zur Bevölkerungsdichte in etwa gleich dar. Diese wie auch weitere der neuen Normen werden nicht nur personelle Ressourcen binden, sondern auch Kosten für Dolmetschende, polizeiliche Zuführungen usw. auslösen. Die alte Wahrheit liegt auf der Hand: Wenn der Bundesgesetzgeber neue Aufgaben für die Justiz legiferiert, sind die Kantone für deren Umsetzung in der Pflicht und der Stellenetat muss entsprechend angepasst werden, damit der Strafverfolgungsauftrag in der gebotenen Qualität und Effizienz erfüllt werden kann. Die Staatsanwaltschaft wird deshalb im Verbund mit der Gerichtsbarkeit und den anderen Kantonen genau prüfen, wie sich die

Änderungen der StPO auswirken, und zwar mit Bezug auf die ganze chaîne pénale. Die den Kanton Bern betreffenden Umsetzungsarbeiten werden in der durch den Generalstaatsanwalt ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe vorbereitet und dürften im Rahmen des Gesamtprojektes «auftragsadäquate Dotationsanpassung» zu entsprechenden Stellenbegehren führen.

Dotation:

Neben diesen neuen Herausforderungen ist das Tagesgeschäft der Staatsanwaltschaft herausfordernd und leidet nach wie vor unter der knappen Ressourcensituation. Es darf auf die letztjährigen Tätigkeitsberichte verwiesen werden. Die Staatsanwaltschaft schiebt im regionalen Untersuchungsbereich als Folge des engen Personalbestandes rund 450 Fälle als Überhang vor sich hin. Die zwingende Bewirtschaftung dieses Überhangs (Planung, Verjährungsprävention, Umverteilung) ist unverhältnismässig und ineffizient. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Daher wurde im Rahmen des Projekts «Überhang» evaluiert, wie viel zusätzliches Personal benötigt wird, damit jeder Staatsanwalt/jede Staatsanwältin im Schnitt nur noch eine zumutbare Belastung von 60 bis 65 Untersuchungen hat anstelle der aktuell 70 bis 75, teilweise bis 98 Fälle. Gemäss diesen Berechnungen wurden drei befristete Staatsanwaltschaftsstellen inkl. Annexstellen, welche für zwei Jahre als sogenanntes «Überhangteam» eingesetzt werden, beantragt und bewilligt. Diese Personen werden sich voll auf die Bearbeitung der Strafuntersuchungen konzentrieren können, ohne daneben Pikettdienst oder Medienarbeit leisten zu müssen. Gestützt auf die fortlaufende Zahlenentwicklung erfolgt die Rekrutierung. Im Rahmen der engmaschigen Kontrolle und Erreichung der gesetzten Meilensteine müssen die Pendenzen innert zwei Jahren abgearbeitet sein.

Die Erkenntnisse aus diesen Sofortmassnahmen werden in die Planung der Umsetzung der revidierten StPO-Revision einfließen, damit das sofortige Anwachsen eines neuen Überhangs nach dessen Abbau vermieden werden kann.

Bekämpfung der Cyberkriminalität:

Seit dem 1. April 2021 ist die der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben angegliederte Gruppe «Cyberkriminalität und internationale akzessorische Rechtshilfe» operativ. Die Gruppe bündelt das erforderliche Fachwissen und baut es angesichts der dynamischen Entwicklung weiter aus. Sie bekämpft die neuen Kriminalitätsformen als Verbundaufgabe mit der Polizei und den Partnerbehörden auf interkantonalen Ebene und im Verhältnis zum Bund. Im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass das Modell, soweit Cybercrime betreffend, in fachlicher Hinsicht Optimierungsbedarf aufweist. Cyberkriminalität ist neben einer ganzen Anzahl von Fällen, welche aus der Ermittlungstätigkeit der polizeilichen Cyberspezialisten resultieren, auch sogenannte Hol- und Echtzeitkriminalität. Es zeigt sich sehr oft, dass Unternehmen oder Verwaltungen, welche von Cyberattacken betroffen werden, das Problem fälschlicherweise rein auf sich bezogen und sehr verschwiegen lösen wollen. Davon zeugen verschiedene Medienberichte. Das heisst, dass lediglich eine interne Schadensbegrenzung stattfindet und mit den Angreifern aus Angst vor dem Fortdauern des «gehackten» Zustandes Deals eingegangen werden. Die geforderten Summen werden in der Hoffnung bezahlt, dass man dann Ruhe hat und vor allem, dass das Renommee der Firma gegen aussen wegen aufgedeckter Mängel in der IT-Struktur und Sicherheit keinen Schaden nimmt. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften bleiben oft zu lange oder ganz aussen vor. Dies ist kurzsichtig und selbstbezüglich. Denn wer gibt die Garantie, dass keine weiteren Angriffe erfolgen und weitere Forderungen erhoben werden? Wie sind ganze Branchen zu schützen, damit nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch ganz essentieller Schaden beispielsweise an der Gesundheit oder im hochdigitalisierten Bereich unseres täglichen Lebens verhindert werden kann? Aus diesen Gründen wird sich die Gruppe Cyber zusammen mit der Kantonspolizei verstärkt der Prävention in Form von Kampagnen oder der Aufklärung über ihre Arbeit und die von den Betroffenen bei einem Angriff sofort zu befolgenden Regeln bei Einzelunternehmen oder Verbänden widmen müssen. Weiter muss ressourcenseitig dem Abbau bzw. der Triage von weniger bedeutenden Fällen ergänzend Rechnung getragen werden, damit sich die Verfahrensleiterinnen und Verfahrensleiter den komplexen Sachverhalten widmen können. Auch dieser Punkt wird sich im Gesamtprojekt «auftragsadäquate Dotationsanpassung» niederschlagen.

Avenir Berne romande:

Die Staatsanwaltschaft hat sich im Projekt der Regierung «Avenir Berne romande» zur Umsetzung des Weggangs der Gemeinde Moutier eingebracht und ihre Bedürfnisse für die zu realisierende Infrastruktur in den Provisorien und in der anvisierten definitiven Lösung eingebracht. Die Vorgaben waren eng: Gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) sind die Raum- und Infrastrukturbedürfnisse der Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft unter Beachtung der kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen. Die Staatsanwaltschaft hat eine Aussenstelle im Berner Jura zu betreiben (Art. 91 und 92 GSOG). Die Aufgabe des Generalstaatsanwaltes ist es, die effiziente und angemessene Strafverfolgung, einschliesslich der Sicherheit, zu gewährleisten, und zwar auch in provisorischen Räumlichkeiten. Es hat sich gezeigt, dass die der Staatsanwaltschaft unterbreiteten Lösungen teilweise nicht belastbar waren, da sie dem Organisationskonzept in betrieblicher Hinsicht und aus Sicherheitsgründen nicht genügen konnten. Es galt deshalb zu veranlassen, dass in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude und der Nutzervertretung der Staatsanwaltschaft Varianten ausserhalb der angebotenen Lösung geprüft werden und diese der Projektleitung zu melden waren. Erfreulicherweise konnte auf diesem Weg erreicht werden, dass die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft zusammen mit dem Regionalgericht in provisorischen Räumlichkeiten Platz finden können: Eine Lösung unter einem Dach. Effizient, haushälterisch und zudem institutionell rechtsgenügend abgetrennt, dies entsprechend jahrzehntealter, bewährter Lösungen wie etwa im Amthaus zu Bern.

Projekt Universitätsklinik für forensisch-psychiatrische Grundversorgung:

Die Schaffung der neuen Universitätsklinik für forensisch-psychiatrische Grundversorgung bei den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) wie auch die damit einhergehende Bestellung einer eigenständigen Professur sind für den Kanton Bern und dessen Strafbehörden ausserordentliche wichtige Meilensteine und eine einmalige Chance zugleich. Dieses Projekt wird die forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen nachhaltig prägen. Die neue Leitung wird für die gewünschte Weiterentwicklung dieses Spezialgebietes die Verantwortung zu übernehmen haben: Neben den Bereichen Straf- und Massnahmenvollzug, Therapie und Forschung beschlägt das Projekt auch das ausgeprägt interdisziplinäre Fachgebiet zwischen Psychiatrie und Recht. Dieses unterscheidet sich markant von demjenigen der regulären Psychiatrie. Im Strafprozess ist es sowohl für sämtliche Parteien als auch für die Strafbehörden von zentraler Bedeutung, dass forensisch-psychiatrische Gutachten fachgerecht erstellt werden (Art. 182 ff. StPO). Dazu tritt die Durchführung von stationären strafrechtlichen Massnahmen für den Eigenbedarf des Kantons Bern im Sinne der Justizvollzugsstrategie 2017–2032. Es ist daher entscheidend, dass die begutachtenden Personen für diese anspruchsvolle Tätigkeit besonders ausgebildet sind, da sie die strafprozessualen Vorgaben für die forensisch-psychiatrische Begutachtung einzuhalten haben. Die Gutachter müssen daher über ein stufengerechtes strafrechtliches Wissen verfügen, um sich der juristischen Tragweite der zu beantwortenden Fragen im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit bewusst zu werden. Zudem bestehen in qualitativer Hinsicht besondere die Empfehlungen der SSK und die Massstäbe der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP), die zwingend zu beachten sind. Die neue Organisation und deren Leitung haben in Ablösung des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes (FPD) sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Begutachtenden gewährleistet ist, die Gutachtenserstellung aus einer Hand innerhalb eines gebotenen Zeithorizonts in den beiden kantonalen Amtssprachen erfolgen kann und die inhaltliche Qualität der Exploration selbst sowie des daraus formulierten Gutachtens höchsten Anforderungen genügen. Es liegt auf der Hand: Wird den strafprozessualen Vorgaben nicht ausreichend Rechnung getragen, zieht dies negative Folgen nach sich, die primär für die im Mittelpunkt stehenden, betroffenen Personen einschneidend sind, sowohl das Strafverfahren als auch den Vollzug tangieren und somit letztendlich die Sicherheit der Bevölkerung betreffen. Für die Staatsanwaltschaft als Hauptauftraggeberin für forensisch-psychiatrische Gutachten ist es deshalb wichtig, dass sie in der Projektorganisation UPD-FPD wie auch in der Strukturkommission vertreten ist.

Ausblick:

Das tagtägliche Kerngeschäft wird in den gefestigten Strukturen der Staatsanwaltschaft motiviert bewältigt. Die Instanzenkontrolle zeigt, dass die Staatsanwaltschaft verlässlich und auf hohem fachlichen Niveau arbeitet. Die Kultur der konstruktiven Kritik und das Zusammengehörigkeitsgefühl halten sie in der Spur und schaffen Raum für Innovation und Engagement, damit für die Mitarbeitenden stets die besten Voraussetzungen geschaffen werden können. Dies bleibt das oberste Ziel der Geschäftsleitung.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Zu Letzteren gehört auch die Jugendanwaltschaft. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei), für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität) sowie Cyberkriminalität. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt und seiner Stellvertreterin und seinem Stellvertreter wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein leitender Staatsanwalt oder eine leitende Staatsanwältin bzw. ein leitender Jugendanwalt oder eine Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern **100,4 SOLL-Stellen** für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft **6,2** Stellen, Bern-Mittelland **25,3** Stellen, Berner Jura-Seeland **20,2** Stellen, Emmental-Oberaargau **8,0** Stellen, Oberland **8,0** Stellen, Wirtschaftsdelikte **9,0** Stellen, Besondere Aufgaben **11,8** Stellen, Jugendanwaltschaft **11,9** Stellen (Stand 31. 12. 2022).

Die Staatsanwaltschaft setzt im Projekt NeVo eine Projektgruppe ein, welche die fachlichen Anforderungen der Staatsanwaltschaft einbringt. Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer angestammten Tätigkeit im Kerngeschäft zu entlasten, wird ihr Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es werden zusätzliche befristete Stellen besetzt. Die entsprechenden Stellenprozente sind nachstehend bei den Ressourcen der Einheiten jeweils separat ausgewiesen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 620 % (davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 300 % (davon 60 % befristet, davon 30 % für Projekt NeVo)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 70 %
- Stabschef: 80 % und 20 % Stv. Stabschefin
- Human Resources: 410 % (davon 50 % befristet)
- Finanzen: 390 % (davon 110 % befristet)
- Applikationsverantwortlicher Rialto: 80 %
- Kanzlei: 190 % (davon 20 % befristet für Projekt NeVo)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälte sowie der leitenden Jugendanwältin bzw. des leitenden Jugendanwalts und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft vertritt den Kanton Bern gegenüber ausländischen Behörden in Verfahren zur Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung, soweit nicht Staatsverträge den direkten Verkehr vorsehen, und nimmt im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts Stellung.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner Stellvertreterin und seinem Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kleiner Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die SSK und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich die institutionalisierten Austausche mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, dem FPD, dem Amt für Justizvollzug, ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der ICT und Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben als auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. So ist der Generalstaatsanwalt Präsident des Fachrates Fortbildung der Strafrechtskommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und der stellvertretende Generalstaatsanwalt organisiert als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, am Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei Letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Der Generalstaatsanwalt, seine Stellvertreterin und sein Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef unterstützt.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den Abteilungsleitungen erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controlling im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in die im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultate, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends korrigiert oder gestoppt werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Anzahl Geschäfte total	3'641	3'585	-2 %
Rechtsmittelgeschäfte	640	654	2 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	121	117	-3 %
Beschwerdevernehmlassungen Art 393 ff. StPO	211	192	-9 %
Revisionsgesuche	0	0	0 %
Revisionsvernehmlassungen	11	29	164 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	3	3	0 %
Vernehmlassungen Beschwerden in Strafsachen	15	15	0 %
Beschwerdeverfahren Vollzugsentscheide SID	18	19	6 %
Gerichtsstandsverfahren	2'820	2'788	-1 %
davon vor Bundesstrafgericht	13	8	-38 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	1	0	-100 %
Rechtshilfeschäfte national und international	180	143	-21 %
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	15	5	-67 %

Wenig überraschend sind es erneut die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren, welche zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen. Hier ist mit 2788 Dossiers das Vorjahres-Allzeithoch (2820) nur knapp verfehlt worden. Dieses hohe Niveau wirkt sich nach wie vor spürbar auf das Tagesgeschäft aus. Hingegen liegen die vor Bundesstrafgericht ausgetragenen Gerichtsstandsverfahren (8) zahlenmässig deutlich hinter denjenigen des Vorjahres (13) zurück. Diese Verfahren sind je zur Hälfte vom Kanton Bern und anderen Kantonen in Bellinzona anhängig gemacht worden. Die Anzahl Fälle interkantonaler Rechtshilfe (30) ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben (31). In 100 Dossiers (Vorjahr 86) hat die Frage entschieden werden müssen, ob die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft oder diejenige der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern gegeben ist. Davon ist nur ein Fall infolge Uneinigkeit dem Bundesstrafgericht zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Anzahl der Revisionsvernehmlassungen ist im Berichtsjahr (29) gegenüber dem Vorjahr (11) stark gestiegen und liegt damit gar über dem bisherigen zahlenmässigen Rekord aus dem Jahr 2020 (21). Insbesondere die durch das Bundesgericht erfolgte Aufhebung einer Bestimmung in der Covid-19-Verordnung des Kantons Bern, mit welcher die Teilnehmerzahl an politischen und zivilgesellschaftlichen Kundgebungen auf 15 Personen beschränkt wurde, hat Anlass für zusätzliche Revisionsgesuche gegeben. Die Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit schriftlichen und mündlichen Anklagevertretungen vor den Strafkammern ist im Berichtsjahr (117) gegenüber dem Vorjahr (121) mehr oder weniger unverändert geblieben. Während die Vernehmlassungen zu Beschwerden gemäss Art. 393 ff. StPO (192) gegenüber dem Vorjahr (211) um rund zehn Prozent gesunken sind, ist die Anzahl Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Vollzugsentscheiden der SID (19) auf dem Vorjahresniveau (18) verharret.

Insgesamt knüpft die Geschäftsbelastung damit an das hohe Niveau der Vorjahre an.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna und Jugis erarbeitet.

1.4.1 Eingänge und allgemeine Übersicht

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden anschliessend nach jedem Zahlenblock von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	114'383	115'121	108'361	-5,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	80'765	81'744	80'300	-1,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'215	4'637	3'891	-16,1 %
Eröffnete Untersuchungen	9'373	8'335	7'868	-5,6 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'944	6'290	5'741	-8,7 %
Eingereichte Anklagen total	756	785	744	-5,2 %
Anklagevertretungen	371	466	390	-16,3 %

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, der einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der StPO. Die Entwicklung der Zahlen im Berichtsjahr lässt die Staatsanwaltschaft vermuten, dass die Einführung der Fachapplikation Rialto bei der Kantonspolizei im Frühling 2022 zur Folge hatte, dass die Menge der Anzeigen für eine kurze Dauer zurückging bzw. die Anzeigen etwas zeitversetzt übermittelt wurden. Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass Abweichungswerte um fünf Prozent dem Streubereich zuzuordnen sind. Der leichte Anzeigenrückgang kann deshalb durch die Staatsanwaltschaft nicht abschliessend erklärt werden, zumal die Kantonspolizei eine auch im Einführungsjahr von Rialto konstante Polizeiarbeit zurückgemeldet hat und im Berichtsjahr keine ausserordentlichen Indikatoren wie z. B. Covid-19 zu verzeichnen waren.

Bei den Eingängen im Strafbefehlsverfahren ist der Rückgang minimal und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die im vorletzten Berichtsjahr festgestellte Konzentration von Mehreingängen auf die Region Bern-Mittelland blieb nach dem Abflauen der Pandemie erwartungsgemäss aus: Verfahren wegen Widerhandlungen gegen die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gab es kaum mehr zu führen.

Jeder Entscheid der Staatsanwaltschaften oder der Gerichte untersteht der Rechtskontrolle, so auch der Strafbefehl. Damit die Rechtsbetroffenen von dieser Überprüfung davon Gebrauch machen können, steht ihnen die klar ausgewiesene Rechtsmittelbelehrung zu: Die im Strafbefehlsverfahren nicht einmal zu begründende Einsprache garantiert die umgehende gerichtliche Beurteilung des Falles. In diesem Sinn kann der erhebliche und damit sehr erfreuliche Rückgang der Einsprachequote gegen die Strafbefehle von -16,1 Prozent vermerkt werden. Die Staatsanwaltschaft erlässt ihre Urteilsvorschläge professionell mit dem erforderlichen Augenmass und kommt den strengen Anforderungen aus Gesetz, Lehre und Praxis

¹ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft.

nach. Dort, wo unsachliche Kritik geübt wurde und wird, konnte diese unaufgeregt und abgestützt auf Einzelfall widerlegt werden. Die Vorgaben der StPO zum Strafbefehlsverfahren als besonderes Verfahren wird wie vom Gesetzgeber vorgesehen angewendet und laufend im Lichte der Rechtsprechung optimiert. Rechtspolitische und wissenschaftliche Haltungen dazu werden mit grossem Interesse mitverfolgt und allfällige Änderungen in der Gesetzgebung wären von den Strafbehörden nachzuvollziehen.

In den Regionen war ein Rückgang von 6'290 auf 5'741 eröffnete Untersuchungen zu verzeichnen (–8,7 %). Diese Kennzahl betrifft Untersuchungen von unterschiedlichem Komplexitätsgrad. Ebenfalls rückläufig waren die eingereichten Anklagen (–5,2 %). Diese Schwankungen finden ihre Begründung einerseits darin, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im vergangenen Jahr eine Häufung von komplexeren Untersuchungen und viele mit hohem zeitlichen Aufwand verbundene Anklagen vor erster Instanz zu vertreten hatten, was sich ebenfalls negativ auf die Erledigung der Untersuchungen auswirkte. Zum anderen ist festzustellen, dass die angespannten personellen Verhältnisse namentlich bei den beiden grossen Regionalgerichten mit langen Ansetzungsdauern eine vermehrte, fast vollständige Neueinarbeitung in die Fälle nach sich zog, was sich auf das übrige Kerngeschäft negativ auswirkt. Damit korreliert auch der Rückgang der Anklagevertretung vor Gericht (–16,3 %): Kann die Hauptverhandlung nicht angesetzt werden, kann auch nicht plädiert werden.

Anzeigeverhalten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	115'797	120'254	121'833	120'022	118'772	114'383	115'121	108'361	116'818
uT-Anzeigen Polizei ²	36'500	36'500	36'500	28'981	20'511	25'429	23'980	23'552	28'994
Strafanzeigen total	152'297	156'754	158'333	149'003	139'283	139'812	139'101	131'913	145'812

Das Anzeigeverhalten verbleibt auf dem hohen durchschnittlichen Niveau von 116'818, es darf auf die vorstehenden Überlegungen verwiesen werden. Die Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei», für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant, fügt sich stimmig ins Gesamtbild ein.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Abgekürzte Verfahren	114	111	123	114	–7,3 %
Berufungsanmeldungen	86	72	89	76	–14,6 %
Nichtanhandnahmen	1'561	1'551	1'804	1'457	–19,2 %
Einstellungen	2'887	2'908	2'896	2'991	+3,3 %
Rechtshilfeverfahren	378	359	461	477	+3,5 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'536	1'330	1'474	1'429	–3,1 %

Die Werte bei den Nichtanhandnahmen sind erwartungsgemäss stark auf die Vorjahreswerte vor 2021 gesunken (–19,2 %): Zum einen zieht die Anzeigenzahl immer einen Teil Nichtanhandnahmen nach sich. Mussten wir im Krisenjahr 2021 all seine gesellschaftlichen Schattierungen so wie die teilweise Ablehnung des Staates, neue Gegenwirkungen wie auch Auswüchse erleben, die sich durch eine stark nach oben zeigenden Kurve der querulatorischen Anzeigen oder unverständlichen Schreiben an die Staatsanwaltschaften auszeichnete erleben, blieb solches im Berichtsjahr weitgehend aus. Auch die sich sehr fluktuativ verhaltenden abgekürzten Verfahren haben sich mit –7,3 Prozent wieder auf das Niveau vor der Pandemie eingependelt. Die Berufungsanmeldungen bewegen sich in den Regionen wie auch bei den spezialisierten Staatsanwaltschaften in etwa auf dem Vorjahresniveau; auch die übrigen Werte bewegen sich im Streubereich und erfordern keine besondere Erwähnung.

² Bis 2017 Schätzung der Polizei. Ab 2018 Erhebung Polizei/effektiver Schnitt vorangehende fünf Jahre.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	4'694	56
davon überjährige Verfahren	1'427	17
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	421	5

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, die im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2022 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern, und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlusshandlungen vorzunehmen sind.

Die Untersuchungsgeschäftslast ist im Vergleich zum Vorjahr (4'961) um 267 Fälle gesunken (4'694). Die Zahl der überjährigen Fälle liegt bei 1'427, was eine sehr erfreuliche Abnahme um 256 Fälle darstellt. Somit entfallen 17 überjährige Fälle auf jede Staatsanwältin oder jeden Staatsanwalt. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, die älter als vier Jahre sind, sank von 104 Fälle auf 100 Fälle. Diese Entwicklung ist erfreulich, zeigt sie doch, dass bei einem Belastungsrückgang im unmittelbaren Tagesgeschäft die Pendenzen besser abgebaut werden können. Die Zahlen geben jedoch die Durchschnittswerte über die gesamte Staatsanwaltschaft wieder, also inklusive die Kantonalen Staatsanwaltschaften, wo die reine Fallzahl nichts über den Komplexitätsgrad aussagt und mithin ein direkter Vergleich über die gesamte Staatsanwaltschaft nur einen bedingt validierten Rückschluss auf «Besserung» zulässt. Grenzt man die Zahlen auf die relativ gut vergleichbaren regionalen Staatsanwaltschaften ein zeigt sich, dass die Belastung pro Staatsanwalt am Stichtag bei durchschnittlich hohen 68 Untersuchungen lag – im Berner Jura-Seeland und im Emmental-Oberaargau bei 75 bzw. 72 Fällen.

An dieser Stelle verortet sich der Einsatz des Überhangteams (vorne Ziff. 1.1.1), das in einer ersten Phase in der Region Berner Jura-Seeland und danach in der Region Emmental-Oberaargau über zwei Jahre befristet eingesetzt werden wird. So soll die angestrebte durchschnittliche Fallbelastung von 60 Untersuchungen in allen Regionen realisiert werden.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.20	31.12.21	31.12.22	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	76'841	81'126	78'951	–2,7 %
Anzahl hängige Strafbefehle	17'107	16'154	15'379	–4,8 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	564	713	581	–18,5 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,7	0,9	0,7	–16,3 %

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren liegt bei 15'379. Dieser Wert liegt um 775 Verfahren unter dem Vorjahreswert. Das Jahresziel von maximal 15'850 hängigen Strafbefehlen wurde erreicht. Der strategisch günstigste Wert von 14'500 Pendenzen (Regionen) kann nur bei optimalem Geschäftsgang und mit dem gesamten vorgesehenen Personal erreicht werden. Diese idealen Voraussetzungen waren wegen Krankheitsfällen im Berichtsjahr nicht immer gegeben.

Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden. Die nun seit Jahren unveränderte geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit ist nach der Pandemie mit ihren Auswirkungen auf das Strafrecht um 16,3 Prozent wieder auf das Niveau des Jahres 2020 gefallen und liegt bei einer niederen Quote von 0,7 Prozent.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2022: 581), die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, die anschliessend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die detaillierte Analyse der Strafgerichtsbarkeit verwiesen, die auf den regionalen Zahlen der Gerichte basiert.

1.4.2 Belastung

1.4.2.1 Belastung regionale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2022	erledigt 2022	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'677	5'741	5'451	3'488
Untersuchungen pro regionale/n StA	73	112	106	68
übrige Verfahren Region alle	321	1'751	1'926	254
übrige Verfahren pro regionale/n StA	6	34	37	5
Total Verfahren pro regionale / n StA	79	146	144	73

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese/r Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Bei den **regionalen Staatsanwaltschaften** (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 73 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2021: 75) weiter zu behandeln und wiederum 112 (2021: 125) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 106 (2021: 112) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 68 Fälle (2021: 73) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 34 (2021: 39) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt durchschnittlich 73 Verfahren (2021: 79) und liegt etwas unter dem Wert des Vorjahres oder ist mit anderen Worten hoch geblieben. Er übertrifft den im Schnitt als akzeptablen Belastungswert anerkannten Wert von 60 Verfahren nach wie vor deutlich (vgl. Ziff. 1.4.3).

1.4.2.2 Belastung kantonale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2022	erledigt 2022	hängig 31.12.
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	94	185	126	180
Untersuchungen pro kantonale/n StA	11	22	15	22
übrige Verfahren kantonal	105 ³	9	26	4
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	13	1	3	0
Total Verfahren pro kantonale / n StA Wirtschaftsdelikte	24	23	18	22

Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	820	935	377	626
davon Cyberkriminalität	465	672	205	258
Untersuchungen pro kantonale/n StA	74	84	34	56
übrige Verfahren kantonal	182	495	503	97
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	16	45	45	9
Total Verfahren pro kantonale / n StA Besondere Aufgaben	90	129	79	65

Untersuchungen Jugendanwaltschaft	370	981	925	400
Untersuchungen pro JA	34	80	75	33
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV ⁴)	83	1110	1145	66
Übrige Verfahren pro JA	8	90	93	5
Total Verfahren pro JA	42	170	168	38

Für die Abteilung **Wirtschaftsdelikte** werden die Zahlen ohne die Werte für das Deliktsfeld Cybercrime ausgewiesen, da dieses im Rahmen des in den vorherigen Berichterstattungen erwähnten Projektes «Spezialisierung und Zentralisierung» neu zugeteilt worden ist und diese Gruppe im April 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Jahr 2022 ist eine Zunahme an Anzeigen sowie Untersuchungseröffnungen zu verzeichnen. Für die detaillierte Geschäftsentwicklung sowie deren Begründung und die Belastung der Abteilung wird auf Ziff. 3.1.2 verwiesen.

Bei der **Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben** sind im Jahr 2022 die Anzeigen zurückgegangen bei gleichzeitiger Zunahme der Verfahrenseröffnungen. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftsentwicklung sowie zu deren Begründung und zur Belastung der Abteilung finden sich unter Ziff. 3.2.2.

Zur Geschäftsentwicklung und Belastungssituation bei der nach wie vor konstant stark belasteten **Jugendanwaltschaft** vgl. unter Ziff. 3.3.2.

1.4.3 Fazit und Handlungsbedarf:

Alle diese Zahlenentwicklungen belegen die Ressourcenknappheit bei der Staatsanwaltschaft. Die anlässlich in der Dotationsanalyse 2014 und 2015 dargelegte Perspektive war in allen Teilen richtig, die Entwicklung wird laufend durch den Langzeitvergleich über nun acht Jahre hinweg objektiviert. Erschwerend im Sinne der Objektivierung treten indes die Pandemiezeit wie auch die fortschreitende Digitalisierung und die mit ihr verbundenen Changeprozesse hinzu. Gerade letztere haben einen gewissen Einfluss auf das Tagesgeschäft und sind projektimmanent.

Die bundesrechtlich stetig neu aufgetragenen Aufgaben, die fortschreitende Formalisierung des Prozessrechtes und die sich in die gleiche Richtung entwickelnde höchstrichterliche Rechtsprechung vergrössern laufend die Diskrepanz zwischen verfügbarem Personal und Auftragsvolumen. Die StPO mit ihren nun auch nach ihrer Revision unverändert weit über die Minimalstandards der Konvention zum

³ Mit Cyberkriminalität.

⁴ Massnahmenüberprüfungsverfahren.

Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK; SR 0.101) hinausgehenden Teilnahmerechten und Rechtsmittelmöglichkeiten bleibt ausgesprochen ressourcenintensiv und wird noch anspruchsvoller, betrachtet man das Revisionsergebnis, welches am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Die laufenden Arbeiten zur Definition des Bedarfs an zusätzlichen Stellen im Untersuchungsbereich für die Regionen und die sich in der gleichen Spirale befindlichen Jugendanwaltschaft müssen im Jahr 2023 finalisiert sein, damit ein gut begründeter Stellenantrag mit dem Ziel, den Stellenplan dem Auftrag anzupassen, formuliert und in die Budgetplanung eingegeben werden kann. Dass diese von der Generalstaatsanwaltschaft initialisierten Arbeiten gemeinsam mit der direkt betroffenen Strafgerichtsbarkeit erfolgen, ist selbstverständlich.

Die Steuerungsmassnahmen und das Pendenzenmanagement der Staatsanwaltschaft zur Vermeidung der Verjährungsfrage greifen, sie zeigen als Führungsinstrumente durch ihre Auswertung an, wohin die Reise geht und melden zusammen mit der Kennzahlenauswertung objektivierte Handlungsbedarf an. Unter diesen Prämissen laufen die beiden Projekte «Überhangteam» als Sofortmassnahme sowie «Stellenplan entspricht dem Auftrag» als längerfristige Massnahme.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die realistische Ressourcenbewirtschaftung durchsetzen lassen.

Die Region Bern-Mittelland prägt der Umstand, dass das Regionalgericht Bern-Mittelland wegen Ausfällen und Wechseln stark überlastet ist, aber auch wegen der in den letzten Jahren merkbar angestiegenen Anzahl Anklagen bzw. am Regionalgericht hängigen Anklagen. Die Fallbelastung liegt bei 67 hängigen Verfahren (61 Untersuchungen und sechs übrige Verfahren) pro Verfahrensleitung, was der angestrebten Maximalbelastung beinahe entspricht.

Der Umzug in das Amthaus-Provisorium an die Kasernenstrasse hatte für das Personal einen enormen Kraftakt zur Folge. Als externe Hilfe stand hierzu lediglich ein Umzugsplaner zur Verfügung, der den effektiven Ablauf, d. h. die Verschiebung der Infrastruktur vom Amthaus ins Provisorium plante und koordinierte. Die Planung sowie die Übertragung der Betriebsstruktur und -abläufe auf den neuen Standort und die vorgegebenen Gegebenheiten oblagen vollständig der Leitung, den verantwortlichen Teamleitungen und den Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden waren für das Bereitstellen (Leeren) der Möbel und das Verpacken sowie das Auspacken und Instandstellen am Zielort der ganzen restlichen Infrastruktur verantwortlich. All dies bedeutete einen erheblichen Zusatzaufwand auf allen Ebenen. Da die Archive mit den älteren Verfahren und Asservate im Amthaus verbleiben, musste durch die Betriebsverlegung an die Kasernenstrasse zusätzlich ein «Archiv- und Asservate-Kurierdienst» vom Amthaus an die Kasernenstrasse eingerichtet werden.

In der **Region Berner Jura-Seeland** ist die Anzahl der vor Gericht hängigen Anklagen auf einem hohen Niveau verblieben. Die nach wie vor hohen Pendenzen des Regionalgerichts haben zur Folge, dass zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung sehr viel Zeit verstreicht, was für die Staatsanwaltschaft insgesamt eine höhere zeitliche Beanspruchung für die Anklagevertretung zur Folge hat.

Die Fallbelastung liegt bei 78 hängigen Verfahren (75 Untersuchungen und drei übrige Verfahren) pro staatsanwaltliche Verfahrensleitung, sie ist erwartungsgemäss nach wie vor zu hoch. Dass nun für zwei Jahre, bis am 31. Dezember 2024, ein deutsch- und ein französischsprachiges «Überhangsteam» zum Einsatz kommen können, ist zwingend notwendig. Dank dieser Sofortmassnahme erscheint es erstmals realistisch, das festgesetzte Jahresziel von durchschnittlich 60 bis 65 Untersuchungen pro volle Anstellung zu erreichen und die Altersstruktur der Fälle deutlich zu verbessern. Die von der Generalstaatsanwaltschaft beantragten und vom Grossen Rat in der Dezembersession 2022 mit dem Budget genehmigten befristeten Stellen motivieren die nun seit Jahren zu stark belasteten Mitarbeitenden sehr. Die Aussicht, dereinst dauerhaft nicht mehr eine überdurchschnittliche, sondern nur noch eine normale Anzahl Fälle zu bearbeiten und keine «Bugwelle» an älteren oder alten Fällen zu bewirtschaften, lässt die Mitarbeitenden positiv in die Zukunft blicken. Innerhalb dieser Region stellt sich die personelle Situation noch etwas differenzierter dar: Während die Belastung bei den deutschsprachigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nahezu unverändert geblieben ist, ist bei den französischsprachigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eine gewisse Entspannung eingetreten: Aufgrund eines Vergleichs der Geschäftszahlen aus den beiden letzten Jahren ist der Schluss zu ziehen, dass diese Entspannung vor allem auf den zahlenmässigen Rückgang bei den eingegangenen Untersuchungen in französischer Verfahrenssprache zurückzuführen ist. Ob diese Entwicklung anhält, wird sich zeigen. Der Langzeitvergleich lässt diesen Schluss nicht zu.

In der **Region Oberland** gibt das Verhältnis zum Regionalgericht zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Zahl der erhobenen Anklagen (78) ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren (2021: 69; 2020: 68; 2019: 75; 2018: 72; 2017: 75; 2016: 71). Die Fallbelastung liegt bei 74 hängigen Verfahren (65 Untersuchungen und 9 übrige Verfahren) pro Verfahrensleitung, was der angestrebten Maximalbelastung noch nicht ganz zu entsprechen vermag. Die Arbeitsbelastung ist auch in dieser Region durchwegs hoch und bleibt – wie in den anderen Abteilungen eine ständige Herausforderung: restriktive Äufnung des Langzeitguthabens durch Ferienguthaben versus Pendenzenabbau bzw. Vermeidung von Pendenzenanstieg.

In der **Region Emmental-Oberaargau** führen häufige Handwechsel beim zuständigen Gerichtspräsidium (aufgrund von diversen Abwesenheiten) zu Verzögerungen bei der Verhandlungsansetzung. Für die Staatsanwaltschaft gestaltet sich der Aufwand für das Wiedereinarbeiten in einen Fall für die Hauptverhandlung je länger auch je aufwändiger, wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie in den grossen Regionen.

Die Fallbelastung liegt bei 76 hängigen Verfahren (72 Untersuchungen und vier übrige Verfahren) pro Verfahrensleitung, was deutlich über der angestrebten Belastungsobergrenze liegt.

Per Ende des Jahres 2021 waren 80 Untersuchungen pro Verfahrensleitung hängig, zur Jahresmitte 2022 gingen die hängigen Untersuchungen sodann auf 66 Untersuchungen zurück. Die Geschäftslast stieg indes wieder auf 72 Untersuchungen pro Verfahrensleitung an und liegt damit 12 Untersuchungen über der angestrebten Belastung. Die Situation bleibt korrekturbedürftig und damit Gegenstand der «Überhangplanung» für das Jahr 2023. Hinzu kommen (stellvertretend auch für die anderen Regionen) die häufigen Pikettdienste, die in den kleinen Einheiten bis zu acht Kalenderwochen oder zwei Monate pro Jahr betragen.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'580 %
- Juristisches Sekretariat: 200 % (davon 100 % befristet)
- Assistenz: 1850 % (davon 100 % befristet, davon 50 % für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 2530 % (davon 60 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 330 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	50'542	51'952	49'020	–5,6 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	35'541	38'091	37'172	–2,4 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'869	2'323	1'858	–20,0 %
Eröffnete Untersuchungen	2'778	2'412	2'311	–4,2 %
Anklagevertretungen	149	199	167	–16,1 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	293	313	263	–16,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	43	53	57	+7,5 %
Berufungsanmeldungen	16	25	17	–32,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	499	520	513	–1,3 %
Einstellungen	1'012	970	991	+2,2 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	179	98	47	–52,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	279	326	327	+0,3 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'301	61
davon überjährige Verfahren	339	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	121	6

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	37'092	100
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	281	0,8

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'060 % (davon 160 % befristet, davon 50 % für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 90 % (davon 90 % befristet)
- Assistenz: 1'495 %
- Kanzlei: 2020 % (davon 40 % befristet, davon 20 % für Projekt NeVo)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 220 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 410 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	28'980	28'912	27'063	–6,4 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	21'670	21'392	20'668	–3,4 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'099	1'078	931	–13,6 %
Eröffnete Untersuchungen	2'302	2'066	1'692	–18,1 %
Anklagevertretungen	98	135	110	–18,5 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	215	204	224	+9,8 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	34	40	27	–32,5 %
Berufungsanmeldungen	19	23	25	+8,7 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	121	154	111	–27,9 %
Einstellungen	605	467	606	+29,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	76	44	18	–59,1 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	159	227	158	–30,4 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'294	75
davon überjährige Verfahren	521	30
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	48	3

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	19'893	96
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	191	0,9

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 575 % (davon 130 % befristet)
- Kanzlei: 740 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	12'706	13'009	12'400	–4,7 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	8'886	9'017	9'103	+1,0 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	417	453	365	–19,4 %
Eröffnete Untersuchungen	1'016	1'016	954	–6,1 %
Anklagevertretungen	8	5	2	–60,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	72	86	80	–7,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	3	3	3	+0,0 %
Berufungsanmeldungen	5	6	3	–50,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	175	224	225	+0,4 %
Einstellungen	317	375	395	+5,3 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	51	25	20	–20,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	39	34	29	–14,7 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	470	72
davon überjährige Verfahren	101	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	26	4

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'169	101
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	45	0,5

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 630 % (davon 50 % befristet für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 1'000 % (davon 100 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	16'039	14'720	14'042	–4,6 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	12'266	10'906	11'186	+2,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	774	693	690	–0,4 %
Eröffnete Untersuchungen	848	796	784	–1,5 %
Anklagevertretungen	45	43	30	–30,2 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	68	69	78	+13,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	6	14	17	+21,4 %
Berufungsanmeldungen	2	3	5	+66,7 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	219	248	208	–16,1 %
Einstellungen	413	409	463	+13,2 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	44	24	13	–45,8 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	55	61	82	+34,4 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	423	65
davon überjährige Verfahren	132	20
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	59	9

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	10'649	95
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	55	0,5

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 670 %
- Revisoren: 180 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung [EG ZSJ; BSG 271.1]), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Die Abteilung ist aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für Verfahren wegen Cybercrime zur Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben nun seit April 2021 wieder ausschliesslich in ihrem angestammten Kerngeschäft der komplexen Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung tätig. Im Berichtsjahr gingen im Bereich der Wirtschaftskriminalität (ohne Cyberkriminalität) im Vergleich zum Vorjahr mehr Anzeigen ein (205 gegenüber 108 im Vorjahr). Entsprechend wurden mehr Untersuchungen eröffnet (185 gegenüber 73 im Vorjahr). Die Anzahl Untersuchungen, die älter als vier Jahre sind, blieb auf dem Wert 11. Nebst beschränkten personellen Ressourcen sind namentlich der aussergewöhnliche Aufwand für solche Verfahren sowie Schwierigkeiten bei der Rechtshilfe Gründe für längere Verfahrensdauern.

Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt präsentiert sich wie folgt: Es waren 11 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 22 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 15 Untersuchungen erledigt werden und es waren 22 Verfahren auf das Folgejahr zu übertragen. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt durchschnittlich 22 Verfahren, was im interkantonalen Vergleich nicht auffällig ist.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	1'126	108	205	+89,8 %
Eröffnete Untersuchungen	992	73	185	+153,4 %
Anklagevertretungen	8	14	19	+35,7 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	21	24	30	+25,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	0	1	0	–
Berufungsanmeldungen	9	14	14	+0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	130 ⁵	3	7	+133,3 %
Einstellungen	21	20	13	–35,0 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	6	1	2	+100,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	1	0	–

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	180	22
davon überjährige Verfahren	54	7

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'180 %
- Juristisches Sekretariat: 180 % (davon 30 % befristet)
- Assistenz: 960 % (wovon 140 % befristet)
- Übersetzer: 100 %
- Vermögensabschöpfungsspezialistin: vakant
- Kanzlei: 200 % (davon 100 % befristet)

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben ist gemäss Art. 52 EG ZSJ auf dem ganzen Kantonsgebiet namentlich zuständig für Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, es sei denn, die Bundesanwaltschaft oder die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist für die Verfahrensführung verantwortlich. Weiter ist sie zuständig für Verfahren wegen Menschenhandels, Förderung der Prostitution sowie Betäubungsmittelkriminalität, sofern die Delikte von einer interkantonal oder international vernetzt operierenden Gruppierung mit einem entsprechenden Organisationsgrad ausgehen. Dazu befasst sich diese Abteilung der Staatsanwaltschaft mit Medizinalstrafrecht, Verfahren von Kinderpornografie im Internet, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) bei dringlichen Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen sowie Verfahren gegen Behördenmitglieder und Magistratspersonen. Schliesslich kommt die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zum Einsatz, wenn auf besondere Methoden wie die verdeckte Ermittlung oder eine hohe Anzahl geheimer Zwangsmassnahmen, wie z. B. Telefonüberwachungen, zurückgegriffen werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anzeigen um 15 Prozent abgenommen. Im Gegensatz zu den Pandemie Jahren 2020 und vor allem 2021 waren deutlich weniger Eingänge von Anzeigen gegen Magistratspersonen wegen Drohung, Nötigung und anderer Delikte im Zusammenhang mit der Anordnung von

⁵ Inkl. Cyberkriminalität

Covid-Massnahmen zu verzeichnen (2021: 277, 2022: 42). Auch Anzeigen gegen andere Behördenmitglieder wegen Amtsmissbrauchs gingen etwas zurück. Zudem gingen die Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) um 40 Eingänge zurück. Bei der Cyberkriminalität ist ein minimaler Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Trotz des Rückgangs der Anzeigeeingänge ist ein Anstieg bei den eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen. Dies hat u. a. mit der strengeren Praxis der Beschwerdekammer des Obergerichts zu tun, die vermehrt die Eröffnung einer Untersuchung verlangt.

Wie bereits im Vorjahr nahm die Anzahl der abgekürzten Verfahren weiter ab. Die Begründung bleibt die gleiche: Die beschuldigten Personen haben in der Regel kein Interesse an einem abgekürzten Verfahren, sobald die obligatorische Landesverweisung zum Thema wird.

Der Rückgang bei der Anzahl Nichtanhandnahmen hängt im Wesentlichen mit den tieferen Fallzahlen bei den bereits erwähnten Anzeigen gegen Magistratspersonen zusammen. Diese Verfahren wurden allesamt durch Nichtanhandnahmeverfügungen erledigt.

Die Anzahl Verfahren mit einer Dauer über vier Jahren ist von 18 auf acht gesunken. Bei einem Teil dieser Verfahren ist die Begründung im besonderen Aufwand bzw. in Verzögerungen aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln zu suchen. Der andere Teil dieser Verfahren betrifft solche, in welchen entweder die Täterschaft oder aber der Aufenthalt der Täterschaft unbekannt ist. Diese Verfahren sind zu sistieren.

Auf den einzelnen Staatsanwalt und die einzelne Staatsanwältin bzw. ein Vollpensum heruntergebrochen beläuft sich die Belastung auf 64 (Vorjahr 77) Verfahren pro Kopf (Cyberkriminalität eingerechnet). Pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt waren 77 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 84 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 34 Untersuchungen erledigt werden.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	734 ⁶	2'149	1'827	-15,0 %
davon Cyberkriminalität	964	1'109	1'098	-1,0 %
Eröffnete Untersuchungen	237 ⁷	749	935	+24,8 %
davon Cyberkriminalität	837	528	972	+84,1 %
Anklagevertretungen	44	53	42	-20,8 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	59	63	52	-17,5 %
davon Cyberkriminalität	0	0	0	-
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	25	12	10	-16,7 %
Berufungsanmeldungen	12	16	12	-25,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	95	259	116	-55,2 %
Einstellungen	66	77	72	-6,5 %
davon Cyberkriminalität	5	5	15	+200,0 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	269	377	+40,1 %
davon internationale Rechtshilfe	n. a.	264	374	+41,7 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	1	2	+100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	626	56
davon überjährige Verfahren	255	23

⁶ Ohne Cyberkriminalität

⁷ Ohne Cyberkriminalität

Cyberkriminalität und Rechtshilfe

Die neu gebildete Spezialistengruppe, die für den Bereich Cybercrime, Rechtshilfe und Vermögensabschöpfung zuständig ist, hat am 1. April 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Im Berichtsjahr gingen 1'098 neue Cybercrime-Anzeigen ein (–1 % gegenüber Vorjahr).

In der Berichtsperiode wurden im Bereich Cybercrime 972 Untersuchungen eröffnet (+84.1 %), 15 Verfahren wurden eingestellt (+200 %).

Im Bereich Rechtshilfe gingen 377 Verfahren ein (+40 %).

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Thun), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2022):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 590 % (davon 200 % befristet, davon 70 % für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 30 % (davon 30 % befristet für Projekt NeVo)
- Assistenz: 405 % (davon 30 % befristet)
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 465 % (davon 85 % befristet, davon 50 % für Projekt NeVo)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 350 %
- Assistenz: 170 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 220 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 250 %
- Kanzlei: 160 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 245 % (davon 75 % befristet)
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 90 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (Jugendstrafprozessordnung, JStPO; SR 312.1), die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Die Eingänge neuer Verfahren sind mit 3'804 gesamtkantonal im Vergleich zum Vorjahr (4'271) gesunken. Der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt durchschnittliche Eingänge von 3'631 Verfahren. Der Verfahrenseingang bewegt sich somit im fünfjährigen Durchschnitt. Mit Ausnahme der Dienststelle Oberland verzeichnen alle Dienststellen weniger neue Verfahren.

Eine Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft hatten vor allem die Dienststellen Oberland, Emmental-Oberaargau, Seeland (d) und Jura bernois. Gegenüber dem Vorjahr gab es wesentlich weniger Einsprachen gegen Strafbefehle (–44), wobei die Einsprachequote bei 1,5 Prozent liegt. Die Akzeptanz der ausgefallten Strafbefehle ist nach wie vor sehr hoch.

Einzig in der Region Oberland nahmen die eröffneten Untersuchungen zu, wogegen in den anderen eine teils erhebliche Abnahme zu verzeichnen ist.

Es wurden weniger Nichtanhandnahmen erlassen, als erwartet (–30 %), was in Zahlen ausgedrückt deren 119 entspricht. Die Anzahl von 277 Nichtanhandnahmen liegt unter dem fünfjährigen Durchschnitt von 312 Fällen. Dies erklärt sich dadurch, dass u. a. weniger Verfahrenseingänge zu verzeichnen sind. Im Berichtsjahr wurden 127 Einstellungen weniger erlassen als prognostiziert (–32 %). Auch hier ist die Erklärung in der Abnahme der Verfahrenseingänge zu suchen. Die Anzahl nachträglicher Verfahren ist um ein Prozent oder neun Verfahren höher ausgefallen als prognostiziert. Es wurde gegenüber dem Vorjahr ein nachträgliches Verfahren weniger vor dem Jugendgericht durchgeführt (–20 %).

In der Berichtsperiode hatte sich der leitende Jugendanwalt mit sechs Beschwerdeverfahren von Parteien zu befassen. Beschwerden in französischer Sprache werden jeweils an die beiden französisch-sprechenden Jugendanwälte/-innen delegiert. Sie hatten sich im Jahr 2022 mit zwei Beschwerdeverfahren zu befassen.

Der leitende Jugendanwalt war im Berichtsjahr mit zwei Berufungsverfahren vor den Strafkammern des Obergerichts befasst. Im Jahr 2022 fand keine Berufungsverhandlung statt. Die Verfahren wurden schriftlich entschieden oder sind noch hängig.

In der Berichtsperiode wurden neun Anklagen weniger erhoben als im Vorjahr. Der Durchschnitt der letzten sieben Jahre liegt bei erhobenen 25 Anklagen, womit das Berichtsjahr mit erhobenen 17 Anklagen deutlich unter dem Mehrjahresdurchschnitt liegt. Der Grund dafür liegt in der diesjährigen Abnahme von Verfahren, weil die Jugendanwaltschaft i. d. R. die Anklageerhebung noch vor Ablauf eines Jahres seit Verfahrenseingang durchführt. Ein weiterer Grund ist die vermehrte Führung von zeitintensiven komplexeren Verfahren. Im Vergleich zu den letzten sieben Jahren haben die Verfahren mit mehr als fünf Delikten und solche mit mehr als 15 Delikten zugenommen. Dieser Trend zur Führung von komplexeren Verfahren löst einen wesentlichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft aus, sind diese doch mit dem Vollzug der ausgefallten Sanktionen und Schutzmassnahmen danach teilweise noch während mehrerer Jahre weiter befasst.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlsverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert:

Es wurden 199 ambulante Schutzmassnahmen (ambulante Behandlungen, Aufsichten, persönliche Betreuungen) verfügt, womit eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (+31 %). Insgesamt wurden 31 ambulante Schutzmassnahmen mehr angeordnet. Im Fünfjahresvergleich mit durchschnittlich 155 ambulanten Schutzmassnahmen liegt die diesjährige Anzahl weit darüber. Die Anzahl der Begleitungen liegt mit 190 unter den Erwartungen (–15 %). Die diesjährige Anzahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt von 166 Begleitungen. Die Anzahl an Begleitungen steht u. a. in direktem Zusammenhang mit den ausgesprochenen (teil)bedingten Strafen. Die Anzahl an Unterbringungen liegt mit 39 ordentlichen Fällen unter den Erwartungen (–17 % oder acht Unterbringungen weniger als im Vorjahr). Gleichzeitig haben gegenüber dem Vorjahr die vorsorglichen Unterbringungen um einen Fall oder vier Prozent abgenommen.

Trotz des Rückgangs an Unterbringungen wird der Kostendruck weiterhin bestehen bleiben, bedürfen doch die stationär untergebrachten Jugendlichen in einer Mehrzahl der Fälle zudem einer gerichtlich angeordneten, parallel dazu laufenden ambulanten Behandlung bei Psychiatern usw. Damit kann sich die normale Tagespauschale einer solchen stationären Einrichtung mehr als verdoppeln.

Die Anzahl der vollzogenen persönlichen Leistungen liegt unter den Erwartungen (–22 %). Insgesamt wurden 234 persönliche Leistungen weniger vollzogen als im letzten Jahr. Die stärkste Abnahme an vollzogenen persönlichen Leistungen haben die Regionen Bern-Mittelland und Seeland (d) sowie Emmental-Oberaargau zu verzeichnen, während die Regionen Oberland sowie Berner Jura eine Zunahme hatten. Zunahmen belasten die mit dem Vollzug der persönlichen Leistungen betrauten Mitarbeitenden, die i.d.R. in den Kanzleien zu suchen sind. Auf der Dienststelle Berner Jura-Seeland betrifft dies die Sozialarbeitenden. Die Fluktuationen beim Vollzug der persönlichen Leistungen kann mit dem Rückgang der Verfahrenseingänge erklärt werden. Dabei ist positiv zu erwähnen, dass die Sozialarbeitenden die während der Covid-Pandemie eingeführten deliktorientierten Gespräche zur Abarbeitung der persönlichen Leistung weiterführen, um nachhaltiger auf die Jugendlichen einwirken können, als dies bei der persönlichen Leistung in Form von Arbeit der Fall ist.

Die Dotation der Jugendanwaltschaft ist zu knapp bemessen. Sie blieb seit der Justizreform per 1. Januar 2011 trotz Zunahme der Falleingänge im Mehrjahresvergleich sowie komplexerer und aufwändiger Verfahren unverändert. Längere gesundheitliche Ausfälle lassen sich unter diesen Umständen kaum mehr intern auffangen.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	4'256	4'271	3'804	–10,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'397	2'338	2'163	–7,5 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	56	90	44	–51,1 %
Eröffnete Untersuchungen	1'200	1'223	981	–19,8 %
Anklagevertretungen	19	17	20	+17,6 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 20	31. 12. 21	31. 12. 22	Differenz
Eingereichte Anklagen	28	26	17	–34,6 %
Berufungsanmeldungen	9	2	0	–100,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	312	396	277	–30,1 %
Einstellungen	474	578	451	–22,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	798	824	833	+1,1 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	400	33
davon überjährige Verfahren	25	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'143	99
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	7	0,3

4.1 Human Resources (HR)

Das Kerngeschäft, insbesondere Rekrutierung, Absenzen- und Case Management sowie die personalrechtlichen Fälle und die damit verbundene Personaladministration forderten dem Team im Berichtsjahr viele Ressourcen ab.

Darüber hinaus engagierte sich die Abteilung stark im gesamtkantonalen Projekt ERP. Im letzten Quartal des Jahres fanden die Schulungen statt. Zudem gingen viele Aufträge erst am Ende des Berichtsjahres ein, was zusammen mit den Jahresabschlussarbeiten ausserordentlich herausforderte.

Per Ende August 2022 verliess eine der Co-Leiterinnen Human Resources die Staatsanwaltschaft. Auf diesen Austritt hin wurde die Weiterführung der Co-Leitung geprüft. Die Erfahrungen mit diesem Modell waren positiv, nichtsdestotrotz hat man sich vorliegend für eine andere Nachfolgelösung entschieden.

Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 5,9 Prozent (Vorjahr 8 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Austritte im Jahr 2022 abgenommen. Insgesamt waren 21 Kündigungen zu verzeichnen (Vorjahr 26). Die Anzahl der Mutterschaften ist mit 12 Niederkünften im Vergleich zum Vorjahr (18) gesunken und befand sich fast wieder im Rahmen der Vorjahre. Im Absenzenmanagement haben die Zahlen der Kurzabsenzen erheblich zugenommen: Im Jahr 2022 hatten 89 Mitarbeitende mehr als vier Abwesenheitsereignisse zu verzeichnen (Vorjahr 47). Erfreulicherweise sind die Langzeiterkrankungen rückläufig und beliefen sich im Berichtsjahr auf 21 Fälle (Vorjahr 34). Die Gründe für die massiv steigenden Kurzabsenzen sind mannigfaltig, könnten aber nach wie vor auf das Covid-19-Virus zurückzuführen sein.

Der unabdingbare Projekteinsatz engagierter Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft im Projekt NeVo bedingt personelle Ersatzmassnahmen im Kerngeschäft (vgl. im Einzelnen oben). Unter anderem deshalb konnte der SOLL-Stellenplan im Berichtsjahr nicht eingehalten werden. Die Justizleitung hat diese auf Sachzwänge zurückzuführenden, über den Stellenplan hinausgehenden befristeten Anstellungen genehmigt.

Besonders erwähnenswert ist das Projekt «Kadernachfolgeplanung», das im Berichtsjahr an die Hand genommen wurde. Aufgrund der alterszentrierten Struktur in den Leitungsfunktionen ist eine systematische und frühzeitige Identifizierung sowie Entwicklung von potentiellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern für die Leitungsfunktionen in der Berner Staatsanwaltschaft unabdingbar. So können die angehenden Führungskräfte auf die neue Position vorbereitet und der Wissenstransfer zwischen aktuellem und zukünftigen Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberin gewährleistet werden.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Im Berichtsjahr waren für die Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft wiederum die gesamtsstaatlich vorgegebenen Prozesse von besonderer Bedeutung. Neben dem Tagesgeschäft bildeten insbesondere Projekt-, Organisations- und Führungsaufgaben einen wesentlichen Teil im vergangenen Jahr.

Die regelmässig stattfindenden Sitzungen mit den dezentralen Rechnungsführenden unter der Leitung Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft fanden auch im Berichtsjahr statt. Die Leitung Finanzen hat ihrerseits an den regelmässigen Sitzungen mit der fachlich vorgesetzten Stelle der Finanzen Justiz teilgenommen.

Anfang Berichtsjahr konnte der Jahresabschluss/Geschäftsbericht 2021 termingerecht durchgeführt werden. Im Frühling 2022 erfolgte die Erarbeitung des Planungsprozesses 2022 (Budget 2023, Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026) erstmals mittels SAP. Nach Abschluss des Planungsprozesses war per Ende Mai 2022 wiederum der erweiterte Monatsabschluss zu erstellen. Im Jahr 2022 wurden drei gesamtsstaatliche Trendmeldungen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis erarbeitet. Per September des Berichtsjahres waren die Finanzen mit der Erarbeitung des zweiten erweiterten Monatsabschlusses,

welcher einen annähernd vollständigen Jahresabschluss darstellt und als Vorbereitung für den eigentlichen Jahresabschluss per Ende Berichtsjahr gilt, beschäftigt.

Gestützt auf das Konzept Internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wurden während den Sommermonaten ausgewählte Prozesskontrollen in definierten Organisationseinheiten geprüft und in einem Bericht dokumentiert. Parallel zum IKS-Regelbetrieb wurde das bestehende IKS punktuell weiterentwickelt. Eine wesentliche Änderung wird das IKS mit der Einführung von SAP Kanton Bern (Januar 2023) sowie mit der Einführung von Rialto erfahren und entsprechend anzupassen sein.

Im Projekt NeVo betrifft das Teilprojekt Fallkonto den Finanzbereich. So fanden zahlreiche Projektsitzungen sowie Workshops statt. Die erneute Verschiebung der Einführung von Rialto hatte zur Folge, dass die Anbindung bzw. die Schnittstelle von Tribuna/ELBA ans kantonale ERP entgegen der ursprünglichen Planung entsprechend anzupassen und zu konfigurieren war, so dass der Fakturierungsprozess der Strafbefehle als Massengeschäft und wichtiger Teil im Bereich Buchhaltung nach Einführung des SAP weiterhin gewährleistet ist. Die Konzeptionierung der notwendigen Anpassungen in Zusammenarbeit mit der ICT JUS und dem BUI hat wesentliche Ressourcen in Anspruch genommen.

Im bereits erwähnten gesamtkantonalen ERP-Projekt waren die Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft mit der Konzeptionierung der CO-Strukturen (Kostenstellen, Innenaufträge, Profitcenter usw.) sowie damit zusammenhängend mit der Definition der zum Teil neuen Produkt- und Produktgruppenstruktur beschäftigt. Weiter stellten die Überarbeitung der neuen Verkaufsbüros und die Definition des Materialverzeichnisses, Workshops im Zusammenhang mit den neuen PSP-Elementen sowie die Analyse des neuen Kontenplans SAP wichtige Projektaufgaben dar. Während dem Berichtsjahr erfolgten zudem SAP-Schulungen für ausgewählte Testpersonen, welche im SAP definierte Testfälle abzuarbeiten hatten. Im Herbst 2022 folgten die Enduser-Schulungen SAP für alle Mitarbeitenden in der Buchhaltung der Staatsanwaltschaft.

4.3 Gebäude – Informatik

Die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung sind für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke und Gebäude (BVD-AGG) sowie Informatik- und Kommunikationssysteme (FIN-KAIO) verantwortlich (Art. 6 GSOG). Die Justiz meldet den Bedarf bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die der Staatsanwaltschaft zugeteilten Räumlichkeiten sind gut erreichbar und zweckmässig. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemeinsam genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von kurzen Wegen, effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit.

Im gesamtkantonalen Projekt «Avenir Berne romande» (organisatorisch-räumliche Neugestaltung der Verwaltung für den Berner Jura) bestätigten sich im Rahmen der Standortsuche die funktionalen Anforderungen an die Rauminfrastruktur, insbesondere aufgrund der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit im Strafbereich, und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Standortes der betroffenen Einheiten. Gegen Ende der Berichtsperiode zeichnete sich ab, dass die Aussenstellen des Regionalgerichts, der Jugendanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland einen gemeinsamen provisorischen Standort beziehen werden, bevor zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Gemeinde ein neues Justizzentrum gebaut werden soll.

Zum Umzug der Staatsanwaltschaft Region Bern-Mittelland, Jugendanwaltschaft, Dienststelle Bern-Mittelland, und kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben siehe oben.

4.3.2 Informatik, Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) / Rialto

Im Projekt NeVo wird die neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beschafft, entwickelt und eingeführt. Die heute bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst. Die neue Fachapplikation heisst Rialto, sinnbildlich für den digitalen Brückenschlag zwischen den Strafverfolgungsbehörden. Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 dem gemeinsamen Objektkredit und Ende 2020 einem Zusatzkredit zugestimmt (Federführung SID). Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und dem SAP-Modul ICM (Investigative Case Management). Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform Justitia 4.0.

Im Frühling 2022 hat die Kantonspolizei Rialto eingeführt und setzt die neue Fachapplikation seither in der täglichen Polizeiarbeit ein. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Das System funktioniert, die Performance entsprach jedoch anfänglich noch nicht dem Erwarteten und das System zeigte noch Fehler. Wesentliche Fortschritte wurden bei der Performance erzielt. Die systematische Fehlerbehebung läuft weiter. Die im Einführungszeitpunkt teilweise ungenügenden Systemkenntnisse der Mitarbeitenden haben sich deutlich verbessert, indem die Mitarbeitenden gezielt geschult und durch KeyUser unterstützt wurden.

Seit dem Go Live der Kantonspolizei verlaufen die Arbeiten in drei Spuren: Betrieb von Rialto bei der Kantonspolizei, Fertigstellung des Systemmandanten der Staatsanwaltschaft, Realisierung von Erweiterungen gemäss übergeordneten (zeitlichen) Vorgaben für das in Betrieb stehende System (z.B. Anbindung ans ERP oder NewVOSTRA).

Der Mandant der Staatsanwaltschaft wurde, der chaîne pénale und dem Systemvolumen entsprechend, zurückversetzt entwickelt. Kurz nach plangemäsem Beginn der Fokusphase Staatsanwaltschaft (Abschluss Konzeption Dezember 2022, Einführung im Sommer 2023) teilte die Lieferantin im August 2022 brieflich mit, dass sie ihren eigenen, im Dezember 2021 vorgestellten Plan in Bezug auf die Staatsanwaltschaft nicht einhalten könne, weil u.a. noch detailliertere Grundlagen für die Entwicklungsarbeit (Fachkonzepte) nötig seien. So schwierig diese neuerliche Verzögerung nachvollziehbar war, so wichtig sind diese Fachspezifikationen für die Entwicklungsarbeit, damit Rialto z. B. alle im Gesetz vorgesehenen Verfahrensabläufe abbilden und der Staatsanwaltschaft als taugliches Arbeitsmittel dienen wird. Ab Herbst 2022 verdichtete und ergänzte das hierfür erweiterte Projektteam der Staatsanwaltschaft in enger Zusammenarbeit mit der Lieferantin und mit grossem Engagement die Fachkonzepte. Die Arbeiten sind gut und termingerecht vorangeschritten; der Abschluss dieser Arbeiten war für Frühling 2023 vorgesehen.

Das Fortdauern des Vorhabens und die mittlerweile erfolgte Systemeinführung bei der Kantonspolizei verpflichten dazu, die Weiterentwicklung der technologischen Grundlage von Rialto zu berücksichtigen. Wer SAP-basierte Systeme einsetzt, muss innerhalb weniger Jahre auf den neuen Standard S/4 Hana wechseln. Dieser Wechsel war Teil der längerfristigen Betriebsplanung der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft (Lifecycle). Die geänderte Ausgangslage (erneute Verzögerung, bevorstehender Plattformwechsel) führt dazu, dass der Systemteil der Staatsanwaltschaft direkt auf dem neuen Standard zu entwickeln ist, um die Kantonspolizei anschliessend auf den neuen Standard zu transferieren. Das zeitliche Vorziehen der Transformation auf S/4 Hana leuchtet im Fall der Staatsanwaltschaft aus Gründen des Investitionsschutzes und des haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln ein. Investitionen in ein bald veraltetes System werden auf das Minimum begrenzt, währenddessen ein anderes Vorgehen keine Kostenersparnis zur Folge hätte. Mit diesem Vorgehen wird die Migration auf die Plattform S/4 Hana, eine zwingend zu vollziehende, ohnehin im Lifecycle vorgesehene Massnahme, in Bezug auf die Staatsanwaltschaft zeitlich vorgezogen. Damit kann eine Einführung im Jahr 2024 anvisiert werden. Die neue Plattform bringt auch Vorteile, was die wichtige Benutzerfreundlichkeit und Performance angeht. Zudem wird vermieden, dass die User, kaum ausgebildet, kurz nach Einführung mit einem effizienzfeindlichen Wechsel ihrer Arbeitsweise konfrontiert werden. Gestützt auf erste grundlegende Einschätzungen der Lieferantin, welche notabene im Bereich der Entwicklung wesentliche und aus unserer Sicht positive personelle Veränderungen und Verstärkungen vorgenommen hat, erachten die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft in Übereinstimmung mit der Lieferantin das zeitliche Vorziehen der Transformation auf S/4 als machbar und wegweisend. Unter Risikogesichtspunkten ist dabei sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft genügend Ressourcen für die Projektmitarbeit zur Verfügung stellt, während die Lieferantin ihre eigene Leistungsfähigkeit und den Fokus auf die Staatsanwaltschaft sicherzustellen hat.

Die Staatsanwaltschaft hat die Justizkommission und die Finanzkontrolle laufend über den Projektgang, die Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei und zuletzt den nunmehr verfolgten Lösungsansatz informiert. Erfreulich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den seitens der Lieferantin zusätzlich hinzugezogenen neuen Entwicklerressourcen. Die Resultate in Form der zusammengeführten, ergänzten Spezifikationen und der ersten konkreten Ideen, wie Rialto auf S/4 aussehen könnte, sprechen an. Parallel dazu laufen die nötigen Absprachen und Konzeptarbeiten auf den Ebenen Systemarchitektur und Technik. Für das Jahr 2023 gilt es, den Schwung mitzunehmen. Einerseits ist die Staatsanwaltschaft gehalten, aus Fachsicht bei der schrittweisen Systementwicklung Schritt zu halten. Erste vorbereitende Arbeitsergebnisse sind für das Jahr 2023 vorgesehen. Dazu wird ein ausgewählter Arbeitsprozess der Staatsanwaltschaft vorab in Rialto realisiert. Andererseits wird der Grosse Rat gegen Ende des Jahres 2023 wegweisende Beschlüsse fassen, indem die Ausgaben für die zeitlich vorgezogene Lifecycle-Massnahme und die sich daraus ergebenden Systemoptimierungen Gegenstand entsprechender Kreditgeschäfte der Kantonspolizei und der JUS sein werden. Die im bestehenden Objektkredit verbleibenden Mittel decken die ursprünglichen Projektkosten ab; diesbezüglich ist seitens der Staatsanwaltschaft unverändert von keinen Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Anforderungen auszugehen. Die mit der zeitlichen Verlängerung des Vorhabens NeVo einhergehenden Mehrkosten trägt die Lieferantin zu grossen Teilen selbst. Auf Seiten der Staatsanwaltschaft fallen einerseits Personalkosten an (Massnahmen zum Abfedern des unabdingbaren Projekteinsatzes eigener Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft). Diese Personalersatzmassnahmen waren bis am 31. Dezember 2023 zu verlängern. Andererseits fallen Kosten für die notwendige Begleitung der Behörden durch Dritte an, indem fehlende eigene Ressourcen im Bereich der Projektleitung und administrativen Unterstützung ersetzt werden; diese Mandate sind angemessen zu verlängern, soweit der Staatsanwaltschaft inskünftig hierfür nicht eigene Ressourcen zugestanden werden.

Bei allen Herausforderungen bleibt festzuhalten, dass die wegweisende Veränderung in Form der Einführung einer auf die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft zugeschnittenen SAP-Applikation im Verbund mit der Kantonspolizei in Sehndistanz bleibt.

4.3.3 Informatik

Die audiovisuelle Aufzeichnung von Einvernahmen spielt derzeit im Tätigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft eine Nebenrolle. Gesetzliche Anpassungen und technologische Entwicklungen führen dazu, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird. Die Aufzeichnung mit anschliessender Transkription ermöglicht eine in wichtigen Teilbereichen gesteigerte Qualität von Protokollen. Hindernisse für eine flächendeckende Einführung bilden namentlich der technische Aufwand, welcher Voraussetzung für qualitativ gute Aufzeichnungen bildet, sowie der zeitliche Aufwand für die Transkription. Die Erfahrungen der Bernischen Parlamentsdienste zeigen, dass durch den Einsatz von Spracherkennung der Aufwand für die Transkription aufgezeichneter Einvernahmen (und Verhandlungen) zur Protokollierung reduziert werden kann. Aufgrund des interessierenden Nutzenpotentials für den Justizbereich und der bestehenden Herausforderungen, welche Fragen rechtlicher Art umfassen, führt die Staatsanwaltschaft gemeinsam mit der Stabsstelle für Ressourcen (SSR) der Justizleitung einen Proof of Concept (PoC) «Autotranskription» durch. Dessen Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2023 die Grundlagen für den Entscheid über die künftige Verwendung von Spracherkennungstechnologien im Bereich der Staatsanwaltschaft liefern und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag in der Diskussion um die weitere Digitalisierung im Kerngeschäftsbereich der Justiz bilden.

Der Bundesrat hat die neue Strafregisterverordnung am 19. Oktober 2022 verabschiedet und das Inkrafttreten des neuen Strafregisterrechts, welches auch wesentliche technische Neuerungen bringt, per 23. Januar 2023 beschlossen. Da die Meldungen an das Strafregister, namentlich durch Ablage der kompletten Urteile im Strafregistersystem, inhaltlich deutlich ausgebaut werden und neu die AHV-Nummer-13 als Identifikator für Personen verwendet wird, mussten Schnittstellen und Prozesse angepasst werden. Aufgrund der kurzfristigen Inkraftsetzung konnte keine definitive technische Lösung realisiert werden. Unter Führung der SSR konnte jedoch eine Übergangslösung gefunden werden, welche den manuellen Mehraufwand beschränkt und Basis für eine definitive Lösung, welche im Verlaufe des Jahres 2023 definiert und umgesetzt werden soll, bildet.

Die Staatsanwaltschaft hat, nach einem Pilotversuch in der Region Berner Jura-Seeland, entschieden, die derzeit zur Alarmierung der Pikett-Teams eingesetzten Pager abzulösen und künftig auf das, auch durch die Kantonspolizei Bern eingesetzte, System eAlarm zu setzen. Die Ablösung erfolgt gestaffelt im Verlauf der nächsten beiden Jahre.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Anfang Februar 2022 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung zu einem leblosen Mädchen im Könizbergwald bei Niederwangen (Gemeinde Köniz) ein. Umgehend rückten Einsatzkräfte der Polizei sowie ein Ambulanzteam vor Ort aus. Trotz sofortiger Reanimationsmassnahmen vor Ort musste kurze Zeit später der Tod des Mädchens festgestellt werden. Es handelte sich um ein 8-jähriges Mädchen aus dem Kanton Bern. Gestützt auf die Erkenntnisse aus den erfolgten Ermittlungen eröffnete die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland in der Folge eine Untersuchung wegen vorsätzlicher Tötung. Die 30-jährige Mutter des Kindes wurde angehalten und festgenommen. Gegenstand des Vorverfahrens bildet insbesondere die Frage, ob und inwiefern die angehaltene Person im Zusammenhang mit dem Tod des Mädchens eine Rolle spielte. Dementsprechend wurden die umfangreichen Ermittlungen fortgesetzt, worunter beispielsweise Arbeiten im Bereich der Spurenauswertung, diverse Befragungen, aber auch Untersuchungen zur genauen Todesursache fallen.

Im April 2022 kam es in den frühen Morgenstunden in der Aarberggasse in Bern zu einer Auseinandersetzung unter Gästen des Dreams-Clubs. Die Polizei konnte mehrere Personen, die nach wie vor in einen Streit verwickelt waren, trennen und die Konfliktsituation so beruhigen. Kurz darauf wurde bei einem Mann während der ersten Abklärungen vor Ort eine schwere Stichverletzung festgestellt, worauf er ins Spital verbracht wurde. Er befand sich nicht in Lebensgefahr. Drei Männer im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die mutmasslich in die Auseinandersetzung involviert gewesen waren, konnten noch vor Ort angehalten werden. Zwei von ihnen wurden in Haft versetzt. Ersten Erkenntnissen zufolge waren mehrere Clubgäste zunächst im Innern der Lokalität aneinandergeraten. Es entwickelte sich eine tätliche Auseinandersetzung, die sich im weiteren Verlauf nach draussen verlagerte. Im Zuge dieser Ereignisse dürfte das Opfer verletzt worden sein.

Ebenfalls im April 2022 wurde die Kantonspolizei Bern informiert, dass in der Kollektivunterkunft in Büren an der Aare eine Auseinandersetzung zwischen einem Ehepaar im Gang sei. Die sofort ausgerückten Einsatzkräfte fanden in einem Zimmer des Zentrums eine Frau, eine 38-jährige Afghanin, mit schweren Stichverletzungen vor. Trotz sofortigen Rettungsmassnahmen der Einsatzkräfte musste wenig später der Tod der Frau festgestellt werden. Der mutmassliche Täter, der Ehemann der verstorbenen Frau, konnte vor Ort festgenommen werden. Er wies schwere Verletzungen an den Händen auf und wurde ins Spital gebracht. Der 42-jährige Mann afghanischer Nationalität wird verdächtigt, seine Frau angegriffen und ihr tödliche Verletzungen zugefügt zu haben. Am Tatort konnte u. a. ein Messer sichergestellt werden. Ob und inwiefern es sich dabei um die Tatwaffe handelt, ist Gegenstand der Untersuchung, welche durch die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland eingeleitet wurde.

Ende April 2022 wurde der Einwohnergemeinde Vechigen zufolge der Zustellung eines Dokuments mit gefälschten Unterschriften bekannt, dass auf ihren Namen ein Darlehen über CHF 4 Mio. aufgenommen worden war. Daraufhin nahm die Gemeinde unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand, in deren Folge der Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen – er war seit dem Jahr 2001 im Amt und stand kurz vor der Pensionierung – sein Fehlverhalten eingestand. Die näheren Umstände sowie der Umfang eines allfälligen Schadens für die Gemeinde Vechigen standen vorerst noch nicht fest. Die Gemeinde stellte alsdann den Leiter der Finanzabteilung mit sofortiger Wirkung vom Dienst frei und löste das Arbeitsverhältnis fristlos auf. Bei der Polizei wurde Anzeige erstattet, worauf die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten eine Untersuchung wegen des Verdachts auf Vermögens- und Urkundendelikte eröffnete.

Im Mai 2020 wurden aufgrund von Verdachtshinweisen auf Menschenhandel und Förderung der Prostitution unter der Leitung der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben durch die Kantonspolizei Bern umfangreiche Ermittlungen aufgenommen. Im Verlaufe des Verfahrens zeigte sich, dass das Netzwerk sich über den Kanton Bern hinaus in verschiedene Kantone erstreckte. Deshalb wurden die Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der verschiedenen Kantone getätigt. In deren Folge wurden im Kanton Bern sowie in weiteren Kantonen eine grosse Aktion durchgeführt und insgesamt 14 Hausdurchsuchungen durchgeführt. Im Kanton Bern konnten fünf beschuldigte Personen angehalten werden. Den drei Männern und zwei Frauen im Alter zwischen 27 und 50 Jahren wird unter anderem Menschenhandel, Förderung der Prostitution und die Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise und des rechtswidrigen Aufenthalts mit Bereicherungsabsicht sowie die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung vorgeworfen. Sie wurden in Untersuchungshaft versetzt. Sechs der mutmasslich zahlreichen Opfer konnten für weitere Abklärungen auf eine Wache mitgenommen werden. Bei allen bekannten Opfern handelte es sich um Frauen chinesischer Staatsbürgerschaft.

In Juni 2022 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung ein, dass sich auf dem Bielersee zwischen Ligerz und der St. Petersinsel eine Kollision zwischen einem Kursschiff der BSG Bielersee Schifffahrtsgesellschaft und einem Segelboot ereignet habe. Gemäss ersten Erkenntnissen war das Kursschiff von der St. Petersinsel herkommend in Richtung Biel unterwegs, als es aus noch zu klärenden Gründen zur Kollision mit dem Segelboot kam. Dabei fiel eine Person, die sich alleine auf dem Segelboot befunden hatte, ins Wasser und verstarb im Zuge der weiteren Ereignisse. Das Segelboot ohne Besatzung konnte durch die ausgerückten Mitarbeitenden der Seepolizei der Kantonspolizei Bern in einem nahegelegenen Schilfgebiet aufgefunden und gesichert werden. Das Kursschiff mit den Passagieren wurde für weitere Abklärungen in den Hafen von Biel gefahren. Die Kantonspolizei Bern nahm unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Ermittlungen zu den genauen Umständen und zum Hergang der Ereignisse sowie zur Identität der verstorbenen Person auf. Ein Unfallgeschehen steht im Vordergrund.

Im Juli 2020 kam es in Niederbipp des Nachts zu einer mehrfachen Schussabgabe. Die ausgerückten Einsatzkräfte trafen vor Ort zunächst auf einen schwer verletzten Mann, der draussen am Boden lag und durch anwesende Drittpersonen betreut wurde. Er wies eine Schussverletzung auf. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsmassnahmen verstarb der Mann, ein 26-jähriger Rumäne, noch vor Ort. Während der ersten polizeilichen Massnahmen und Abklärungen wendete sich ein Mann an die Einsatzkräfte, der eine Schussverletzung am Bein aufwies. Er wurde medizinisch erstversorgt und in der Folge mit der Ambulanz ins Spital gefahren. Der mutmassliche Täter, ein 48-jährige Portugiese, konnte in einem Wohngebäude widerstandslos angehalten werden und wurde in der Folge in Untersuchungshaft versetzt. Er hatte aus noch zu klärenden Gründen mehrere Schüsse abgegeben und dabei die beiden anderen Männer getroffen. Eine Schusswaffe wurde sichergestellt. Weitere Ermittlungen zum Hergang der Ereignisse sowie zu deren genauen Umständen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau durchgeführt.

Mitte September 2022 gingen bei der Kantonspolizei Bern in Folge zwei Meldungen zu Raubüberfällen in Biel ein. Im ersten Fall hatten mehrere unbekannte Täter einen jungen Mann auf dem Bahnhofplatz angesprochen und ihn aufgefordert, ihnen sein Mobiltelefon auszuhändigen. Nachdem er dieses übergeben hatte, wurde ihm Pfefferspray ins Gesicht gesprüht und die Täter flüchteten mit der Beute. Der zweite Fall hatte sich an der Thomas Wytttenbach-Strasse ereignet. Das Vorgehen war gemäss Aussagen des Opfers ähnlich. Diesmal sprachen die Täter den Geschädigten in einem Linienbus an, zwangen ihn auszusteigen und ihnen in einen Innenhof zu folgen. Dort nahmen die Täter dem Opfer sein Mobiltelefon ab und sprühten ihm ebenfalls Pfefferspray ins Gesicht. Die umgehend ausgerückten Einsatzkräfte leiteten eine Nachsuche ein. In deren Folge konnten in Biel fünf junge Männer im Alter zwischen 15 und 17 Jahren aufgrund von Zeugenaussagen festgenommen werden. Die anschliessenden Ermittlungen ergaben, dass mehrere junge Männer in unterschiedlichem Mass in die beiden Fälle vom Wochenende sowie in weitere Raubüberfälle verwickelt sein könnten. Zwei mutmassliche Täter wurden in Untersuchungshaft genommen. Die anderen drei jungen Männer wurden nach weiteren Abklärungen wieder freigelassen. Alle wurden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt. Unter der Leitung der kantonalen Jugendstaatsanwaltschaft wurde von der Kantonspolizei Bern eine Untersuchung eingeleitet.

Mitte August 2020 wurde die Kantonspolizei Bern darüber informiert, dass in Lauterbrunnen ein Mann durch eine Frau tödlich verletzt worden sei. Die sofort ausgerückten Einsatzkräfte fanden in einem Haus in Lauterbrunnen einen Mann mit schweren Verletzungen vor und konnten nur noch seinen Tod feststellen. Beim Opfer handelte es sich um einen 69-jährigen Schweizer. Gemäss den Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Bern hatten die durch ein Messer zugefügten Stichverletzungen zum Tod des Mannes geführt. Die mutmassliche Täterin, die Ehefrau des verstorbenen Mannes, konnte nach umfangreichen Fahndungsmassnahmen einige Stunden später im Raum Lauterbrunnen festgenommen und in Untersuchungshaft versetzt werden. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Oberland wurden umgehend umfangreiche Ermittlungen eingeleitet. Die 58-jährige deutsche Staatsangehörige zeigte sich geständig, ihren Mann bei einer Auseinandersetzung getötet zu haben.

Mitte November 2022 wurde ein 29-jähriger Schweizer in Charmoille (FR) im Departement Doubs durch Schüsse schwer verletzt. Der mutmassliche Täter, ein 37-jähriger Schweizer, stellte sich tags darauf auf der Polizeiwache in Moutier. Er zeigte sich geständig, die Tat begangen zu haben. Den ersten Erkenntnissen der Ermittlungen zufolge soll der Tat ein Streit vorausgegangen sein. Da der Beschuldigte seiner Auslieferung an Frankreich nicht zustimmte, wird das Verfahren gegen ihn aller Wahrscheinlichkeit nach in der Schweiz geführt. Aus diesem Grund hat die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Ermittlungen wegen versuchter vorsätzlicher Tötung eingeleitet. Der mutmassliche Täter befindet sich in Haft. Die schweizerischen und französischen Untersuchungsbehörden arbeiten eng zusammen, um die genauen Umstände des Geschehens zu klären.

Mitte Dezember 2022 wurde in einer Wohnung in Kehrsatz eine Frau leblos aufgefunden. Beim Opfer handelte es sich um eine 29-jährige Schweizerin aus dem Kanton Bern. Bei den darauffolgenden Abklärungen konnte eine Dritteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Da gewisse Ungereimtheiten bestanden und es Hinweise gab, dass der Ehemann der Verstorbenen mit dem Tod der Frau in Verbindung stehen könnte, wurde der 35-jährige Schweizer ein paar Tage später angehalten und auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Zwangsmassnahmengericht in Untersuchungshaft versetzt. Gemäss letzten Erkenntnissen musste davon ausgegangen werden, dass die Frau Opfer eines Tötungsdelikts geworden war. Umfangreiche Ermittlungen zu den Umständen und Hintergründen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland aufgenommen.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

Auf dem in den letzten Jahren hart umkämpften Markt der Schlüsselfunddienste (Schlüsselfundplaketten) konnte die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten eine umfangreiche Strafuntersuchung gegen zwei Personen abschliessen. Der Haupttäter fiel bereits in der Vergangenheit mit unlauteren Wettbewerbsmethoden mit einem von ihm gegründeten Schlüsselfunddienst auf. Nach zwei Strafbefehlen täuschte er seinen Ausstieg aus dem Geschäft vor, machte jedoch von Nordmazedonien via Strohpersonen und -gesellschaften weiter. Von einem Callcenter in Skopje wurden Abertau-

sende Personen in der Schweiz angerufen und es wurde ihnen vorgegaukelt, ihr bisheriger Schlüsselfunddienst habe sich aufgelöst, die Schlüsselfundmarke sei nicht mehr gültig, um so die Kontaktierten zu veranlassen, eine Plakette zu bestellen. Über einen Zeitraum von einem Jahr und sieben Monaten schaffte es die Täterschaft rund CHF 630'000 an eingesammelten Schlüsselfundabogebühren über ein Konto eines hiesigen Inkassobüros nach Nordmazedonien zu transferieren. Aufgrund des grenzüberschreitenden Sachverhalts, der Verschleierung durch Strohpersonen und ausländischer Firmenkonstrukte sowie der Anzahl der Geschädigten gestalteten sich die Ermittlungen sehr aufwendig. Das Wirtschaftsstrafgericht verurteilte den ehemaligen Schlüsselfunddienstinhaber wegen Gehilfenschaft zu gewerbsmässigem Betrug, Gehilfenschaft zu Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) sowie gewerbsmässigen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz vom 28. August 1992 über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG; SR 232.11). Der ebenfalls angeklagte Verantwortliche des Inkassobüros wurde wegen Gehilfenschaft zu gewerbsmässigem Betrug und gewerbsmässiger Geldwäscherei verurteilt.

Im vergangenen Berichtsjahr ist die Zahl der Geschädigten aus Telefonbetrügen im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. Schweizweit gab es noch nie so viele Fälle von versuchten und vollendeten Telefonbetrügen wie im Jahr 2022. Auch die Schadenssumme hat im vergangenen Jahr nochmals massiv zugenommen. Während im Jahr 2021 die Schadenssumme in der Schweiz bei knapp CHF 6 Mio. lag, verdoppelte sich diese im Jahr 2022 und stieg letztlich auf über CHF 13 Mio. Dabei ist noch von einer viel höheren Anzahl Geschädigter und Schadenssumme auszugehen. Diese Dunkelziffer dürfte vornehmlich auf Schamgründen der Geschädigten beruhen, weswegen entsprechende Taten nicht zur Anzeige gebracht werden.

Auch der Kanton Bern war im Jahr 2022 in erheblichem Umfang von diesen Betrugstaten betroffen. 22 Erfolge (Schadenssumme rund CHF 1,2 Mio.) und beinahe 1'000 Versuche wurden polizeilich registriert. Trotz erheblicher Bemühungen seitens der Strafverfolgungsbehörden, welche mittels Vorträgen, Medienmitteilungen, Interviews und Präventionskampagnen intensiv versuchen, die Bevölkerung auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und vor möglichen Schädigungen zu warnen, wurden im Kanton Bern im Jahr 2022 durchschnittlich rund zwei Personen pro Monat Opfer eines Telefonbetruges.

Die Vorgehensweise der Täter ist dabei seit Jahren immer ähnlich: Ältere Menschen werden zunächst via Telefon unter Druck gesetzt, um sie anschliessend zur Übergabe von möglichst hohen Vermögenswerten zu veranlassen. Die sog. Keiler geben sich am Telefon den vorwiegend älteren Personen gegenüber als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder sogar nahe Angehörige aus und versuchen ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, ihnen ihre vorhandenen Vermögenswerte zu übergeben.

Häufige Vorwände sind aktuell:

- Nach einem vermeintlichen Einbruch in der näheren Umgebung sollen vorhandene Wertsachen zur «Eigentumssicherung» oder «Spurensicherung» vorübergehend durch die Polizei in Verwahrung genommen werden (falscher Polizist).
- Das Opfer soll die «Polizei» bei aktuellen Ermittlungen gegen angeblich kriminelle Bankmitarbeiter unterstützen bzw. dort aufbewahrte Vermögenswerte kurzfristig zur Eigentumssicherung übergeben (falscher Polizist).
- Nach einem tödlichen Verkehrsunfall, bei welchem ein naher Angehöriger involviert sei, müsse eine dringliche «Barkaution» zur Abwendung einer Haftstrafe oder für fehlende Versicherungsdeckung gezahlt werden (Schockanruf).

Vor allem die letzte Variante trat im vergangenen Jahr nebst dem bereits bekannten Phänomen der falschen Polizisten als neue Art von Telefonbetrug in Erscheinung. Nachdem der klassische Enkeltrick kaum noch funktioniert hat, setzt die Täterschaft nun auf eine neue Lügengeschichte, wodurch die Zahl der sogenannten «Schockanrufe» entsprechend drastisch zunahm.

Während im Jahr 2021 im Kanton Bern «lediglich» 40 Versuche und ein Erfolg aus einem «Schockanruf» registriert worden sind, stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 445 Versuche und 15 Erfolge, dies bei einer Schadenssumme von insgesamt rund CHF 860'000.

Bei dieser neuen Form des Schockanrufs täuschen die Betrüger eine Notfallsituation vor. Sie geben sich gegenüber ihren Opfern wiederum als Polizisten oder Staatsanwälte aus und spiegeln diesen dann vor, die Tochter/der Sohn (oder die Enkelin/der Enkel) der/s Angerufenen sei verhaftet worden, weil

sie/er einen schweren Autounfall verursacht und anschliessend Fahrerflucht begangen habe. Sie/er befinde sich nun in Untersuchungshaft. Gegenüber den schockierten Angerufenen führt der Keiler anschliessend weiter aus, dass der Fahrer des anderen Wagens mit schweren Verletzungen ins Spital gebracht worden sei. Dessen Fahrzeug, ein teurer Sportwagen, habe Totalschaden erlitten. Weil die Versicherung der Tochter/des Sohnes abgelaufen sei, müssten für den Schaden umgehend mehrere CHF 10'000 bereitgestellt werden. Zudem müsse die Tochter/der Sohn im Gefängnis bleiben, wenn nicht sofort eine Kaution bezahlt werde. Um die Dramatik der Situation noch weiter zu unterstreichen, ist im Hintergrund meist eine wimmernde Stimme zu hören, welche den Angerufenen eindringlich um Hilfe bittet. Damit wecken die Täter den «Beschützerinstinkt» des betroffenen Elternteils oder auch von Grosseltern. Irgendwann fällt natürlich der Vorname der Tochter/des Sohnes, welchen die Täter sofort aufgreifen und anschliessend in ihre Geschichte einarbeiten. Die Betrüger zielen bewusst auf das Schockmoment und setzen ihre Opfer zeitlich und emotional unter Druck, um sie zu schnellen, unüberlegten Entscheidungen zu drängen, sodass sie sofort Geld aushändigen bzw. dieses einem an ihrem Domizil erscheinenden angeblichen Polizeimitarbeiter übergeben.

Die Geschädigten gaben in den Einvernahmen jeweils an, über die bisherigen Tricks von Telefonbetrügern, wie falsche Polizeibeamte, falsche Enkel, falsche Gewinnversprechen usw. Bescheid gewusst zu haben. Der Schockanruf sei ihnen hingegen neu gewesen und das Weinen der Person im Hintergrund sowie die Sorge um ihr Kind oder Enkelkind hätten sie irrational handeln lassen.

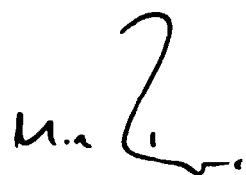
Im vergangenen Jahr konnten im Kanton Bern immerhin vier Abholer aus Telefonbetrügereien verhaftet und verurteilt werden. Weitere Infoveranstaltungen und Präventionskampagnen seitens der Strafverfolgungsbehörden sind geplant. An die Hintermänner heranzukommen, gestaltet sich nach wie vor als schwierig. Die Strafverfolgungsbehörden haben ihre Ermittlungen jedoch intensiviert und sind insbesondere durch die verstärkte internationale Zusammenarbeit bestrebt, diesbezügliche Verhaftungen und Erfolge verzeichnen zu können.

Entwicklung Verfahren wegen Covid-19-Kreditbetruges:

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind unter dem Gesichtspunkt der Kriminalitätsentwicklung die Verfahren wegen Covid-19-Kreditbetrugs erwähnenswert (Stand 31. 12. 2022). Diese Verfahren bedeuten für die Abteilungen eine zusätzliche Belastung, zumal sich diese Verfahren meist als aufwändig und komplex erweisen, was sich in der hohen Zahl hängiger Verfahren äussert:

Abteilung	Eröffnet seit 2020	Hängig	Sistiert	Strafbefehl	Anklage	Einstellung
Bern-Mittelland	59	25	2	5	4	4
Berner Jura-Seeland	53	18	1	4	1	3
Emmental-Oberaargau	17	3	0	4	1	2
Oberland	28	9	2	1	1	2
Regionale Staatsanwaltschaften	157	55	5	14	7	11
Besondere Aufgaben (Verfahren werden abgetreten)	40	0	0	0	0	0
Wirtschaftsdelikte	27	22	0	1	0	0
Total	224	77	5	15	7	11

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwältin



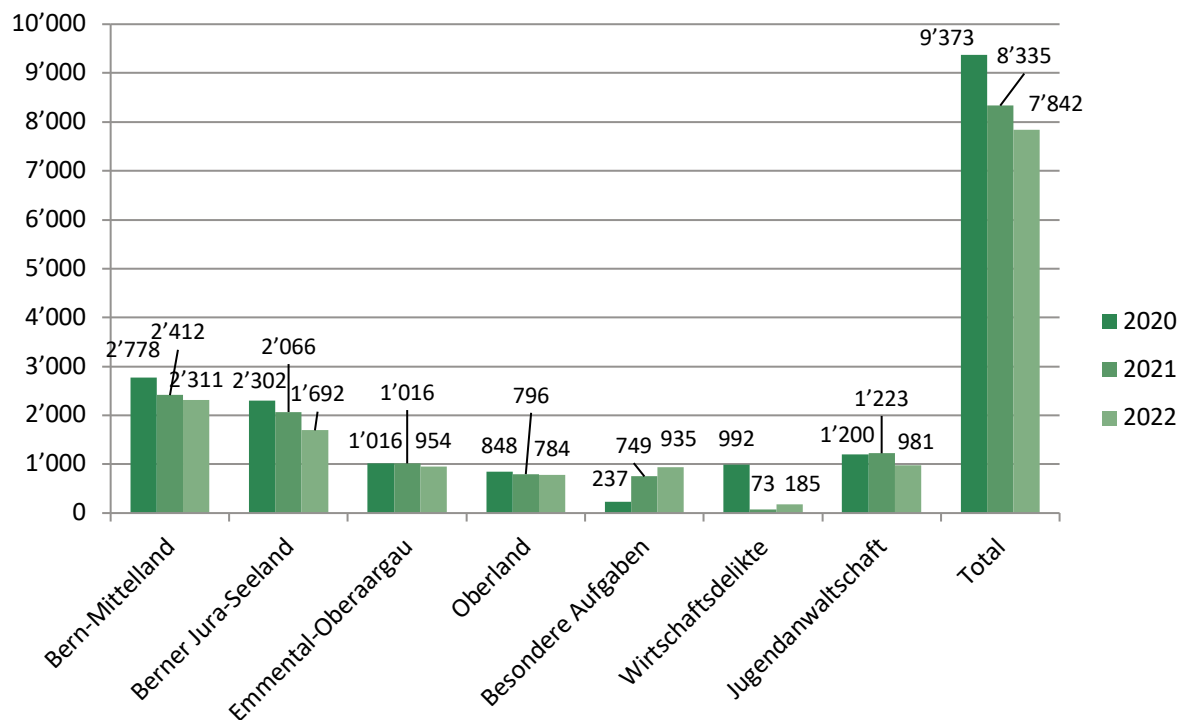
Dr. Annatina Schultz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

